Werk

Titel: Königskandidatur und Königsverwandtschaft

Autor: Wolf, Armin

Ort: Köln ; Wien

Jahr: 1991

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858735_0047|log10

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Königskandidatur und Königsverwandtschaft

Hermann von Schwaben als Prüfstein für das „Prinzip der freien Wahl"

Von

Armin Wolf

Inhalt: I. Die Lage des Problems S. 45. – II. Übereinstimmungen S. 50. 1. Graf Kuno von Öhningen = Herzog Konrad von Schwaben S. 51. 2. Der angebliche Markgraf Ekbert von Stade S. 51. 3. Die Herkunft Idas von Elsdorf S. 52. 4. Ekkehard von Meißen S. 52. 5. Geburtsjahr und Ehen der Kaiserin Gisela S. 53. 6. Zusammenfassung S. 54. – III. Der Weg über Judith, NN und Wendilgart S. 54. 1. War Hermann von Schwaben der Sohn einer Judith? S. 55. 2. War Judith eine Tochter Adalberts von Marchtal? S. 56. 3. War Adalbert von Marchtal mit Wendilgarts *filia* NN vermählt? S. 58. 4. Die Diedenhofer Urkunde S. 59. 5. War Wendilgart *Henrici regis de filia neptis*? S. 60. 6. Zusammenfassung S. 61. – IV. Richlind als *missing link* S. 62. 1. Die welfische Überlieferung S. 64. 2. Die Verschweigung Herzog Liudolfs von Schwaben S. 65. 3. Die umstrittene *filia Ottonis Magni imperatoris* S. 66. 4. Annahme an Kindes Statt S. 67. 5. Adoption und Thronfolge S. 68. 6. Stiftungen durch Geschwister S. 69. 7. Das Leichenbegängnis Herzog Ottos von Schwaben S. 69. 8. Das Aschaffenburger Nekrolog S. 70. 9. Das dritte Kind oder: Was heißt *proles gemina*? S. 70. 10. Zusammenfassung S. 73. – V. Vergleich der Judith/NN/Wendilgart-These mit der Richlind-These S. 73. 1. Nachbenennungen S. 73. 2. Otto der Große, *avus* der Stifterin von Dießen S. 76. 3. Der wankende Konradiner-Stammbaum S. 80. 4. Kanonische Eheverbote in der Praxis S. 82. 5. Königskandidaturen und Gradnähe S. 92. 6. Das vierte Rad am Wagen S. 94. 7. Zusammenfassung S. 97. – VI. Weitere Prüfsteine S. 98. 1. Heinrich furiosus S. 98. 2. Otto von Haldensleben S. 100. 3. Rudolf von Rheinfelden-Schwaben S. 104. 4. Hermann von Luxemburg-Salm S. 106. 5. Lothar von Sachsen-Supplinburg und Leopold III. von Österreich S. 109. 6. Hakon von Norwegen und Mathias Corvinus S. 113. 7. Zusammenfassung S. 114. – VII. Verfassungshistorischer Ausblick S. 114.

I. Die Lage des Problems

Unter den 55 römisch-deutschen Königen und „Gegenkönigen" zwischen Heinrich I. (919–936) und dem Ende des alten Reiches (1806) waren 52 Nachkommen jenes ersten Königs. Auch unter 118 weiteren

Königskandidaten[1] seit dem Tode Heinrichs I. gehörten 110 nachweislich zu dessen Nachkommenschaft. Insgesamt zähle ich also unter 173 römisch-deutschen Königen und Königskandidaten nicht weniger als 162 Königsverwandte (94 Prozent).

Für die verfassungsgeschichtlich wichtige Frage, ob Königsabstammung eine Voraussetzung für die Königswahl war oder nicht, gibt es bei diesem m. W. bisher noch nie ausgezählten Verhältnis zwei Antworten. Entweder hält man die Königsabstammung in 94 Prozent der bekannten Fälle für die vermutliche Regel und sieht in dem zahlenmäßig kleinen Rest Prüfsteine, die genauer zu erforschen sind, um die Regel zu widerlegen, zu modifizieren oder zu bestätigen. Einem solchen Ziel dient diese Studie. – Oder aber man versteht die restlichen 6 Prozent – ohne eigene genealogische Überprüfung – als Beispiele für „freie Wahlen" und die Königsabstammung der zahlenmäßig weit überwiegenden Königskandidaten für bloßen Zufall oder juristisch unerheblich[2].

Ein Musterfall für unser Thema ist die Königswahl des Jahres 1002, als die Serie von drei Vater-Sohn-Folgen mit dem kinderlosen Tode Kaiser Ottos III. abbrach. Damals ergab sich die Frage, ob nun ein Seitenzweig des liudolfingisch-ottonischen Mannesstammes folgen sollte oder ein Angehöriger einer anderen Dynastie.

Für die herrschende Meinung waren bei der Königswahl von 1002 außer dem späteren Kaiser Heinrich II. „noch andere, nicht mit den Ottonen verwandte Bewerber aufgetreten"[3]. Walter Schlesinger führte dies genauer aus. Er erklärte die Königskandidaten Hermann II. von

---

1) Aus methodischen Gründen enthält diese Zahl auch unsichere, umstrittene und chancenlose Königskandidaten. Es muß nämlich im Zweifel lieber ein Königskandidat zu viel als zu wenig berücksichtigt werden, weil man sonst unter Umständen Gegenbeispiele vernachlässigen würde, welche die hier zu entwickelnde Theorie widerlegen könnten. Es ist übrigens für die Geschichte des Königswahlrechts durchaus von Interesse, wer alles entweder in der Wahl unterlag oder – was es auch gab – seinerseits die Wahl oder bereits die Kandidatur ablehnte. Offenbar war es keineswegs nur erstrebenswert, römisch-deutscher König zu werden!

2) Ulrich Schmidt, Königwahl und Thronfolge im 12. Jahrhundert (1987) S. 261 und 264: „Ein vom Erbrecht zu unterscheidendes Geblütsrecht hat sich aus den Quellen nicht ergeben. Was die neuere Forschung für die vorstaufische Zeit zu bedenken gab, erwies sich auch für das 12. Jhd.: ein Thronanspruch, der zwischen Erbrecht und freier Wahl anzusiedeln wäre, läßt sich in den Quellen nicht erkennen. Die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Amtsvorgänger und Nachfolger waren keine rechtlichen Voraussetzungen für die Thronfolge, und dies scheint auch die Rechtsüberzeugung jener Zeit gewesen zu sein."

3) Marie Luise Bulst-Thiele in: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, 9. Aufl. Band 1 (1970) S. 284.

Schwaben, und Ekkehard von Meißen als „mit dem Königshause nicht verwandt". Daraus schloß er, daß „der Kreis der passiv Wahlfähigen ... jedenfalls nicht auf die *consanguinei* des verstorbenen Königs beschränkt war". Folglich habe der Kandidatur Hermanns ebenso wie der Ekkehards das „Prinzip der völlig freien Wahl" zugrundegelegen[4]. Diese Auffassung wird von vielen Forschern geteilt[5].

Hiergegen ist jedoch einzuwenden, daß Schlesingers Behauptung „nicht verwandt" bisher unbewiesen ist. Zu deren Beweis wäre nämlich

---

4) Walter Schlesinger, Erbfolge und Wahl bei der Königserhebung Heinrichs II. 1002, in: Festschrift für Hermann Heimpel, 3. Band (1972) S. 1–36, hier 7–8.

5) Schon Julius Ficker, Vom Reichsfürstenstande 2,1 hg. von Paul Puntschart (1910) S. 26 spricht bei der Erhebung Heinrichs II. von „völlig freier Wahl". – Nach Walter Schlesinger, Die Anfänge der deutschen Königswahl, ZRG Germ. 66 (1948) S. 381–440 hätten noch 1002 Hermann von Schwaben und Ekkehard von Meißen versucht, „allein mit Hilfe des Prinzips der freien Wahl die Krone zu erlangen". Dabei habe Erzbischof Heribert von Köln „ebenfalls das völlig freie Wahlrecht" vertreten (S. 421–422). – Reinhard Schneider, Die Königserhebung Heinrichs II. im Jahre 1002, DA 28 (1972) S. 74–104 sah in der Möglichkeit der Erhebung Ekkehards zum König eine „freie Wahl ... ohne Bindungen an irgendein Geblüts- oder Erbrecht" (S. 82), doch erkennt er auch eine „Verschränkung" von Wahlrecht und Erbrecht, wobei ihm 1002 allerdings das Wahlrecht gewichtiger erscheint (S. 85 und 103). – Ihm schloß sich Heribert Müller, Heribert, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 33, 1977) S. 150 an, der „im Verweis auf das Idoneitätsprinzip nur einen Vorwand der Großen" sah, „die in freier Wahl und ohne Rücksicht auf etwaige Geblütslegitimation einem willfährigen Kandidaten zur Krone verhelfen wollten". – Wolfgang Giese, Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit (1979) S. 221 unterschied zwischen den Sachsen, die sich nicht „von sogenanntem geblütsrechtlichen Denken leiten ließen" und den Franken, für die *idoneitas* „nicht Voraussetzung der Wahl, sondern Emanation der Abstammung" war: „Man wählte das Sippenmitglied, weil seine ‚idoneitas' fraglos war." – Ulrich Reuling, Die Kur in Deutschland und Frankreich (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 64, 1979) S. 43 schloß sich Schlesinger an, daß eine *hereditaria successio* 1002 „letztlich von der Wählerschaft nicht anerkannt worden ist, sondern daß Heinrich aufgrund einer freien Wahl unter mehreren Thronbewerbern zum Königtum gelangt ist." – Den Begriff „freie Wahl" vermeidet jedoch Hagen Keller, Schwäbische Herzöge als Thronbewerber: Hermann II. (1002), Rudolf von Rheinfelden (1077) Friedrich von Staufen (1125). Zur Entwicklung von Reichsidee und Fürstenverantwortung, Wahlverständnis und Wahlverfahren im 11. und 12. Jahrhundert, ZGORh 131 (1983) S. 123–162. Danach gingen die Chancen Herzog Hermanns II. von Schwaben auf den Königsthron nicht auf dessen Abstammung (S. 126 mit Anm. 20), sondern „wohl" auf „das Prinzip" zurück, „daß die Großen in einer einheitlichen, gemeinsamen Wahlhandlung über den künftigen Lenker des Reiches zu entscheiden hatten." (S. 135).

aufzuzeigen, daß sämtliche Vorfahren der Königskandidaten Hermann und Ekkehard zurück bis in die Generation König Heinrichs I. *keine* Liudolfinger waren. Ein solcher Beweis liegt nicht vor und wird wahrscheinlich auch niemals zu führen sein. Man könnte daher allenfalls sagen, die Verwandtschaftsverhältnisse der beiden Thronbewerber seien nicht hinreichend geklärt, eine Aussage darüber, ob Königsabstammung (etwa auch in weiblicher Linie) eine Voraussetzung der Königswahl war oder nicht, müsse demnach vorläufig offen bleiben.

Diese offene Frage wäre jedoch dann zu entscheiden, wenn es gelänge, bei den Königskandidaten Hermann und Ekkehard Königsverwandtschaft nachzuweisen. Dabei hat Hlawitschka schon vor mehreren Jahren bei Ekkehard von Meißen eine sehr wahrscheinliche Königsverwandtschaft (allerdings ohne Königsabstammung!) aufgedeckt[6]. Seitdem wurde Hermann von Schwaben zu dem entscheidenden Prüfstein für die Geltung oder Nicht-Geltung des Prinzips der freien Wahl im Jahre 1002, möglicherweise sogar darüber hinaus.

Herzog Hermann von Schwaben war der aussichtsreichste Rivale Heinrichs II. in der Nachfolge für Kaiser Otto III. Bei dessen Beisetzung in Aachen am 5. April 1002 beschloß der größte oder jedenfalls ein sehr großer Teil der anwesenden Großen (*maxima pars procerum*), Hermann zu helfen, das Reich zu erwerben und zu schützen. Der später erfolgreiche Heinrich von Baiern wurde hingegen zunächst aus verschiedenen Gründen als ungeeignet abgelehnt[7]. Nach dem Wegfall weiterer Kandidaten blieb Hermann von Schwaben als erbittertster Gegner des späteren Kaisers Heinrich II. übrig[8]. Worauf kann der Thronanspruch Hermanns von Schwaben gegründet gewesen sein?

In einem 1980 in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatz kam ich zu dem Ergebnis, daß der Thronbewerber Hermann von Schwaben über seine Mutter ein Urenkel Kaiser Ottos des Großen war und daß daher „auch die Kandidaten bei der Königswahl von 1002 offenbar ein nur kleiner Kreis von Vettern waren, die verschiedene Seitenlinien und Tochterstämme des Königshauses repräsentierten, deren Rechtspositionen sich aber in bemerkenswerter Weise unterschieden: der eine repräsentierte eine ältere, der andere eine jüngere Linie; der eine eine an Graden nähere, der andere eine fernere; der eine eine agnatische, der andere

---

6) Siehe unten Abschnitt II 4.

7) Thietmar IV 54 (MGH SS rer. Germ. S. 192 f.).

8) Adalbold, Vita Heinrici imp. II. cap. 5 (MGH SS 4, 685): *Remansit contentio inter Heinricum ducem gloriosissimum et Hermannum virum potentissimum.*

eine cognatische; der eine eine inländische, der andere eine ausländische, der eine eine königliche, der andere eine nicht-königliche Linie."[9]

Ein Schlüssel zu diesem Ergebnis war die Gleichsetzung von Hermanns Vater Herzog Konrad von Schwaben († 997) mit dem *nobilissimus comes* Kuno (= Konrad) von Öhningen, der in der welfischen Überlieferung mit einer „Tochter" Kaiser Ottos des Großen (*Richlint nomine*) verheiratet war. Eines meiner Argumente für diese Identifizierung war, daß es überaus unwahrscheinlich wäre, wenn es zur gleichen Zeit im gleichen Herzogtum Schwaben zwei hochadlige, königsnahe Vater-Sohn-Paare namens Konrad-Hermann gegeben haben sollte, ohne daß wir von deren Konkurrenz etwas erfahren. Es wäre dies unwahrscheinlich auch deshalb, weil wir von dem einen Paar Konrad-Hermann allerhand über ihre Tätigkeit, aber fast nichts über ihre Familie, von dem anderen Paar dagegen sehr viel über die Familie und fast nichts über ihre Tätigkeit erfahren.

Nachdem Karl Schmid schon 1966 nachgewiesen hatte, „daß der ‚Kuno von Öhningen' genannte Graf tatsächlich gelebt haben muß"[10], ihn aber noch nicht identifizieren konnte, wirkte die Gleichsetzung Kunos von Öhningen mit Herzog Konrad von Schwaben wie ein ins Wasser geworfener Stein, der schnell Kreise zog. Innerhalb von fünf Jahren erschienen nicht weniger als zehn Publikationen über Kuno/Konrad von Öhningen/Schwaben und seine Familie[11].

---

9) Armin W o l f , Wer war Kuno ‚von Öhningen'? Überlegungen zum Herzogtum Konrads von Schwaben († 997) und zur Königswahl vom Jahre 1002, DA 36 (1980) S. 25–83, hier S. 75. Ich löse hiermit auch mein dort in Anm. 175 gegebenes Versprechen ein.

10) Karl S c h m i d , Probleme um den „Grafen Kuno von Öhningen", in: Dorf und Stift Öhningen (1966) S. 43–94, hier S. 81.

11) W o l f , DA 36 (wie Anm. 9). – Eduard H l a w i t s c h k a , Wer waren Kuno und Richlind von Öhningen? Kritische Überlegungen zu einem neuen Identifizierungsvorschlag, ZGORh 128 (1980 [erschienen 1981]) S. 1–49. – Hans Constantin F a u ß n e r , Kuno von Öhningen und seine Sippe in ottonisch-salischer Zeit, DA 37 (1981) S. 20–139. – Hans D o b b e r t i n , Ekbert von Elsdorf war ein Babenberger, Braunschweigisches Jb. 61 (1980 [erschienen 1981]) S. 143–150 mit Nachtrag S. 146–147. – Anneliese M ü l l e r , Überlegungen zu Kuno von Öhningen, in: Speculum Sueviae, Festschrift Hansmartin Decker-Hauff, Band I = Zs. für Württ. Landesgeschichte 40 (1981) S. 251–261. – Manfred H e l l m a n n , Ottonen und Rjurikiden. Bemerkungen zur Wiederaufnahme einer Diskussion, Jbb. für Geschichte Osteuropas 19 (1981) S. 569–576. – Hans D o b b e r t i n , Auch Kaiserin Gisela war eine Öhningerin, Braunschweigisches Jb. 62 (1981) 157–161. – Hans D o b b e r t i n , Bruno d. Ä. von Braunschweig und die Königswahl von 1002, Braunschweigisches Jb. 63 (1982) S. 111–119. – Eduard H l a w i t s c h k a , Königin Richeza von Polen – Enkelin Herzog Konrads von Schwaben, nicht Kaiser

Meine These stieß dabei in überraschender Weise nicht bei einem Vertreter des „Prinzips der völlig freien Wahl", sondern bei Eduard Hlawitschka, der selbst der Auffassung ist, daß 1002 nur Königsverwandte für die Thronfolge in Frage kamen, auf heftige Ablehnung: „Dieser gesamten Konstruktion und Beweisführung – und sei sie auch noch so geistreich, so bestechend in ihren Schlußfolgerungsmöglichkeiten – kann man indessen nicht folgen."[12] Nachdem sich Hlawitschka zunächst gegen die Auffassungen anderer (1981 gegen Wolf, 1984 gegen Faußner) gewandt hatte und dann Andeutungen über seinen eigenen Lösungsvorschlag (1985) machte, widmet er diesem nunmehr ein ganzes Buch (1987). Danach sei meine These „gescheitert" (S. 43), „gänzlich gescheitert" (S. 48) und „zum Scheitern verurteilt" (S. 118).

Da andererseits meine Vorschläge, „wenn sie zutreffen sollten", nach Hlawitschka „vor allem für die Rechts- und Verfassungsgeschichte wie auch für die politische Geschichte des deutschen Hochmittelalters neue vertiefte Einsichten von allergrößter Tragweite ermöglichen würden"[13] und „enorme Konsequenzen"[14] hätten, sei diese „Kuno-Richlind-These" hier in einem Vergleich mit den Überlegungen Hlawitschkas erneut zur Diskussion gestellt.

II. Übereinstimmungen

Zunächst seien hier diejenigen Punkte hervorgehoben, über die zwischen Hlawitschka und mir Einigkeit herrscht. Obwohl nämlich Hlawitschka meinen „Weg zur Klärung der Verhältnisse um Kuno und Richlind von Öhningen" als „Irrweg" verwarf[15], folgt er dennoch drei wesentlichen Ergebnissen meiner Arbeit von 1980.

Ottos II.? in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter, Festschrift für Josef Fleckenstein (1984) S. 221–244. – Eduard Hlawitschka, Die Thronkandidaturen von 1002 und 1024, Gründeten sie im Verwandtenanspruch oder in Vorstellungen von freier Wahl? in: Reich und Kirche vor dem Investiturstreit, Vorträge ... aus Anlaß des 80. Geburtstages von Gerd Tellenbach (1985) S. 49–64. – Eduard Hlawitschka, Untersuchungen zu den Thronwechseln der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und zur Adelsgeschichte Süddeutschlands. Zugleich klärende Forschungen um „Kuno von Öhningen", (Vorträge und Forschungen, Sonderband 35) (1987).

12) Hlawitschka, ZGORh 128, S. 23.

13) Ebenda S. 2.

14) Hlawitschka, Untersuchungen (wie Anm. 11) S. 99.

15) Hlawitschka, ZGORh 128 (wie Anm. 11) S. 34.

1. Graf Kuno von Öhningen = Herzog Konrad von Schwaben

Die Identität des lange als „mysteriös“[16] geltenden *nobilissimus comes* Kuno von Öhningen mit dem 997 verstorbenen Herzog Konrad von Schwaben, dem Vater des Königskandidaten Hermann von 1002, ist die folgenreichste unter diesen drei Thesen. Diese mit mehreren Argumenten und widerlegten Gegenargumenten auf 33 Seiten ausführlich begründete Identität[17] wurde inzwischen von einer Reihe anderer Autoren anerkannt[18]. Auch Hlawitschka, der meine Argumente seinerzeit als „zunächst einleuchtend, letztlich doch aber auch wieder nicht ganz überzeugend“ ablehnte[19] und an meiner These lediglich „manches“ als „erwägenswert“ bezeichnete[20], hat nunmehr die Gleichsetzung Kunos von Öhningen mit Konrad von Schwaben übernommen und sogar für „unabweisbar“ erklärt (S. 60, 99), freilich nur „entsprechend unserer (Hl. s.) Identifikation“ (S. 115, ähnlich 112). Im Vorwort seines Buches schreibt er, daß Herzog Konrad von Schwaben von mir „dankenswerterweise ins Gespräch für die Identifizierungsproblematik [Kunos von Öhningen] gebracht worden [sei], wenngleich in falschen Zusammenhängen, wie sich bei der kritischen Überprüfung sofort gezeigt hatte. Die Richtung aber war damit gewiesen!“ (S. 9)[21].

2. Der angebliche Markgraf Ekbert von Stade

Im Ergebnis besteht zwischen Hlawitschka und mir ferner darüber Einigkeit, daß der in der Welfenhistorie als Sohn Kunos von Öhningen genannte, aber schon von Schmid in seiner Historizität bezweifelte[22] *Egebertus marchio de Stadin* (Stade) auch nicht zu den Kindern Konrads von Schwaben zu zählen ist (Hlawitschka [1987] S. 143 mit Anm. 131;

---

16) Schmid, Probleme (wie Anm. 10) S. 43.

17) Wolf, DA 36 (wie Anm. 9) S. 25–58.

18) Faußner, DA 37 (wie Anm. 11) S. 22 und 51 mit Anm. 166. – Dobbertin, Ekbert (wie Anm. 11) S. 146. Ders., Gisela (wie Anm. 11) S. 158. – Hellmann (wie Anm. 11) S. 572–575. – Heinz Bühler, Studien zur Geschichte der Grafen von Achalm und ihrer Verwandten, Zs. für Württ. Landesgeschichte 43 (1984) S. 7–87, erst ablehnend (S. 37 Anm. 141), neuerdings zustimmend: Ders., Die frühen Staufer im Ries, Regio 1 (1988) S. 285 und Tafel S. 293. – Christian Lübke, Ottonen, Rjurikiden, Piasten. Ergänzende Bemerkungen zum Verwandtenkreis Kunos „von Öhningen“, Jbb. für Geschichte Osteuropas 37 (1989) S. 1–20: „nunmehr gesichert“.

19) Hlawitschka, ZGORh 128 (wie Anm. 11) S. 8 und Stammtafel S. 37.

20) Ebenda S. 34.

21) Mit den „falschen Zusammenhängen“ meint Hlawitschka die Identifizierung von Kunos Gemahlin (Richlind). Hierzu unten Abschnitt IV.

22) Schmid, Probleme (wie Anm. 10) S. 48–50.

Wolf [1980] S. 34–36). Hierfür gibt es zwei Gründe: 1. Unter den gut erforschten Markgrafen bzw. richtiger Grafen von Stade ist kein einziger Ekbert zu finden[23]. 2. In einem zeitgenössischen Reichenauer Memorialeintrag kommen zwar andere Kinder Kunos von Öhningen vor, aber kein Ekbert[24].

Selbstverständlich ist nicht zu bestreiten, daß es den von Dobbertin[25] in Anspruch genommenen, 966 bezeugten Grafen Ekbert in Friesland und den 1001 von Kaiser Otto III als verstorbenen *nepos noster* erwähnten *Ekbraht comes* gegeben hat[26]. Niemand hat bisher jedoch bewiesen, daß es sich hierbei um einen Sohn Konrads von Schwaben handelte.

3. Die Herkunft Idas von Elsdorf

Der frühere Streit über die Herkunft Idas von Elsdorf, einer *filia fratris imperatoris*[27], wurde von Jakobs mit Recht „ein Wespennest der Forschung" genannt[28]. Die Frage hat nun eine Lösung gefunden: Ida von Elsdorf ist – ohne Dobbertins zusätzliche Ableitung über den erwähnten Ekbert[29] – allein über Liudolf von Braunschweig, die Kaiserin Gisela und Herzog Hermann von Schwaben in die Nachkommenschaft Kuno/Konrads von Öhningen/Schwaben einzuordnen (Hlawitschka [1987] S. 152–153; Wolf [1980] S. 39–44, insbes. 41).

4. Ekkehard von Meißen.

In zwei anderen wichtigen Punkten ist es jedoch Hlawitschka, dem die Palme der Priorität zuzusprechen ist. Der eine ist die Rekonstruktion

---

23) Richard G. Hucke, Die Grafen von Stade 900–1144, Stade 1956.

24) Vgl. unten Anm. 58.

25) Dobbertin, Ekbert (wie Anm. 11) S. 147. Zuletzt Ders., War Konrad von Schwaben der Stiefvater Ekberts von Stade? Braunschweigisches Jb. 69 (1988) S. 147–151.

26) MGH D O I 324 und D O III 390.

27) Annales Stadenses ad 1112 (MGH SS 16 S. 319).

28) Hermann Jakobs, Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien (1968) S. 184, ebenso Hlawitschka, Untersuchungen (wie Anm. 11) S. 128 und 132.

29) So Hans Dobbertin, Neues über Ida von Elsdorf, Braunschweigisches Jb. 53 (1972) S. 49–66. Ders., Gisela (wie Anm. 11) S. 160. Ders., Konrad (wie Anm. 25) S. 151. Wäre Ekbert ein Bruder des Thronbewerbers Hermann, so führte dies zu einer unzulässigen 2:3-Nah-Ehe:

Ekbert		Hermann von Schwaben
|		Gisela, Kaiserin
Gertrud	∞	Liudolf von Braunschweig
	Ida von Elsdorf	

der liudolfingischen Abstammung Ekkehards I. von Meißen, eines der erfolglosen Königskandidaten von 1002. Hlawitschka hat diesen schon früher gelieferten Nachweis[30] jetzt mit neuen besitzgeschichtlichen Argumenten gegen Angriffe seitens Althoffs[31] erfolgreich verteidigt[32].

5. Geburtsjahr und Ehen der Kaiserin Gisela

Über das Geburtsjahr der späteren Kaiserin Gisela († 1043) und der Reihenfolge ihrer Ehen gab es einen jahrzehntelangen Gelehrtenstreit. Weil Gisela eine Tochter des hier zu behandelnden Thronbewerbers Hermann von Schwaben war, spielt ihre Chronologie auch in unser Problem hinein. Hlawitschka hat die kaum noch zu übersehende Diskussion nicht nur referiert, sondern auch zu einem Abschluß gebracht, indem er in der berühmt-berüchtigten Bleitafelinschrift aus dem Grab der Kaiserin in Speyer einen weiteren Fehler nachwies, der das Vertrauen in dieses Zeugnis „entscheidend schmälert, wenn nicht gar gänzlich auslöscht." Auch in dieser Frage hat Hlawitschka eine frühere Arbeit erweitert[33]. Nach all dem wird Gisela um 989 (nicht 999) geboren sein, und (um 1002) Bruno von Braunschweig, (um 1012) Herzog Ernst von Schwaben und (um 1016) den späteren Kaiser Konrad II. geheiratet haben[34].

---

30) Erstmals Eduard Hlawitschka, ‚Merkst du nicht, daß dir das vierte Rad am Wagen fehlt?' Zur Thronkandidatur Ekkehards von Meißen (1002) nach Thietmar, Chronicon IV c. 52, in: Festschrift für Heinz Löwe (1978) S. 281–311.

31) Gerd Althoff, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung, Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (Münstersche Mittelalter-Schriften 47, 1984) S. 219: „Man muß daher auch in Zukunft wohl damit rechnen, daß Ekkehard von Meißen keine geblütsrechtlichen Ansprüche auf die Königsnachfolge hatte."

32) Jetzt Hlawitschka, Untersuchungen (wie Anm. 11) S. 20–43. – Nicht mehr berücksichtigen konnte ich die während der Drucklegung erschienene Fortsetzung der Kontroverse Gerd Althoff, Die Thronbewerber von 1002 und ihre Verwandtschaft mit den Ottonen, ZGORh 137 (1989) S. 453–459, und Eduard Hlawitschka, Nochmals zu den Thronbewerbern des Jahres 1002, ebenda S. 460–467.

33) Erstmals Eduard Hlawitschka, Zur Bleitafelinschrift aus dem Grab der Kaiserin Gisela, HJb 97/98 (1978) S. 439–445. Dort das Zitat S. 445. Jetzt Hlawitschka, Untersuchungen (wie Anm. 11) S. 132–144.

34) Von den früher zahlreicheren Verfechtern des späten Geburtsdatums (11. November 999) ist, soweit ich sehe, jetzt allein Dobbertin, Ekbert (wie Anm. 11) S. 145 und zuletzt Ders., Konrad (wie Anm. 25) S. 149–150, übriggeblieben.

6. Zusammenfassung

In den genannten fünf Punkten, die allesamt hier nicht als abseitige genealogische Quisquilien, sondern wegen ihrer erheblichen Bedeutung in größeren Zusammenhängen zu behandeln sind, besteht zwischen Hlawitschka und mir Einigkeit. Kontrovers bleibt jedoch weiterhin die Schlüsselfrage, ob bzw. auf welchem Wege die Königsverwandtschaft Hermanns von Schwaben nachzuweisen ist. Beide – einander ausschließenden – Thesen weichen auch in ihren verfassungsgeschichtlichen Konsequenzen erheblich voneinander ab und seien nunmehr mit Pro und Contra gegenübergestellt.

III. Der Weg über Judith, NN und Wendilgart

Der Anspruch des Kronprätendenten Hermann von Schwaben im Jahre 1002 beruht nach Hlawitschka auf folgender Verwandtschaft mit den Ottonen.

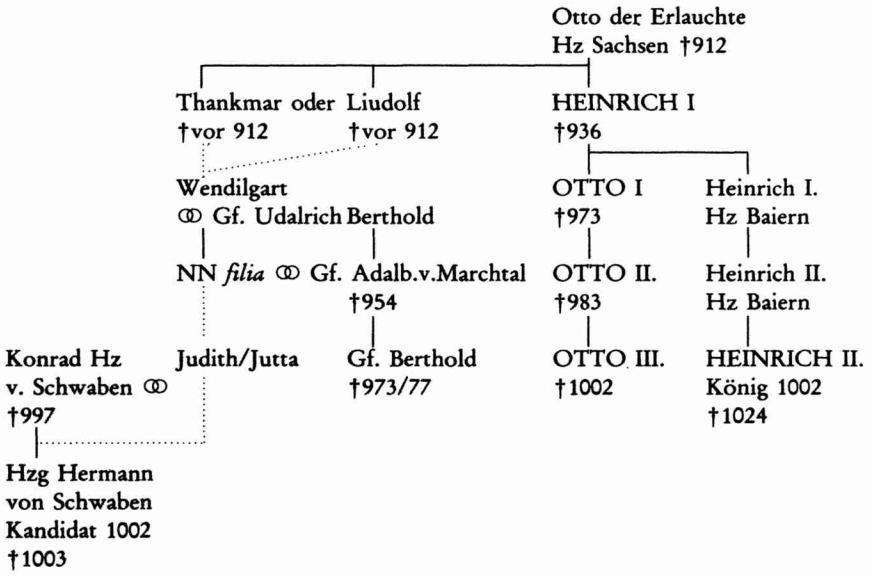

Königsverwandtschaft des Königskandidaten Hermann von Schwaben (1002)
nach Hlawitschka (1987) S. 75 (Auszug) (zu Wolf vgl. unten S. 62)

Abweichend von der Vorlage habe ich die neu vorgeschlagenen Filiationen durch gepunktete Linien gekennzeichnet. Dies zeigt, daß hier

drei bisher nicht gesicherte Zwischenglieder benötigt werden, um eine Verwandtschaft des Thronkandidaten Hermann mit den Liudolfingern herzustellen: Judith, eine NN (verheiratet mit Adalbert von Marchtal) und Wendilgart. Diese umstrittenen Filiationen sollen nun einzeln untersucht werden.

1. War Hermann von Schwaben der Sohn einer Judith?

Schon Judith als Mutter Herzog Hermanns ist höchst unsicher. Einer der Sätze, auf denen Hlawitschkas These basiert, lautet: „Da Konrad von Schwaben mit einer Dame namens Judith verheiratet war, wird diese wohl auch Hermanns II. Mutter gewesen sein."[35] An diesem Schluß ist die Folgerung nicht zwingend (Konrad könnte ja auch mehrmals verheiratet gewesen sein) und die Voraussetzung zweifelhaft.

Der einzige Beleg für die Ehe eines Herzogs Konrad mit einer Judith oder Jutta ist nämlich eine Bestätigung Adalberts von Mainz für Disibodenberg aus dem Jahre 1128, in der ein *Dux Cuno de Beckilnheim et uxor eius Iutta diviciis, potencia et nobilitate precipui* samt deren frühverstorbener Tochter *Uda* genannt werden, die zur Zeit des Erzbischofs Willigis (975/1011) gelebt hätten[36]. Es ist aber keineswegs zwingend, daß diese Jutta mit Herzog Konrad von *Schwaben* verheiratet war. Sie kann genau so gut, wenn nicht sogar eher die Frau eines anderen Herzogs Konrad gewesen sein[37]. In Betracht kommt vor allem der Salier Konrad von Worms-Kärnten († 1011), der chronikalisch als *dux Austrasiorum*[38] und in einem Nekrolog als *Cunradus dux de Wormatia, cuius uxor Mechtild*[39], bezeichnet wurde und der vor seiner um 1002 geschlossenen Ehe mit Mathilde von Schwaben jene Jutta geheiratet haben kann. Diese Meinung wird von einer Reihe von Forschern geteilt[40].

---

35) Hlawitschka, Untersuchungen (wie Anm. 11) S. 48.

36) Manfred Stimming, Mainzer Urkundenbuch 1 (1932) S. 463 Nr. 553.

37) Wolf, DA 36 (wie Anm. 9) S. 52–55.

38) MGH SS 4, 663.

39) Hagen Keller, Kloster Einsiedeln (1964) S. 163 Anm. 98.

40) Schon Heinrich Witte, Die Grafen von Spanheim ZGORh 11 (1896) S. 161–229, hier S. 229 deutet Kuno von Böckelheim als Salier (Herzog von Kärnten). – Deutlicher ist J. Wagner, Urkundliche Geschichte der Ortschaften, Klöster und Burgen des Kreises Kreuznach bis zum Jahre 1300 (1909) S. 192–193. – Besonders ausführlich Werner Vogt, Untersuchungen zur Geschichte der Stadt Kreuznach und der benachbarten Territorien im frühen und hohen Mittelalter, Diss. phil. Mainz (1955) S. 78–84. – Reinhold Kaiser, Böckelheim, in: LexMA

Vor allem ist gegen die Identifizierung des *Dux Cuno de Beckilnheim* mit Konrad von Schwaben einzuwenden, daß das Herzogspaar Jutta und Konrad von Böckelheim bei ihrer einzigen Erwähnung zusammen mit nur einer einzigen Tochter *Uda* genannt wird. Diese Tochter Uda kommt weder im Reichenauer Memorialeintrag noch unter den zahlreichen Kindern Konrads von Öhningen/Schwaben in der Genealogia Welforum oder in der Historia Welforum vor. Umgekehrt fehlen in der ‚Böckelheimer' Urkunde sämtliche anderweitig belegten Kinder Konrads von Schwaben. Beides spricht ziemlich deutlich gegen die Vorstellung, in Udas Mutter Jutta die Gemahlin Konrads von Öhningen/Schwaben († 997) zu sehen. Jutta kann daher auch nicht die Mutter des Thronkandidaten Hermann von Schwaben gewesen sein[41].

2. War Judith eine Tochter Adalberts von Marchtal?

Falls Hlawitschka mit Jutta oder Judith als Mutter des Thronkandidaten Recht hätte (ich halte dies für höchst unwahrscheinlich), so ist dennoch auch der nächste Schritt außerordentlich unsicher. Hlawitschka schreibt: „Über Judiths Abkunft und Vorfahren liegen allerdings keine Zeugnisse vor" (S. 48), und: „Wir erfahren aus keiner Quelle direkt etwas über sie" (S. 49). Entsprechend zweifelhaft erscheint mir daher die Ableitung Judiths von jener NN *filia* der Wendilgart.

Hlawitschka geht dabei von dem Namen Berthold aus, den ein frühverstorbener Sohn Herzog Hermanns II. trug. Obwohl Berthold seinen Namen auch aus dem Kreise der immer noch ungeklärten Vorfahren Konrads von Öhningen/Schwaben erhalten haben kann, nimmt Hlawitschka an, daß der Name Berthold durch Hermanns (angebliche) Mutter Judith vermittelt wurde. Er greift hiermit einen Gedanken

---

2 (1983) Sp. 304–305. – Alle diese Autoren identifizieren Herzog Konrad von Böckelheim mit dem Salier-Herzog Konrad († 1011). – Abweichend hiervon sieht jetzt Donald C. Jackman, The Konradiner, A Study in Genealogical Methodology, Diss. Ms. New York (1988), im Druck (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 47), in Konrad von Böckelheim und Jutta die Eltern Kunos von Öhningen/Schwaben. Auch in diesem Falle wäre Jutta nicht die Mutter des Königskandidaten.

41) Hlawitschka, Untersuchungen (wie Anm. 11) S. 48 verweist für „Belege und Argumente" zu dieser Judith auf seinen Aufsatz ZGORh 128 (wie Anm. 11) S. 12–20 und fügt in der dazugehörigen Anmerkung 146 hinzu: „Zur Bestätigung vgl. unten Kapitel II, Abschnitt b." In jenem 16-seitigen Abschnitt ist S. 102 Anm. 81 zu lesen: „Daß Konrads Gemahlin Judith hieß, dazu vgl. oben Kapitel I bei Anm. 146."

Kimpens[42] auf und sieht diese Judith als die Tochter des 954 gefallenen Grafen Adalbert von Marchtal, den er als Sohn und (aufgrund einer erst um 1500 aufgezeichneten Quelle vielleicht auch als Vater) eines Berthold glaubhaft macht (S. 54). Hlawitschka identifiziert Berthold, den Vater Adalberts von Marchtal mit jenem ‚Herzog' Berthold, nach dem Herzog Hermann und Gerberga ihren Sohn Berthold nannten[43].

Hieran ist einiges erwägenswert; doch fällt es auf, daß es nicht der Vater Hermann, sondern die Mutter Gerberga war, die die Grabstätte des kleinen Berthold in der Marchtaler Peterskirche bestimmte[44]. Es war auch nicht Vater Hermann, sondern Mutter Gerberga, aus deren Mitteln diese kleine Grabeskirche für Berthold errichtet wurde[45]. Es ist zwar richtig, daß später Hermann und Gerberga gemeinsam das Chorherrenstift Marchtal mit einer großzügigen Stiftung bedachten. Hier wollte das Herzogspaar aber weniger dem Gedächtnis des kleinen Berthold (und dessen eventuellen Vorfahrens Berthold) dienen als die Geburt eines neuen Sohnes herbeiflehen. Als dieser endlich – nach drei Töchtern! – geboren wurde, wurde er nämlich nicht etwa wieder Berthold genannt, sondern wie sein Vater Hermann[46]!

---

42) Emil Kimpen, Zur Königsgenealogie der Karolinger- bis Stauferzeit, ZGORh 103 (1955) S. 35–115, hier 65.

43) *In hoc castro quidam nobilissimi et prepotentissimi quondam Suevie aliarumque terrarum duces per successionem consederunt, unus nomine Berhtoldus, alter vero nomine Hermannus, multis virtutibus prediti. Et quamvis plures principes eiusdem cognationis fuisse non dubitem, horum tamen solummodo nomina in supradicto antiquo libello utpote confracto et discisso repperi. Ubi sic legitur: ‚Hic Hermannus de egregia Francorum natus prosapia, regis Cůnradi filiam de Burgundia nomine Gebirgam, regis Lotharii sororis filiam, de regno et de stirpe Magni Karoli, legittimo suscepit coniugio; cuius rogatu pro anima beate memorie Berhtolphi quandam villam Bettinchovin dictam in mansis quatuor ecclesie beatorum apostolorum Petri et Pauli donavit et clericos serviendum Deo sollempniter addixit. Ipsa vero ducissa eidem duci filium peperit, quem pro amore supradicti Berhtolphum nuncupavit. Is puer, cum esset tantum unius anni et quatuor dierum, heu proh dolor! defunctus est.* Historia Marchtelanensis. MGH SS 24, S. 664.

44) ... *quem mater, magnis cruciata doloribus, ad latera sancti Petri in oratorio sancti Iohannis baptiste sepelire precepit.* Ebenda.

45) *Hanc ecclesiolam quidam presbiter Ello nomine, adiutorio domine Gebirgis, cum porticu et sancti Michahelis ecclesiam fabricavit.* Ebenda S. 664–665.

46) *Dux vero cum ducissa memorata eandem ecclesiam ad altare beatorum apostolorum Deo et beatis apostolis clericisque inibi degentibus pia largitione tribuerunt. Ad altare vero beati Iohannis mansum unum cum sex mancipiis presenti vico donavit. Unde Deus bona eorum opera cognoscens, dedit illis filium, quem Hermannum nuncuparunt.'* Ebenda S. 665.

Aus diesen Gründen ist die Behauptung, daß das Marchtaler Gut nicht von Gerberga oder von Hermanns Vater herkommen könne, sondern aus der Erbschaft von (Hermanns angeblicher Mutter) Judith stammen müsse (S. 52–53), keineswegs so sicher. Schließlich war Gerberga die Enkelin einer Bertha von Schwaben, was auch ihrerseits eine Berthold-Verwandtschaft bedeuten kann. Und Hermanns Vater Herzog Konrad scheidet ebenfalls nicht so ohne weiteres aus, wie Hlawitschka mit familienmäßiger Herkunft aus der Wetterau und dem Rheingau begründen möchte (S. 52). Bisher ist keine der Großmütter Konrads sicher bekannt[47]. Daher bleibt Hlawitschkas Annahme zweifelhaft, daß Kuno/Konrad von Öhningen/Schwaben keinen schwäbischen Berthold zum Vorfahren gehabt haben könnte!

Somit ergibt sich, daß in Hlawitschkas Vorschlag auch Adalbert von Marchtal ein nur unsicheres Zwischenglied ist.

3. War Adalbert von Marchtal mit Wendilgarts *filia* NN vermählt?

Unabhängig davon, ob der Name des kleinen Berthold und das Marchtaler Gut nun von Vaters- oder Mutterseite herkamen, Hlawitschkas Beobachtungen über Marchtal helfen nicht viel weiter; denn auch in der Vorfahrenschaft Adalberts von Marchtal ist kein Liudolfinger zu finden.

Hlawitschka fragt daher, ob sich nicht über Judiths bisher unbekannte Mutter eine Verbindung zu den Ottonen konstruieren ließe (S. 68). Sein nächster Schritt ist jedoch höchst bedenklich: „Sucht man nun in den Quellen nach einer Tochter, einem Sohn oder einem Enkelkind Ottos des Erlauchten, von denen eine Verheiratung nach Süddeutschland feststeht, so stößt man ... auf eine gewisse Wendilgard, die als *Heinrici regis de filia neptis* ausgewiesen wird" (S. 69) und aus einer Ehe mit einem Grafen Udalrich einen Sohn Adalhard und eine namenlose Tochter (*filia*) geboren hat[48]. Hlawitschka schließt nun weiter: „Wenn [!] s i e [d. h. diese *filia* NN] die Gemahlin Adalberts von Marchtal und

47) Als väterliche Großmutter nennt H l a w i t s c h k a , Untersuchungen (wie Anm. 11) S. 47 und 49 ohne Begründung und mit einem Fragezeichen eine „Hidda/Ida (?)". Vgl. auch unten Kapitel V 3.

48) *Uodalrich, quidam comes de Karoli prosapia, Wendilgartam, Henrici regis de filia neptim, uxorem accipiens, Adalhardum, qui Gallo Altstetin post tradidit, de ea et filiam procreavit.* Ekkeharti (IV.) Casus s. Galli, cap. 82, hg. Gerold M e y e r v o n K n o n a u , Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte 15/16 (1877) S. 294–296. – Ekkehardi IV. Casus Sancti Galli, hg. Hans. F. H a e f e l e (Frh. v. Stein-Gedächtnisausgabe 10, 1980) S. 170.

damit die von uns gesuchte Mutter Judiths, der Gemahlin Herzog Konrads von Schwaben, war, können wir den liudolfingisch-ottonischen Blutsanteil Herzog Hermanns II. nun in der Tat verifizieren" (S. 73).

Aber diese ganze Ableitung beruht darauf, daß Hlawitschka bereits von vornherein „den liudolfingisch-ottonischen Blutsanteil Hermanns" unterstellt. Da die Ableitung des Verfassers (über Richlind) falsch sei, müsse es eine andere geben; folglich wird eine in ihrer Deutung völlig offene Quellenstelle, die für sich genommen keinen erkennbaren Bezug zu Hermann von Schwaben enthält, als Beleg für ein fehlendes Zwischenglied beansprucht und die dort genannten Personen in die Lücke geschoben (S. 48, 69, 73). Das heißt kurz und bündig: Das was erst bewiesen werden soll (die ottonische Verwandtschaft Hermanns II. von Schwaben), wird bereits vorausgesetzt! In der Logik nennt man dies einen Zirkelschluß. Deswegen ist das Zwischenglied in Hlawitschkas Tafel m. E. ebenso unsicher wie der Name NN.

4. Die Diedenhofer Urkunde

Gegen den Vorwurf des Zirkelschlusses könnte Hlawitschka einwenden, er habe aufgrund von König Heinrichs II. Diedenhofer Urkunde vom 15. Januar 1003[49] gezeigt, daß nunmehr eine sichere Basis dafür vorliegen „dürfte", daß „auch Hermanns II. Thronkandidatur im Verwandtenanspruch gründete" (S. 46) und daß er dies daher bei seiner genealogischen Untersuchung hätte voraussetzen können. Kaiser Heinrichs II. beruft sich in dieser Urkunde auf *ea que cum tali cesare nobis erat parentele et consanguinitatis affinitas*, die viele Große überzeugt habe, daß *nobis* (Heinrich II.) *concederetur electio et hereditaria in regnum sine aliqua divisione successio.*

Nun ist aber Schlesinger aufgrund genau der gleichen Urkunde zu einem entgegengesetzten Schluß gekommen: „Die *hereditaria successio* kommt nicht etwa im Sinne des sogenannten Geblütsrechts durch Auswahl eines Kandidaten aus dem Kreise der kraft Geburt Thronfolgefähigen durch Volk und Fürsten zustande, ... sondern sowohl die einmütige Wahl wie die Erbfolge ergeben sich aus der Huldigung ... "[50]. Der Text ist also offensichtlich nicht ohne weiteres eindeutig zu interpretieren.

Die entscheidende Frage ist, ob Heinrichs II. Berufung auf *ea consanguinitatis affinitas* mit Otto III. vor allem auf Heinrichs eigene Ver-

49) MGH DD H II 34.

50) Schlesinger, Erbfolge (wie Anm. 4) S. 2–3.

wandtschaft mit dem kaiserlichen Vorgänger (so Schlesinger) zu beziehen ist oder indirekt auch auf sämtliche übrigen Kandidaten einschließlich derer, von denen eine Ottonenverwandtschaft bisher nicht bekannt war (so Hlawitschka). Hlawitschka schwächt seine Argumentation dadurch, daß er angesichts von einem guten halben Dutzend von Verwandten Ottos III., die von Heinrich I. oder Liudolf abstammten und ebenfalls als Kandidaten in Frage kamen und z. T. auch genannt wurden, die Stelle allein auf Hermann von Schwaben zuspitzt[51], dessen Verwandtschaft mit Otto III. er nachzuweisen sucht. So kommt auch Hlawitschka, nicht ganz ohne eine Petitio principii aus, wie er sie bei Schlesinger – mit Recht – brandmarkt[52].

Obwohl ich die seit langem bekannte Diedenhofer Urkunde *im Ergebnis* nicht wie Schlesinger deute, sondern ähnlich wie Hlawitschka[53], so meine ich doch, daß zur Vermeidung eines Zirkelschlusses zunächst – aufgrund *anderer* Quellenzeugnisse – die genealogische Voraussetzung geklärt werden muß, ob Hermann von Schwaben, der die Nachfolge Kaiser Ottos III. beanspruchte, mit diesem verwandt war oder nicht. Falls ja, ist zu zeigen, wie. Falls nein, ist zu zeigen, daß alle Vorfahren Hermanns bis in die Generation König Heinrichs I. keine Liudolfinger waren. Erst danach ist auch die Diedenhofer Urkunde einwandfrei zu interpretieren. Hlawitschkas Filiationen sind also weiter zu prüfen.

5. War Wendilgart *Henrici regis de filia neptis?*

Wendilgart, die von Ekkehard als „Enkelin König Heinrichs über eine Tochter" genannt wird, ist als Mutter des Abtes Burchard von St. Gallen bezeugt[54]. Von Hlawitschka erfahren wir: „Da Burchard im Jahre 958 nicht schon als der Sohn einer Enkelin (= *de filia neptis*) Heinrichs I., also als ein Urenkel Heinrichs I., dazu erst als 4. Kind in der Ehe seiner Eltern geboren, Abt sein konnte, hat die ältere Forschung die Nachricht über Wendilgards Herkunft als ganz unzutreffend verworfen." (S. 69) In Anlehnung an Hagen Keller[55] macht Hlawitschka jedoch

51) Hlawitschka, Untersuchungen (wie Anm. 11) S. 45 spricht im Singular von der Seite „des anderen Bewerbers", von „Heinrichs II. Rivale" und allein von Hermann von Schwaben.

52) Ebenda S. 45 Anm. 140.

53) Wolf, DA 36 (wie Anm. 9) S. 81 mit Anm. 182.

54) Ekkehardi IV Casus S. Galli, cap. 82, 85–86. Vgl. die Stammtafel Hlawitschka, Untersuchungen (wie Anm. 11) S. 69.

55) Keller, Einsiedeln (wie Anm. 39) S. 109 f.

glaubhaft, daß an der Verwandtschaft Wendilgarts mit König Heinrich I. nicht zu zweifeln sei, weil Abt Burchard „insgesamt siebenmal als *nepos* oder *nepotulus* Ottos d. Gr. und zweimal als ‚königlichen Blutes' bezeichnet" werde (S. 70).

Die Belege für das königliche Blut liefert Hlawitschka nicht in den lateinischen Originaltexten. Der eine Text lautet: *Purchardus, post abbas, ... nobilitate, qua et ceteri pollebant, regalis*[56]. Der andere ist ein Brief an die ottonischen Könige, in dem Abt Burchard sich als *sanguinis vestri abiectum et degenerem* bezeichnet[57]. Burchard war also offenbar kein ebenbürtiger Verwandter des Königshauses. Dies ist in unserem Zusammenhang wichtig, weil dies dann auch für seine Schwester gälte, über die – nach Hlawitschka – Hermann II. von Schwaben seine zur Königskandidatur berechtigende Königsverwandtschaft erhalten habe.

Weiterhin besteht die Frage, wie diese Königsverwandtschaft Abt Burchards – und damit offenbar auch die seiner Mutter Wendilgart – zu erklären ist. Hlawitschka löst dieses Problem auf folgende Weise: Er eliminiert „die beiden Worte *de filia* als vermutlich später eingefügte Erläuterung zu *neptis*", die jedoch „unzutreffend sein muß," und macht damit die Tochtertochter zu einer Brudertochter (*neptis*) des Königs (S. 72).

Er erklärt Wendilgart daraufhin zu einer „Tochter eines Bruders oder einer Schwester Heinrichs I." (S. 73) und trägt sie auf seiner Stammtafel alternativ als Tochter Thankmars oder Liudolfs, der noch vor ihrem Vater Otto dem Erlauchten verstorbenen älteren Brüder König Heinrichs I., ein (S. 74). In diesem Fall zieht Hlawitschka die Filiationslinie vorsichtig nur mit gestrichelten Linien.

6. Zusammenfassung

Nach Hlawitschka stammte der Kronprätendent Hermann von Schwaben nicht direkt von König Heinrich I. ab, sei aber über dessen nichtköniglichen Vater entfernt mit dem 1002 verstorbenen Kaiser Otto III. verwandt gewesen. Drei fehlende Zwischenglieder werden begründet mit einer Namenswiederholung (Berthold), einem Zirkelschluß und

---

56) Ekkehardi IV Casus s. Galli, cap. 74. Sind mit „den übrigen" die zuvor genannten Ekkehard, Notker und Gerald gemeint?

57) Ebenda cap. 101. H a e f e l e übersetzt „unwürdig und unähnlich Euerem Geschlecht". G e o r g e s bringt für *abjectus* „dem Stande, Range nach, niedrig", für *degener* „von niedriger Abkunft, unächt, unebenbürtig". W.-H. M a i g n e d ' A r n i s, Lexicon manuale ad scriptores mediae et infimae latinitatis (1890) Sp. 685 definiert *degener* als „nothus, spurius, bâtard".

einem Quellenzitat, bei dem die Wörter *de filia* gestrichen werden. Eines der vermuteten Zwischenglieder war möglicherweise nicht ebenbürtig, was einen Thronanspruch von Nachkommen nicht stützen würde. Die Königsverwandtschaft setzt voraus, daß sämtliche Zwischenglieder ausnahmslos stimmen. Falls auch nur eine Filiation darunter nicht zuträfe, wäre der Nachweis einer Verwandtschaft Hermanns mit Otto III. nicht gegeben.

IV. Richlind als *missing link*

Nach meiner Auffassung war der Thronbewerber Hermann von Schwaben auf folgende Weise mit den Ottonen verwandt:

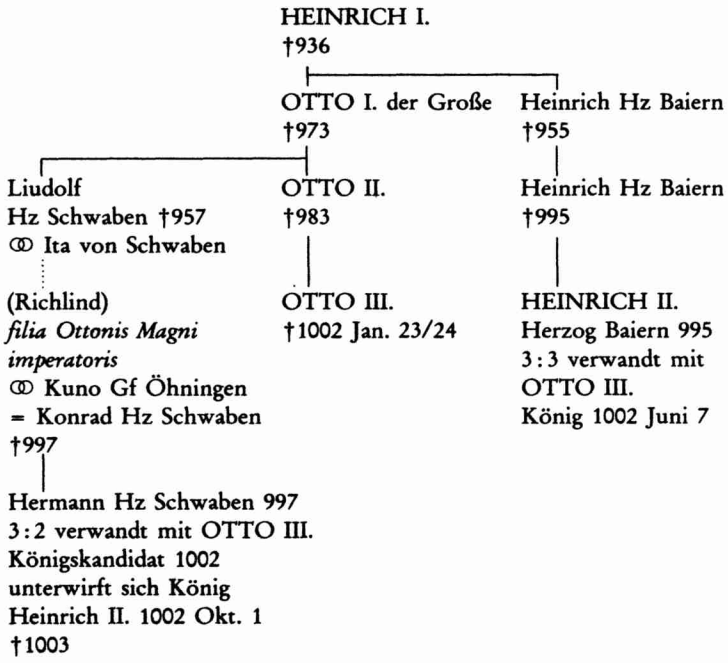

Königsverwandtschaft des Königskandidaten Hermann von Schwaben (1002)
nach Wolf (1980) S. 64, 72 und 76 (Zu Hlawitschka vgl. oben S. 54)

Abgesehen von Richlind sind alle übrigen Filiationen dieser Tafel altbekannt. Die Identifizierung Kunos von Öhningen, des Gemahls jener *filia Ottonis Magni imperatoris* (*Richlint nomine*) aus der welfischen

Hausüberlieferung[58], mit Herzog Konrad von Schwaben erscheint mir als der Schlüssel, der die Lücke zwischen dem Königskandidaten Hermann und den Ottonen durch ein einziges Zwischenglied nahezu wie von selbst schließt.

Nach wörtlicher Interpretation der Genealogia und der Historia Welforum wäre Richlind eine *Tochter* Ottos des Großen gewesen. Da es jedoch in der Forschung als unwahrscheinlich gilt, daß Otto der Große eine sonst unbekannte leibliche Tochter namens Richlind besaß, haben schon Klebel[59] und Decker-Hauff[60] vorgeschlagen, diese *filia* ottonischer Abstammung als Tochter von Ottos Sohn Liudolf anzusehen. Da Liudolf noch vor seinem Vater starb, wird es nahegelegen haben, daß seine minderjährigen Waisen im Hause des kaiserlichen Großvaters aufgezogen wurden. Das Quellenzeugnis *filia Ottonis Magni imperatoris* wäre demnach als leibliche Enkelin und ‚adoptierte' Tochter Kaiser

---

58) Historia Welforum, cap. 6, hg. Erich König (1938) S. 12. Ohne ihren Namen findet sich diese als Stammutter der Welfen beanspruchte „Tochter" Kaiser Ottos des Großen bereits in der älteren, um 1125/26 entstandenen Genealogia Welforum, ebd. S. 76: *Ruodolfus uxorem accepit de Oningen Itam nomine, cuius pater fuit Chuono nobilissimus comes, mater vero filia Ottonis Magni imperatoris fuit* (Ergänzung in der um 1167/74 geschriebenen Historia Welforum: *Richlint nomine*). *Is Chuono vero quatuor genuit filios, Egebertum marchionem de Stadin, Leopaldum, Liutoldum, Chuononem et quatuor filias, quarum una isti Ruodolfo, alia cuidam de Rinvelden parenti Zaringorum, tertia regi Rugorum, quarta comiti nupsit de Andhese* ... Diese früher für wenig glaubwürdig gehaltene welfische Überlieferung über Kuno von Öhningen ist jedoch durch eine zeitgenössische, aus dem 10. Jahrhundert stammene Memorialnotiz von der Reichenau (hg. Karl Schmid (wie Anm. 10) S. 81) aufs beste bestätigt worden:

.....	[7] *Richlint [8] Ruodolf* [9] *Vuelf Heinrich* [10] *Heinrich*
.....	.....
[1] *Cuonradus comes*	.....
[2] *Liutoldus laicus*	
[3] *Cuonradus laic.*	
[4] *Herimannus*	
[5] *Ita* [6] *Iúdita*	

Zur Parallelisierung der welfischen Überlieferung mit der Reichenauer Memorialnotiz ausführlich Wolf, DA 36 (wie Anm. 9) S. 25–34.

59) Ernst Klebel, Zur Abstammung der Hohenstaufen, ZGORh 63 (1954) S. 184.

60) Hansmartin Decker-Hauff, Die Anfänge des Kollegiatsstifts St. Peter und Alexander in Aschaffenburg, in: 1000 Jahre Stift und Stadt Aschaffenburg 1 (1957) S. 129–151.

Ottos des Großen zu verstehen. Auch Jakobs hielt diesen Vorschlag gegenüber den älteren Hypothesen „für eine schon eher ansprechende Vermutung“[61].

Diese für unser Thema grundlegende Filiation[62] wurde von Hlawitschka[63] bestritten und soll hier durch mehrere zusätzliche Argumente gestützt werden.

1. Die welfische Überlieferung

Welfengenealogie und Welfenhistorie[64] belegen, daß die Welfen sich über ihre Ahnfrau *de Oningen Itam nomine* und deren Mutter, der als *filia Ottonis Magni imperatoris* (*Richlint*) bezeichneten Gemahlin Kuno/Konrads von Öhningen/Schwaben, einer direkten Abstammung von Kaiser Otto dem Großen rühmten. Es ist nicht einzusehen, warum die Welfen, die ja selbst Könige hervorgebracht hatten und auch auf andere Weise von Kaisern und Königen abstammten, es nötig gehabt hätten, gerade diese Königslinie zu ihrem Ruhme zu erfinden. Wir werden also durchaus davon ausgehen können, daß in dieser Nachricht ein Kern von Wahrheit steckt, jedenfalls was die Behauptung der kaiserlich-ottonischen Abstammung betrifft.

Hlawitschka kommt zwar ebenfalls zu dem Ergebnis, daß „der Autor der Genealogia Welforum nicht wahllos Beziehungen erfunden, sondern vorhandene nur mißdeutet hat“, so daß auch die Herkunft der „Gemahlin Kunos aus dem ottonischen Haus nicht völlig aus der Luft gegriffen sein wird“ (S. 174). Trotzdem aber lehnt er die ottonische Herkunft des Königskandidaten Hermann von Schwaben über Richlind ab.

Diese Ablehnung überrascht umso mehr, als Hlawitschka die aus seiner Gegenthese folgende Beurteilung der „Arbeitsweise des Autors der Genealogia Welforum“ höchst vorsichtig formuliert: „Der eben genannte Vorschlag muß keinesfalls zutreffen“ und: „Alle diese Vermutungen sind freilich nicht mehr als denkbare Möglichkeiten“ (S.

---

61) Jakobs, Adel (wie Anm. 28) S. 171. Zu Jakobs' Bedenken s. Wolf, DA 36 (wie Anm. 9) S. 61–63.

62) Wolf, DA 36 (wie Anm. 9) S. 60–68. – Vgl. Manfred Hellmann, Ottonen (wie Anm. 11), S. 569–576. – Herbert Zielinski, Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (1002–1125) (1984) S. 44 mit Anm. 157. – Heinz Bühler, Zur frühen Geschichte Heidenheims, Jb. Heimat- und Altertumsverein Heidenheim (1987/88) S. 51–73, und Ders., Die frühen Staufer im Ries, Regio 1 (1988) S. 270–294. – Jackman, Konradiner (wie Anm. 40).

63) Hlawitschka, ZGORh 128 (wie Anm. 11) und später.

64) Siehe oben Anm. 58.

171–175). Bei einer Filiation über Richlind kann man dagegen schlicht dem Text der welfischen Überlieferung folgen und muß lediglich erklären, warum dort die Zwischengeneration Liudolf fehlt, so daß Richlind als Tochter statt als Enkelin Ottos des Großen erscheint.

2. Die Verschweigung des aufständischen Herzogs Liudolf

Woran kann es liegen, daß die Überlieferung der Welfen sich später ihres Ahnen Liudolf von Schwaben nicht erinnerte und dieses Glied zwischen Richlind und Otto dem Großen verschwieg, so daß die Enkelin des Kaisers (Richlind) zu dessen ‚Tochter' wurde? Diese Verschweigung Liudolfs ist auf zweierlei Weise erklärbar. Entweder ist sie als eine *damnatio memoriae* Liudolfs zu verstehen; Herzog Liudolf war bekanntlich wegen eines Aufstandes gegen seinen Vater Otto den Großen der Acht verfallen und wurde 953 abgesetzt. Oder aber die welfische Überlieferung hat versehentlich eine Generation übersprungen, wofür es Vergleichsfälle sowohl bei den Ottonen als auch bei den Welfen gibt[65].

Diesen Vergleichsfällen ist jetzt ein weiteres Beispiel hinzuzufügen, in dem genau unser abgesetzter Herzog Liudolf verschwiegen wird: Die Essener Äbtissin Mathilde, Tochter Herzog Liudolfs und Enkelin Ottos des Großen aus dessen Ehe mit Edith von England, bekam 978/988 von einem englischen Verwandten, Aethelweard dessen Chronik gewidmet. In der Widmung legt Aethelweard ausführlich sein Consanguinitätsverhältnis mit Mathilde dar, indem er alle sechs Zwischenglieder ihrer Verwandtschaft – bis auf eines! – namentlich nennt[66]. Obwohl er offenbar sämtliche Generationen vollständig kennt[67], läßt

65) Wolf, DA 36 (wie Anm. 9) S. 66.

66) Chronicon Aethelweardi, The Chronicle of Aethelweard, hg. A. Campbell (1962) S. 1–2: *Ergo prosapia de moderna et de iteratione propinquitatis nostrae in praesenti epistola sine nexilitate exorno, qui et quomodo et unde propinqui, in quantum memoria nostra argumentatur, et sicut docuere parentes. Scilicet Aelfred rex Athulfi regis filius, ex quo nos originem trahimus; cui filii quinque subiiciuntur, ex quibus ego de Etheredo rege, et tu de Aelfredo rege progeniti uidemur, filiis supradicti regis Athulfi ... Siquidem Eadgyfu nominata est Eadwerdi regis filia, filii Aelfredi supra scripti regis, quae et abmatertera tua ipsa in matrimonium Galliarum ad partes minori Karulo mittitur regi... Alias vero duas Aedestanus rex tali ratione misit ad Oddonem, ut quae ab eis placuisset sibi in matrimonium elegisset; cui uisa melior Eadgyde, ex qua tu principium tenes natiuitatis.*

67) So bezeichnet er Edgive, die Schwester der Königin Edith korrekt als Großtante (*tua abmatertera*) und nicht etwa als Tante (*matertera*) der Widmungsadressatin Mathilde.

er lediglich Herzog Liudolf (d. h. den Vater der Empfängerin der Widmung!) aus! So schreibt er von der ersten Gemahlin Ottos des Großen, der Engländerin Edith, *ex qua* (statt: ex cuius filio Liudolfo) *tu principium tenes natiuitatis.* Wenn also der abgesetzte Herzog Liudolf als Vater der Äbtissin Mathilde übergangen oder verschwiegen wurde, so kann dies bei ihrer Schwester (Richlind), der *filia Ottonis Magni imperatoris,* ebenso geschehen sein!

3. Die umstrittene *filia Ottonis Magni imperatoris*

Der Einwand, warum eine Enkelin Ottos des Großen nicht als *neptis,* sondern als dessen Tochter (*filia Ottonis magni imperatoris*) bezeichnet wird, wird im Zusammenhang mit dem Fehlen ihres Vaters Liudolf in der Welfengenealogie verständlich. Der Kaisersohn Liudolf hinterließ bei seinem frühen Tode nachweislich minderjährige Kinder. Deren Großvater, König Otto I., lebte damals im Alter von 45 Jahren. Hlawitschka liefert anschauliche Belege dafür, daß Otto der Große verwaiste Verwandtenkinder „in ein Adoptivverhältnis" zog[68]. So hat der Kaiser den jüngeren Wichmann, der Vater und Mutter verloren hatte, wie seine eigenen Söhne angenommen und erzogen (*destitutus a patre et matre, loco filiorum eum (= Wichmannum) assumpserit liberaliterque educaverit*[69]). Der junge König Otto II. nannte den erkrankten Abt Burchard seinen *frater* und begründet dies mit dem Satz: „Nennt doch mein Vater ihn seinen Sohn (*quoniam pater meus filium eum vocat*)"[70]. Eine solche Annahme an Kindes Statt ist sogar nachweislich auch mit wenigstens einem der Kinder von Herzog Liudolf geschehen. Hlawitschka führt mit Recht aus:

> „Nachdem Ottos des Großen Sohn Liudolf 957 verstorben war, nahm Otto d. Gr. sich auch dessen Sohnes Otto, seines Enkels, in ähnlicher Weise an; wird doch dieser Otto, von 973–982 Herzog von Schwaben und ab 976 auch von Bayern, der in 25 echten und 2 unechten Kaiserdiplomen Ottos II. genannt und dabei gewöhnlich als *fidelissimus nepos noster, dilectus fratruelis noster* usw. bezeichnet wird, auch in 5 Diplomen als *frater* Ottos II. angesprochen. Vgl. MG DD O II nrn. 164, 192, 237, 245, 279. Unter diesen 5 Diplomen ist D 192 besonders interessant, weil dort Herzog Otto nicht nur einmal – in der Narratio – als *carissimus frater noster Otto Alamannorum*

68) Hlawitschka, Untersuchungen (wie Anm. 11) S. 70 Anm. 234.
69) Widukind III cap. 50, S. 129.
70) Ekkehardi Casus S. Galli cap. 100.

et Bauuariorum dux bezeichnet wird, sondern weil es dort noch ein zweites Mal – in der Interventionsformel – heißt: *per interventum dilectissimi nepotis ac fratris nostri Ottonis ducis* ... Das Nebeneinander von *nepos* und *frater* schließt doch wohl eine bloße Höflichkeitsbezeichnung *frater* aus, an die man sonst denken könnte."[71]

Wenn Otto der Große also Liudolfs Sohn Otto wie ein eigenes Kind aufzog, so daß Otto II. ihn seinen „Neffen und Bruder" nannte, so liegt es nahe, daß eine Schwester (Richlind), die beim Tode ihres Vaters etwa neun Jahre gezählt haben mag, ebenfalls vom Kaiser wie ein Kind aufgezogen (‚adoptiert') wurde, bis sie (nach dem kanonischen Recht ab zwölf Jahren) heiratsfähig war. Damit würde die Quellenangabe *filia Ottonis Magni imperatoris* eine einfache Erklärung finden: Die Ahnfrau der Welfen (und Mutter des Kronprätendenten Hermann von 1002) war von ihrem kaiserlichen Großvater an Kindes statt angenommen worden. Ebenso wie der adoptierte Neffe Burchard von Otto dem Großen *filius* genannt wurde, kann auch eine Kaiserenkelin zur *filia* geworden sein. Hinzu kommt, daß die Enkel aus der ersten und die Kinder aus der zweiten Ehe des Kaisers – trotz des Generationsunterschiedes – fast gleich alt waren, so daß sie der Umgebung und später der Nachwelt wie Geschwister und Kinder aus einem Haus erscheinen konnten.

4. Annahme an Kindes Statt

Hlawitschka wendet hier ein, daß „Adoptionen von Frauen ... gänzlich unüblich" gewesen seien[72]. Doch liefert er selbst den Beleg dafür, daß die Schwestern Sophia und Beatrix von Oberlothringen, die „nach dem Tode ihrer Eltern als Vollwaisen dastanden" von der Kaiserin Gisela zur Erziehung zu sich genommen und als Töchter ‚adoptiert' wurden[73]. Er konstruiert nun zwar einen Gegensatz zu dem Fall der von Otto dem Großen an Kindes Statt angenommenen Tochter Liudolfs (Richlind), indem er betont, die oberlothringischen Prinzessinnen seien

71) Hlawitschka, Untersuchungen (wie Anm. 11) S. 70 Anm. 234. Die Urkundenbelege auch bei Wolf, DA 36 (wie Anm. 9) S. 60 Anm. 137.

72) Hlawitschka, ZGORh 128 (wie Anm. 11) S. 23 f. mit Anm. 115.

73) Chronicon S. Michaelis in pago Virdun. c. 32, MGH SS 4 S. 84: *cunctis morbo absumptis, duce Theodorico, filio eius, et filio filii, exceptis duabus puellulis Sophia et Beatrice, quae nutriebantur in aula regis, nam coniunx imperatoris, amita earum, eas sibi adoptaverat in filias.*

ja nicht von Kaiser Konrad II., sondern von dessen Gemahlin Gisela ‚adoptiert' worden. Aber abgesehen davon, daß auch Sophia und Beatrix am Hofe des Kaisers *(in aula regis)* aufgezogen wurden, war es in beiden Fällen das Haus der nächsten Verwandten, in das die Waisenkinder aufgenommen wurden. Die Rechtslage war also durchaus vergleichbar. In dem einen Fall war es die Kaiserin Gisela (und nicht ihr Mann), die als Mutterschwester der beiden oberlothringischen Herzogstöchter deren nächste Verwandte und daher dazu berufen war, die Waisen in ihre Obhut zu nehmen. Im Falle der Kinder Liudolfs war Kaiser Otto als Großvater der nächste Verwandte (und nicht seine zweite Gemahlin Adelheid), der sich um die Waisen zu kümmern hatte.

Es lebte zwar noch die Mutter der Kinder, Ita. Diese hatte jedoch nach ihrer Heirat mit dem Königssohn Liudolf (947) den Hof Ottos des Großen begleitet und die Königin des verwitweten Herrschers vertreten[74]. So wäre die Vorstellung gewiß nicht lebensfremd, daß Ita auch nach dem Tode Liudolfs (957) als junge Witwe wenigstens zeitweise an dem Hof ihres kaiserlichen Schwiegervaters lebte und dort nicht nur ihr dreijähriger Sohn Otto, sondern auch ihre kleinen Töchter (Richlind und Mathilde) wie Kinder des Hauses aufgezogen wurden, bis sie herangewachsen waren. Mit Sicherheit weilte die Witwe Ita im Jahre 958 tatsächlich am Königshof, wo sie als Intervenientin auftrat[75].

5. Adoption und Thronfolge

Hlawitschka weist mit Recht darauf hin, daß „solche ‚Adoptionen' keine Konsequenzen mehr hinsichtlich einer eventuellen Nachfolgemöglichkeit im Königtum hatten" (S. 70 Anm. 234). Im Falle der Königskandidatur Hermanns von Schwaben liegt die Sache allerdings ganz anders. Dessen Anspruch gründete nicht auf der ‚Adoption' seiner Mutter (Richlind) durch Otto den Großen (dann hätte Hlawitschka Recht), sondern darauf, daß Richlind die leibliche Enkelin, Hermann selbst also leiblicher Urenkel des Kaisers war!

---

74) Ottenthal, Regesta Imperii 2,1 (1893) 157a. Nach Hrotsvith, Gesta Ottonis, MGH SS. rer. Germ. [34] S. 217: *Ac vice reginae summo veneratur honore (Vers 459). Sed ceu reginam regnum transire per amplum* (Vers 463).

75) MGH D O I Nr. 192, S. 274: *per peticionem dilecte et venerabilis matrone Ide, vidue filii nostri prenominati.*

6. Stiftungen durch Geschwister

Hlawitschka argumentiert, daß das sog. Essener Mathildenkreuz *Mahthild abbatissa* und *Otto dux*, die als Kinder Herzog Liudolfs bekannt sind, inschriftlich als gemeinsame Stifter ausweist „und dabei keine Richlind zeigt"[76]. Es ist aber keineswegs üblich gewesen, daß an einer Stiftung stets alle Geschwister beteiligt waren. So wurde das Herimann-Ida-Kreuz von Erzbischof Herimann von Köln († 1056) und seiner Schwester Ida, Äbtissin von St. Maria im Capitol zu Köln († 1060), gemeinschaftlich gestiftet, ohne daß eines ihrer zahlreichen weiteren Geschwister in der Inschrift erwähnt wird[77].

Dem ist jetzt ein weiteres Beispiel hinzuzufügen. Auch der Hitda-Codex wurde – nach neuesten Forschungen[78] – gemeinschaftlich von drei der zehn ezzonischen Geschwister gestiftet (Erzbischof Herimann von Köln, Äbtissin Theophanu von Essen und Äbtissin Ida von S. Maria im Capitol). Mehrere Geschwister haben sich also nicht daran beteiligt. Dementsprechend ist auch aus dem Fehlen Richlinds bei der Stiftung des Mathildenkreuzes (973/982) keinesfalls auf die Nicht-Existenz dieser damals schon verheirateten Schwester zu schließen.

7. Das Leichenbegängnis Herzog Ottos von Schwaben

Auf die Nicht-Existenz dieser Schwester (Richlind) möchte Hlawitschka weiterhin daraus schließen, daß beim Tode ihres Bruders Herzog Otto von Schwaben (982) lediglich die Teilnahme seiner Mutter Ita und seiner Schwester Mathilde bezeugt ist, nicht aber die Richlinds[79]. Bei jenem Zeugnis handelt es sich aber nicht um eine komplette Kondolenzliste des Leichenbegängnisses in Aschaffenburg.

Außerdem kann die umstrittene Schwester einen guten Entschuldigungsgrund gehabt haben, ihrem verstorbenen Bruder nicht die letzte Ehre geben zu können. Sie war damals etwa 34 Jahre alt, also noch im gebärfähigen Alter. Da sie in ihrer Ehe mit Konrad von Schwaben mindestens sieben großgewordene Kinder geboren hat (und dazu vielleicht noch unbekannt gebliebene, jung verstorbene Kinder), sind die Chancen ziemlich hoch, daß sie gerade schwanger und nicht reisefähig war. Otto starb am Tage vor Allerheiligen, wurde also Anfang November

76) Hlawitschka, ZGORh 128 (wie Anm. 11) S. 32.
77) Wolf, DA 36 (wie Anm. 9) S. 65.
78) Gerhard Weiland, Wer stiftete den Hitda-Codex? Annalen Niederrhein 190 (1987) 49–83.
79) Hlawitschka, ZGORh 128 (wie Anm. 11) S. 32.

begraben, oft eine Schlechtwetterperiode, die eine Frau unter solchen Umständen nicht gerade einlud, weite Wege zu unternehmen. Ihre Schwester Mathilde hatte es da als Äbtissin von Essen leichter.

8. Das Aschaffenburger Nekrolog

Hlawitschka zieht die Tatsache heran, daß im ältesten Aschaffenburger Nekrolog von den Kindern Liudolfs zwar Herzog Otto und – unter einem anderen Datum – seine Schwester, die Äbtissin Mathilde, eingetragen sind, „wobei wiederum nichts von einer weiteren Schwester (Richlind) zu erspüren ist".[80] Eine Analyse des Essener Nekrologs zeigt aber, daß derartige Zeugnisse keineswegs vollständig alle Geschwister des Ottonenhauses enthalten[81]. Gerade verheiratete, d. h. „ausgesteuerte" Schwestern fehlen dort in vier von sechs Fällen, ohne daß deren Existenz im geringsten bezweifelt werden könnte. Es sind dies die nach Lothringen, Frankreich, Schwaben und Ungarn verheirateten Liudolfingerinnen Gerberga, Hadwig, Hadwig und Gisela. Richlinds Fehlen hat also nichts zu sagen.

9. Das dritte Kind oder: Was heißt *proles gemina?*

Hlawitschka meint, Liudolf und Ita könnten deswegen keine Tochter namens Richlind bekommen haben, weil Hrotsvith von Gandersheim in den Gesta Ottonis bezeuge, daß das Herzogspaar lediglich zwei Kinder gehabt habe, Otto und Mathilde, „d. h. kein drittes Kind". Hlawitschka erklärt dieses Argument „zum letztlich Entscheidenden", was ihm schließlich „letzte Sicherheit" gegen meine These gibt.[82]

Ich gebe zwar zu, daß mir die Stelle bei Hrotsvith leider entgangen war, was aber ist dort zu lesen? Die Namen der Kinder Otto und Mathilde stehen gar nicht im Text, sondern lediglich in einer Fußnote des Herausgebers aus dem Jahre 1902. Dieser sagt auch nicht, daß es sich dabei um die *einzigen* Kinder Liudolfs handelte. Hrotsvith schreibt nämlich nicht etwa klar und deutlich von zwei Kindern (etwa *duorum liberorum*, vgl. Vers 546: *cum sociis binis*), sondern vielmehr im Singular von der Liebe Liudolfs zu seiner Gemahlin (Ita) und seiner *proles gemina:*

Coniugis et karae dulci devictus amore
Ac prolis geminae longe pos terga relictae... [83]

80) Ebenda S. 33.
81) Wolf, DA 36 (wie Anm. 9) S. 62f.
82) Hlawitschka, ZGORh 128 (wie Anm. 11) S. 31 und 33.
83) Hrotsvith, Gesta Ottonis, Verse 1166–1167, S. 226.

Muß man aber – wie Hlawitschka – *proles gemina* mit ‚beide Kinder' übersetzen? Ich meine, nein. Die Grundbedeutung von *geminus* (vielleicht von *geno* = *gigno*) ist: doppelt der Geburt nach, Zwilling. Bei der Übersetzung Zwilling (so bei Vergil, Aeneis 1, 274 *geminam prolem* für Romulus und Remus) hätte Liudolf mindestens drei Kinder gehabt. Denn wir kennen die Geburtsjahre Mathildes (949) und Ottos (954)[84]. Ein Zwilling wäre also mit Sicherheit ein drittes Kind gewesen.

Ich halte aber eine andere Interpretation für wahrscheinlicher. In übertragener Bedeutung heißt *geminus:* a) doppelt, doppeltgestaltet, und b) doppelt = zweifach, zwei, beide[85]. In diesem letzten, von Hlawitschka angenommen Fall b) gebraucht Hrotsvith von Gandersheim jedoch den Plural: beide Brüste der Mutter (*matris uberibus geminis*)[86]. Vergil (Aeneis 3,180) spricht von beiden Eltern (*geminosque parentes*). Ebenso verfährt Hrotsviths jüngerer Zeitgenosse Thietmar, wenn er von zwei Töchtern im Plural spricht: *geminis filiabus suis.* Viel häufiger ist dort jedoch der Singular in der Bedeutung a) doppelt, doppeltgestaltet: *geminum dolorem, gemina caritate, geminae dilectionis, gemina cordis et corporis virtute, castitate gemina, geminam innocentiam*[87].

Dementsprechend ist in der Stelle bei Hrotsvith *amor prolis geminae* als Liebe des Herzogs zu seiner ‚doppeltgestalteten' Nachkommenschaft zu verstehen, d. h. Liudolf hatte ganz einfach Kinder von zweierlei Art, beiderlei Geschlechts. In ähnlicher Weise kennt die französische Sprache den Ausdruck *école geminée* für Koedukationsschule[88]. Dies ist keine Schule für bloß zwei Kinder, sondern für beide Geschlechter, Jungen und Mädchen. Offenbar hat auch Hrotsvith bei *proles gemina* schlicht an Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts gedacht.

Damit ist auch dieses Argument, das Hlawitschka ausdrücklich als sein stärkstes betrachtet, beiseite geräumt. Ebenso definierte schon der Herausgeber der Werke Hrotsviths, Paul von Winterfeld, in seinem

---

84) Continuatio Reginonis, MGH SS rer. Germ. [50] S. 164 und 168. Wolf DA 36 (wie Anm. 9) S. 61.

85) Vgl. K. E. Georges, Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, aus den Quellen zusammengetragen, 8. Aufl. (1913) Sp. 2910 f. – Thesaurus linguae latinae VI, 2 (1925–34) col. 1740–1749. – Lexicon totius latinitatis ab Aegidio Forcellini lucubratum...curante Josepho Perin, tom II. (1955).

86) Hrotsvith, Gongolfus, Vers 42. MGH SS rer. Germ. [34] S. 36.

87) Thietmar, Chronicon, MGH SS N. S 9 (1935) 1, 4–5; 4, 67; 5, 42; 6, 13; 6, 50; 7, 73; 8, 9.

88) Erich Weis, Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache (o. J. um 1955) S. 460.

Index verborum *prolis geminae* (Gesta Ottonis 1267) nicht im Sinne Hlawitschkas als ‚(nur) zwei Kinder', sondern als „Söhne und Töchter (*filii et filiae*)".[89] Entgegen der Behauptung Hlawitschkas können Liudolf und Ita also gut ein drittes Kind (Richlind) gehabt haben.

Im übrigen ist Hrotsvith von Gandersheim in den Gesta Ottonis weit davon entfernt, alle Angehörigen des Liudolfingerhauses vollständig zu nennen. Von 21 Personen erwähnt sie nur 10! Selbst wo sie einmal die Zahl der Kinder angibt wie bei den *tres natos* der Königin Mathilde, stimmt diese Zahl nicht. Wie sich aus dem Kontext ergibt, denkt sie dabei nur an die drei Söhne *Oddo, Henricus* und *Brun*[90] und übergeht die beiden nach Lothringen und Frankreich verheirateten Töchter (Gerberga und Hadwig). Auch die nach Schwaben verheiratete Hadwig wird nicht genannt. Als Tochter von Herzog Heinrich und Judith von Baiern, von denen nicht weniger als zehn Verse der Gesta Ottonis (153 ff.) handeln, hätte sie von Hrotsvith leicht berücksichtigt werden können. Dabei war diese fehlende Herzogin Hadwig von Schwaben immerhin die Schwester der Äbtissin Gerberga von Gandersheim (959–1001), der Hrotsvith die Gesta widmete! Außer Liudgart fehlen also sämtliche verheirateten Töchter des Ottonenhauses. Es braucht uns demnach keineswegs zu überraschen, wenn auch Richlind nicht namentlich erscheint. Außerdem fehlen bei Hrotsvith sogar Ottos des Großen Vatersbrüder Thankmar und Liudolf, auf denen Hlawitschka seine Gegenthese aufbaut!

Schließlich bedeutet *filia* nicht immer wörtlich Tochter, sondern kann auch Nachkommin heißen (*filius* nicht nur Sohn, sondern auch Enkel, Kindeskind und Nachkomme). In der Vulgata heißt es z. B. bei Lukas 1, 5: *Fuit ... Zacharias, ... et uxor illius de filiabus Aaron, et nomen eius Elisabeth.* Die Mutter Johannes des Täufers wird also ‚Tochter' Aarons genannt, obwohl sie als dessen Nachkommin bezeichnet werden soll. Ebenso werden die Jüdinnen als Töchter Sarahs angesprochen: *Sara, ... cuius estis filiae benefacientes* (1. Petrus 3, 6). Bei einem solchen Sprachgebrauch kann die *filia Ottonis Magni imperatoris (Richlint nomine)* also ohne weiteres die direkte Nachkommin, hier die Enkelin

89) Paul von Winterfeld, Hrotsvith, MGH SS rer. Germ. 34, S. 429. Er begründet dies unter Hinweis auf zwei weitere Hrotsvith-Stellen – mit dem lapidaren Satz: Das Geschlecht wird zweifach definiert (*bis sexus definitur*)! Die beiden Parallelstellen lauten: *Unica feminei sexus proles fuit illi* (Basilius Vers 23) und: *Feminei dulcem sexus unam quoque prolem, Nomine Liudgardam, summa bonitate coruscam* (Gesta Ottonis Verse 420 f.)

90) Hrotsvith, Gesta Ottonis Verse 25, 34, 46 und 53.

Kaiser Ottos des Großen gewesen sein. Eine Konjektur ist nicht erforderlich. Das Wort *filia* bezeichnet die Nachkommin sogar deutlicher, als es *neptis* (Enkelin) täte, weil *neptis* auch als Nichte mißverstanden werden könnte. Die welfische Überlieferung bezeugt also eine direkte Abkunft von Otto dem Großen.

10. Zusammenfassung

Mutter des Königskandidaten Hermann von Schwaben war die in der Welfengenealogie und -historie bezeugte *filia Ottonis Magni imperatoris (Richlint nomine)*, die als Richlind von Öhningen-Schwaben, direkte Nachkommin, leibliche Enkelin und ‚adoptierte' Tochter Ottos des Großen anzusehen ist. Hermann von Schwaben konnte als leiblicher Urenkel des Kaisers 1002 einen Thronanspruch erheben.

Die Richlind-These zeichnet sich gegenüber der Judith/NN/Wendilgart-These dadurch aus, daß sie statt drei neuer Zwischenglieder nur eines hat. Die dagegen erhobenen Einwände konnten allesamt zurückgewiesen werden. Auf die von Hlawitschka wiederholt aufgebrachte Frage der Nah-Ehen wird unten in Abschnitt V 4 einzugehen sein.

V. Vergleich der Judith/NN/Wendilgart-These mit der Richlind-These

Um die Tragfähigkeit beider Thesen abzuwägen, soll nach deren Einzelkritik nunmehr vergleichend an mehreren Detailproblemen gezeigt werden, wie die selben Fragen bei den beiden Verwandtschaftsrekonstruktionen gelöst werden. (Siehe auch die Tafeln S. 54 und 62!)

1. Nachbenennungen

Es ist oft beobachtet worden, wie häufig und gerne in Alteuropa Kindern ein Name gegeben wurde, den bereits nähere oder fernere Vorfahren getragen hatten. Hlawitschka selbst wies darauf hin, wie bewußt das Herzogspaar Hermann und Gerberga bei der Namenswahl ihres Sohnes Berthold vorging[91]. Daher überrascht es, daß seine Rekonstruktion einer genealogischen Verbindung zwischen dem Königskandidaten Hermann und den Ottonen im übrigen so wenig mit dieser Praxis der Nachbenennung von Kindern nach Vorfahren oder Verwandten harmoniert.

Von den drei oder vier Namen der von Hlawitschka konstruierten Generationenkette – Thankmar oder Liudolf, Wendilgart und Judith –

91) H l a w i t s c h k a , Untersuchungen (wie Anm. 11) S. 53 nach MGH SS 24, S. 664. Quellenzitat siehe oben Anm. 43.

ist kein einziger bei den fünf Kindern des Thronbewerbers oder den nächsten Nachkommen Hermanns von Schwaben nachweisbar. Dort fehlen gleichfalls die Namen der zwei bekannten Ehepartner jener Zwischenglieder: Udalrich und Adalbert. Wenn gerade dies die Königslinie des Thronbewerbers gewesen sein soll, so hätte Hermann doch wenigstens einem seiner fünf Kinder einen der genannten Namen dieser (angeblichen) Vorfahren geben können. Die Namen dieser Kinder lauten jedoch abweichend Mathilde, Gisela, Beatrix, Berthold und Hermann. Dies macht es höchst unwahrscheinlich, daß deren Vater sich gerade über eine Linie Judith – NN (⚭ Adalbert) – Wendilgart (⚭ Uodalrich) – Thietmar/Liudolf Hoffnungen auf die Königskrone machen konnte.

Abgesehen von dem nur alternativ vorgeschlagenen Liudolf (der in Liutold wiederkehren kann) findet sich auch bei den Kindern Konrads von Schwaben und seiner vermeintlichen Frau Judith kein einziger dieser Namen. Diese Kinder heißen bei Hlawitschka Ita, Liutold, Konrad, Hermann und Uda (S. 169)[92]. Die beiden Nachbenennungen (Berthold und Liudolf/Liutold) finden sich zudem erst jeweils nach vier Generationen!

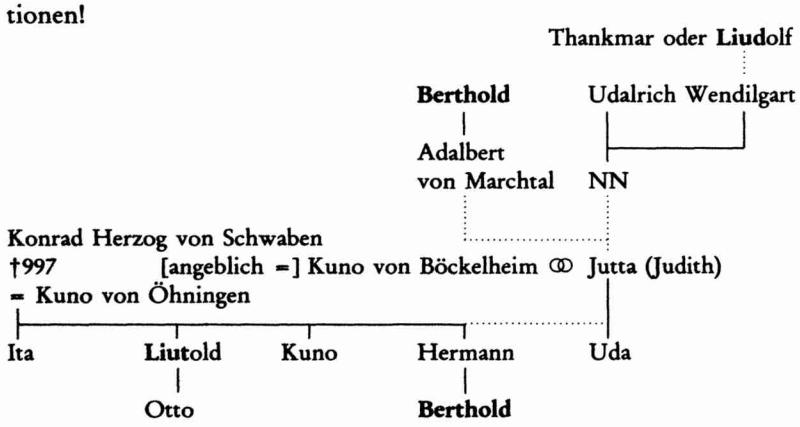

Nachbenennungen gemäß Hlawitschka (1987)

Demgegenüber treten bei der Richlind-These nicht weniger als fünf Namen (Otto, Liudolf/Liutold, Ita, Hermann, Richlind/Richenza)

92) Die von J a k o b s , Adel (wie Anm. 28) S. 182–85, 211, Stammbaum A und C mit der *alia filia*, die *cuidam de Rinvelden parenti Zaringorum* zur Ehe gegeben wurde, identifizierte *Iúdita* der Memorialnotiz scheidet für Hlawitschka als Beleg für Nachbenennung aus, weil er diese Identifizierung ablehnt und *Iúdita* als die Mutter der Öhninger Kinder ansieht.

wiederholt bei Vorfahren und Nachkommen auf. Dies geschieht mehrfach nicht erst nach vier, sondern bereits nach zwei oder drei Generationen. Dies zeigt, daß der ‚Königsweg' über Richlind erheblich wahrscheinlicher ist als eine Filiation über Judith. Die Wiederholung eines oder eventuell zweier Leitnamen nach vier Generationen kann bloßer Zufall sein, das rasche und gemeinsame Wiederauftreten von drei, vier oder fünf Namen gibt dagegen der Richlind-These ein Höchstmaß an Glaubwürdigkeit.

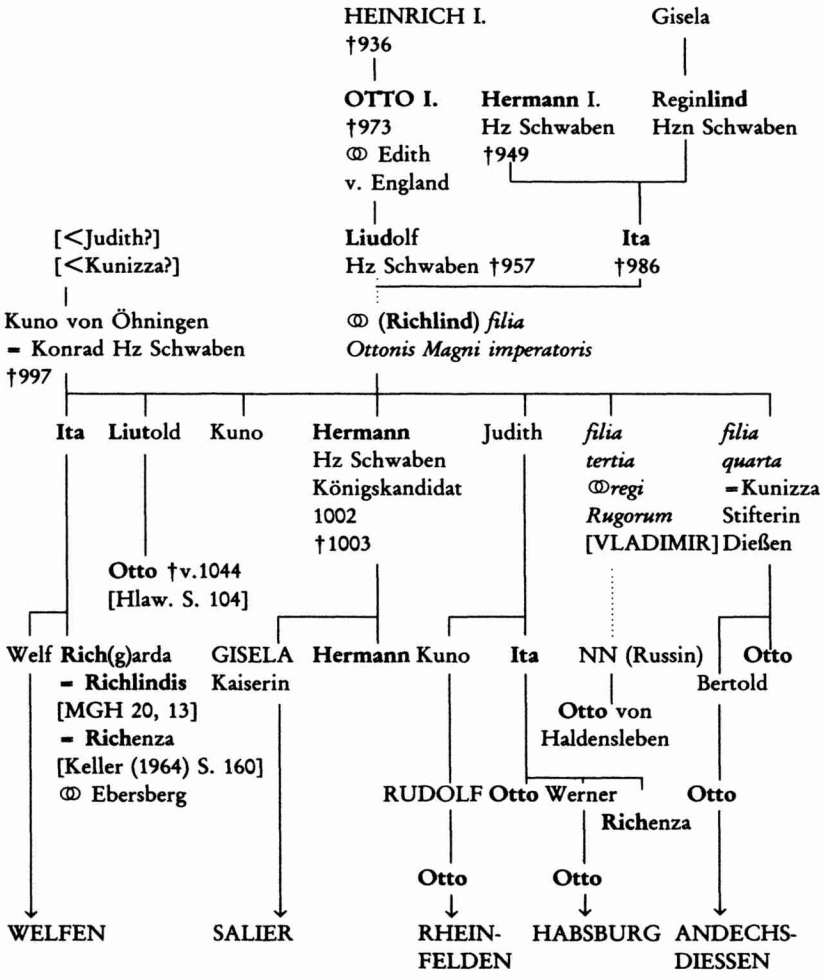

Nachbenennungen gemäß Wolf (1980) S. 28, 64, 68 und 76.

2. Otto der Große, *avus* der Stifterin von Dießen

Hlawitschka bestreitet einen Teil der Nachbenennungen in diesem Stemma, insbesondere die Öhninger Vermittlung des zweimaligen Auftretens des Kaisernamens Otto bei den Grafen von Andechs-Dießen. Zu diesem Behufe muß er jedoch zwei mittelalterliche Quellenaussagen verwerfen. Die eine ist die Nachricht der Welfengenealogie und -historie, daß die vierte Tochter Kunos (von Öhningen/Schwaben) einen Grafen von Andechs/Dießen heiratete[93]. Die andere ist die Dießener Überlieferung, nach der Otto der Große als Großvater (*avus*) der zum Jahre 1020 genannten Stifterin Kunizza angegeben wird[94].

Beide Quellenaussagen harmonieren, wenn man diese *Kunizza* (Kunigunde) von Dießen mit der vierten Tochter Konrads von Öhningen/Schwaben identifiziert, die *comiti nupsit de Andhese (Diezon)*[95]. Ich sah (und sehe) in dem Dießener Hinweis auf Otto den Großen als Großvater eine Bestätigung der welfischen Nachricht von Richlind als *filia Ottonis Magni imperatoris.* Hlawitschka lehnt dies ab, weil die Dießener Überlieferung von der welfischen abhängig und wie diese falsch sei (S. 109).

Indessen ist diese behauptete Abhängigkeit nicht wahrscheinlich: Die Gründerin von Ebersberg *Richlindis (Richenza, Rich(g)ardis)* war nach der welfischen Überlieferung eine Tochter Itas von Öhningen, also eine Schwestertochter jener *filia quarta* Kunos, die nach Dießen heiratete[96],

93) Genealogia Welforum cap. 4 (hg. K ö n i g S. 76): *quarta comiti nupsit de Andhese.* Historia Welforum cap. 8 (hg. K ö n i g S. 12): *quarta comiti de Diezon nupsit.*

94) MGH SS 17 S. 329: *Anno gracie 1020. Kunizza comitissa, religiosa femina, in servicio Dei devota, uxor comitis Friderici, post mortem mariti sui fundavit monasterium sancti Stephani... et in medio eiusdem monasterii tumulata quiescit. Huius itaque Kunizze avus fuit Otto imperator magnus.*

95) W o l f, DA 36 (wie Anm. 9) S. 33. Einen wertvollen Hinweis in diese Richtung gab schon S c h m i d Probleme (wie Anm. 10) S. 52 mit Anm. 50.

96) Genealogia Welforum, cap. 8 (hg. K ö n i g S. 78): *Genuit quoque Ruodolfus ex eadem Ita Richardam, quae monasterium Ebersperch fundavit, cum filios ex quodam ditissimo Bawariae comite non haberet. Fundavit quoque Gisenvelt et Chuobach; set Ebersperch sepulta iacet.* Historia Welforum, cap. 6–7 (hg. K ö n i g S. 12): *Roudolfus praefatus ex sua Itha duos filios, Heinricum et Gwelfonem, et filiam Richgardam nomine progenuit... Richgardam unus de maioribus Baioariae comitibus uxorem accepit. Sed quia ex ea heredem non habuit, tres abbatias ex suis praediis magnifice, ut adhuc cernitur, fundavit, quae sunt Ebersperch, Choubach, Gisinvelt... Ipsaque Richgardis Ebirsperch sepulta est.*

nach dem Dießener Zeugnis jedoch eine Schwester der Kunizza[97]. Dort also eine Nichte, hier eine Schwester[98]. Dort ist die Dießener Enkelin Ottos des Großen namenlos, hier heißt sie Kunizza. Dort war die Gemahlin Kunos (von Öhningen/Schwaben) eine *filia Ottonis Magni imperatoris*, hier wird Kaiser Otto der Große als *avus* der Stifterin Kunizza von Dießen bezeichnet. Dort wird also generationsmäßig abwärts formuliert, hier dagegen aufwärts. Alle diese unterschiedlichen Formulierungen sprechen nicht gerade dafür, daß der Dießener Chronist von der Welfengenealogie abgeschrieben hat, sondern daß hier in Oberschwaben (Altdorf/Weingarten) und dort in Baiern (Dießen) tatsächlich zwei voneinander unabhängige Überlieferungen vorliegen.

Hlawitschka muß nicht nur diese beiden Quellenzeugnisse von der Abstammung der Öhninger Kinder von Otto dem Großen verwerfen, ein drittes Dokument wird von ihm konjiziert. Hier handelt es sich um „eine schon 1466 in Dießen aufgefundene, im Dießener Stiftsarchiv bis 1803 verwahrte Tontafel", „auf der folgende Grabinschrift zu lesen war" (S. 109): *CHVNIGVNT. PECCATRIX. HVIVS. LOCII. (!) S(ANCTI). DOMINATRIX. ISTA(M). CONsTRVE(N)S. AVLA(M). II°. NON(AS). MARCII. Ob(IIT). A(NNO). M°. XX.*[99] Ich sah (und sehe) in dieser „Grabinschrift" einen Beleg für die Historizität der Dießener Überlieferung von der Stifterin Kunizza (= Kunigunde) und ihrem Tode im Jahre 1020.

Hlawitschka wirft dagegen ein, daß „die gesicherte Dießener Überlieferung nicht über den Anfang des 12. Jahrhunderts zurückgreift und eine Gründung des Dießener Chorherrenstifts noch im 11. Jahrhundert gänzlich ausscheidet." (S. 109) Im Handbuch der historischen Stätten lesen wir jedoch: „Um 1020 hat die Gräfin Kunissa von Dießen das Frauenkloster St. Stephan gegründet, das um 1130 auf den Berg verlegt wurde." [100] Demnach scheidet eine Gründung durch die 1020 verstorbene Gräfin Kunizza doch wohl nicht „gänzlich" aus.

---

97) MGH SS 17 S. 329: *et soror eius [Kunizze] sancta Richgardis, que Ebersperg cenobium construxit.*

98) Leider verkompliziert H l a w i t s c h k a , Untersuchungen (wie Anm. 11) S. 109 diesen Sachverhalt noch dadurch, daß er irrig von „Richgard als Schwester, statt als Tante Kunizzas" schreibt. Statt Tante müßte es aber Nichte heißen.

99) Abbildung Monumenta Boica 8 (1767) S. 120. Vgl. Kataloge des Bayerischen Nationalmuseums 5 (1890) S. 51 Nr. 330. W o l f DA 36 (wie Anm. 9) S. 33. Das Dießener Nekrolog weicht um einen Tag ab: *Martius, non. ... Chuniza com[a] ob., sepulta in media basilica s. Stephani* (MGH Necr. 1, S. 13).

100) Josef H e m m e r l e , Dießen, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 7: Bayern, hg. Karl Bosl, 3. Aufl. (1981).

Um die Grabinschrift als zeitgenössischen Beleg für Kunizza verwerfen zu können, möchte Hlawitschka „vielmehr mit einem Überlieferungsfehler – Verlust von *C* in der Jahreszahl (oder Falschlesung ⁰ statt *C*), so daß von *MCXX* auszugehen ist –... rechnen" (S. 109). Kunizza (von Andechs-Dießen) wäre dann nicht 1020, sondern erst 1120 verstorben (S. 123). Damit käme Otto der Große als ihr Großvater chronologisch nicht mehr in Frage.

Dieser Einschub eines ganzen Jahrhunderts ist jedoch unbegründet; denn Hlawitschka beruft sich bei der Grabinschrift auf Oefeles Standardwerk über die Grafen von Andechs. Als dieses 1877 erschien, hielt man die Tontafel für „verschollen"[101]. Die – auch in einem Stich aus dem 18. Jahrhundert zugängliche – Inschrift ist jedoch im Saal 91 des Bayerischen Nationalmuseums heute noch vorhanden und anzuschauen. Man muß sich also nicht auf einen „Überlieferungsfehler" oder eine „Falschlesung" berufen, sondern kann sich selbst der Lesung *M⁰XX* = 1020 vergewissern. „Es ist von der Epigraphik her kein Einwand gegen die Schrift mit der Datierung 1020 zu erheben."[102] Ein Vergleich mit späteren Bleitafeln aus den Gräbern von zwei Trierer Erzbischöfen († 1101 und † 1124) kann zusätzlich „deutlich machen,

---

101) Edmund Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs, (1877) S. 14f. mit Anm. 2. Hlawitschka, Untersuchungen (wie Anm. 11) S. 109, Anm. 107. Auch der von Hlawitschka als Gewährsmann herangezogene Waldemar Schlögl, Die Traditionen und Urkunden des Stiftes Dießen 1114–1362 (Quellen und Erörterungen zur Bayer. Geschichte N. F. 22, 1967) S. 65* geht irrig davon aus, daß die Inschrift „heute verschollen" sei.

102) Für dieses Gutachten vom 16.11.1989 danke ich Frau Dr. Renate Neumüllers-Klauser, Inschriften-Kommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Der Text fährt dann fort: „Das C in der eckigen Form ist für diese Zeit durchaus (wieder) typisch, ebenso A mit spitzem Winkel und Deckbalken oder auch stumpfer Abschluß mit Deckbalken. Der auffallende Buchstabe B als Minuskel ist nicht unbedingt exemplarisch wegen des Kürzungszusammenhangs ob(iit), aber auch sonst kommt er gelegentlich vor (1056 in Frankreich). D in der Form durchaus zu belegen, ebenso G mit (hier noch bescheiden) gerollter Cauda (wie eine 6). N hat den typischen Schrägstrich (der die Enden der Hasten nicht erreicht), der noch vor der karolingischen Schriftreform einsetzt, sich aber als Relikt gerade in weniger sorgfältig ausgeführten Inschriften durchaus bis ins 11. Jahrhundert hält. Und Tontafeln gehörten dazu, die Oberfläche ist ja beim ‚Schreiben' noch weich oder doch elastisch, also eigentlichem Schreibmaterial verwandter als der spröde Stein. Da wird man auch an dem langen S keinen Anstoß nehmen müssen, das mir sonst in dieser ausgesprochen schreibschriftlichen Form aus dieser Zeit fremd ist. Aber es rutschte wohl hinein, weil der Platz in der Zeile 5 ohnehin knapp wurde. Das unziale T in Zeile 7 relativ früh, die drei Ligaturen TR durchaus aus diesem Zeitraum auch anderswo zu belegen."

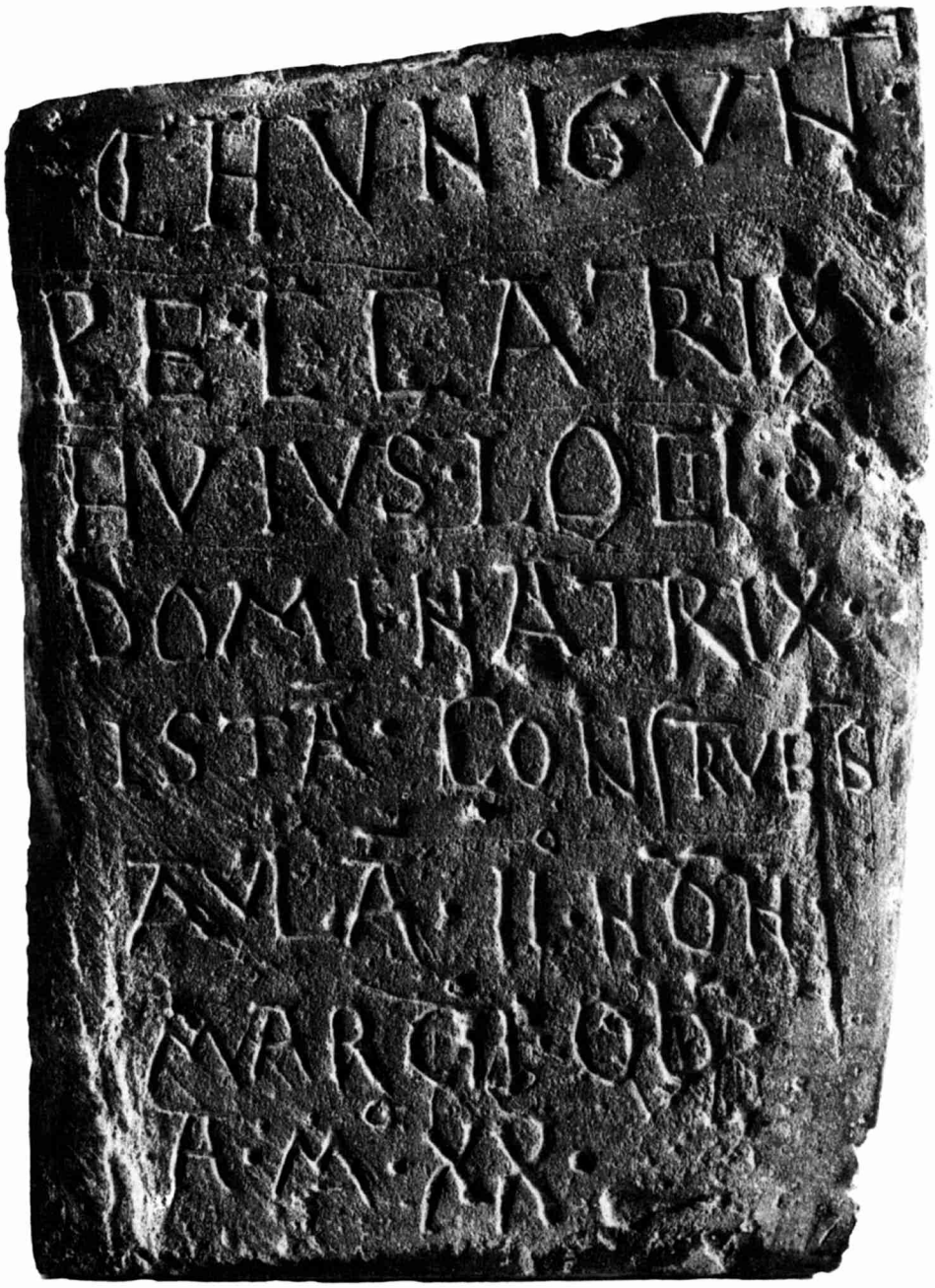

Tontafel aus Dießen mit Grabinschrift der Stifterin Kunigunde († 1020).
Heute München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv. Nr. MA 330 (Photo BNM).

warum bei der Dießener Tafel die Datierung 1020 vom epigraphischen Befund her nicht zweifelhaft sein kann"[103].

Es wird also dabei bleiben, daß die Dießener Stifterin Kunizza, wie es nicht nur in den (späten) Handschriften[104], sondern auch auf der (zeitgenössischen) Tontafel steht, schon 1020 gestorben ist. Dann kann sie, als deren *avus* Otto der Große angegeben wird, zeitlich gut die Tochter der *filia Ottonis Magni imperatoris* (*Richlint*) gewesen sein. Die Dießener Überlieferung stützt auf diese Weise die Angaben der Welfengenealogie und -historie über die Abkunft der Öhninger Kinder von Otto dem Großen.

3. Der „wankende" Konradiner-Stammbaum

Als Vater Herzog Konrads von Schwaben galt bisher Graf Udo von der Wetterau († 949). Nach Karl Schmid brachte „schon die Fragwürdigkeit" dieser Filiation, die „nicht ausdrücklich bezeugt" ist, den „altbekannten ‚Konradiner-Stammbaum' ins Wanken"[105].

Ich habe den wankenden Konradiner-Stammbaum an dieser Stelle „gefällt" und behauptet, daß Graf Udo nicht Konrads Vater gewesen sein kann, weil Udo einen Sohn Udo besaß, der 965 als Bischof von Straßburg starb, und weil Konrad einen Bruder Udo hatte, der 982 in Kalabrien fiel. Da es im 10. Jahrhundert nicht üblich war, zwei lebenden Söhnen den gleichen Namen zu geben und da Udo nicht zweimal gestorben sein kann (965 und 982), scheidet Graf Udo († 949) als Vater Herzog Konrads aus[106]. Die Frage ist in unserem Zusammenhang wichtig, weil damit das Argument einer unzulässigen (2:3) Nah-Ehe des Paares Konrad und Richlind von Schwaben entfällt.

Hlawitschka hat demgegenüber den traditionellen Konradiner-Stammbaum wieder aufzurichten versucht. Deswegen muß er die Vaterschaft des Grafen Udo für den Bischof Udo ablehnen. Lesen wir aber den Fortsetzer Reginos: Im Jahre 910 ist Udo, der Sohn des gefallenen Grafen Gebhard, noch ein *puer*, 939 ist er Graf und siegt bei Andernach, 949 stirbt er (*Udo comes obiit*). Wenige Zeilen danach, zum Jahre

---

103) Neumüllers-Klauser in einem Schreiben vom 30.11.1989.

104) Die Handschrift clm 5688 (15. Jahrhundert) schreibt fol. 181^{r} deutlich die Jahreszahl *MXX*.

105) Schmid Probleme (wie Anm. 10) S. 88, dessen „starke Zweifel" damit begründet werden, „daß Udos Sohn Gebhard bereits 938 im Kampfe fiel, während sein anderer Sohn Konrad erst 982 Herzog von Schwaben geworden und 997 gestorben sein soll".

106) Ausführlicher Wolf, DA 36 (wie Anm. 9) S. 49–52.

950, heißt es: *Udo filius Udonis comitis in episcopatu* [Straßburg] *successit*[107]. Da in dem gesamten Werk zuvor niemals von einem anderen Grafen Udo die Rede ist, kann als Vater des Bischofs gewiß niemand anderes gemeint sein als dieser Graf Udo, der auf der gleichen Seite unmittelbar beim Jahr zuvor steht.

Hlawitschka möchte den Bischof Udo einem anderen Grafen Udo zum Sohne geben, der erst 14 Jahre und 11 bzw. 13 Seiten später erwähnt wird[108]. Anderenfalls – so Hlawitschkas Verlangen – hätte der Fortsetzer Reginos zum Jahre 950 bei der Erhebung Udos zum Bischof (*filius*) *praedicti* (*Udonis*) schreiben müssen. Solche Zusätze sind aber in diesem Text nicht üblich. Auf den gleichen Seiten kommt zum Beispiel Herzog Konrad (der Rote) 11mal in den Jahren 943–955 vor; kein einziges Mal wird er *praedictus* genannt[109].

Im übrigen gibt Hlawitschka zu, daß die Filiation zwischen Graf Udo († 949) und seinen Kindern „die eine schwache Stelle" in seinem Stemma ist[110]. Es ist also gut begründet, den wankenden Konradiner-Stammbaum an dieser Stelle zwischen Udo als angeblichem Vater und Konrad von Schwaben auseinanderzuschlagen. Ich habe dementsprechend Konrad von Öhningen/Schwaben „als Sohn noch unbekannter Eltern" bezeichnet[111]. Inzwischen hat die Suche nach diesen Eltern bereits begonnen:

Dobbertin nimmt nunmehr Graf Udos Sohn Gebhard (938 gefallen vor Belecke) als Vater Herzog Konrads von Öhningen/Schwaben an[112]. Faußner erklärt als dessen Vater einen zwischen 912 und 934 erwähnten *illustris comes* Heinrich, in dem er einen Sohn des 906 hingerichteten Adalbert sieht. Konrad würde damit zu einem Babenberger. Für Konrads Mutter hält Faußner Kunigunde, Tochter des schwäbischen Pfalzgrafen Berthold, die in erster Ehe mit dem baierischen Markgrafen Liutpold († 907) und in zweiter Ehe mit König Konrad I. († 918)

---

107) Continuatio Reginonis, MGH SS rer. Germ. [50] S. 154, 161, 163, 164.

108) Ebenda S. 175, 177. H l a w i t s c h k a , ZOGRh 128 (wie Anm. 11) S. 10 und 36.

109) Ebenda S. 162–168.

110) Ebenda S. 10.

111) W o l f , DA 36 (wie Anm. 9) S. 55. Offen gelassen hat die Vaterschaft jetzt auch B ü h l e r , Jb. Heidenheim (wie Anm. 62) S. 63 und Regio 1 (wie Anm. 18) S. 293.

112) D o b b e r t i n , Gisela (wie Anm. 11) S. 160 und D e r s . , Bruno (wie Anm. 11) S. 117.

verheiratet war[113]. Beide Auffassungen erscheinen mir noch nicht hinreichend begründet. Doch sollte eine entferntere cognatische Abkunft Herzog Konrads von dem schwäbischen Pfalzgrafen Berthold – auch im Hinblick auf den Namen Berthold bei einem Sohn Hermanns von Schwaben – weiter geprüft werden.

Donald Jackman hat die Frage im Rahmen einer umfassenden und gründlichen Untersuchung der gesamten Konradinerproblematik behandelt. Entsprechend der Hammersteiner Genealogie (*Gebehard genuit Cunonem. Cuno genuit Cunonem*[114]) sieht Jackman in Gebhard, Graf im Ufgau († um 948) den Großvater und in Konrad, Herzog im Elsaß († 982) den Vater Konrads von Öhningen/Schwaben († 997)[115]. Nach Jackman's Rekonstruktion des Konradinerhauses stand die Ehe Konrads von Öhningen/Schwaben mit der Ottonin Richlind nicht im verbotenen dritten, sondern im vierten kanonischen Verwandtschaftsgrad (4:4), wogegen nichts einzuwenden war.

Udo † nach 879

Eberhard Graf Ortenau †902	Gebhard Hz Lothringen †910
Gebhard Graf Ufgau † um 948	Hermann Hz Schwaben †949
Konrad Herzog Elsaß †982	Ita †986, ∞ Liudolf
Konrad Herzog Schwaben †997 ∞ Richlind von Schwaben	

4. Kanonische Eheverbote in der Praxis

Problematisch ist auch die Frage, ob die kanonischen Eheverbote seinerzeit in der Praxis immer berücksichtigt wurden oder ob es tatsächlich nicht doch auch Ehen naher Verwandter gegeben hat[116]. Bis zum siebten Verwandtschaftsgrad galten Ehen kanonisch als unzulässig[117]. Doch war es nicht nur strittig, ob dieses Gebot einschließlich oder ausschließlich des siebten Grades zu verstehen sei; es gab auch noch ver-

113) Faußner, DA 37 (wie Anm. 11) S. 40–44, 128–131. Ders., Königliches Designationsrecht und herzogliches Geblütsrecht (Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. Sitz.Ber. 429, 1984), S. 68.

114) MGH Const. 1, 639. Dazu Wolf, DA 36 (wie Anm. 9) S. 45–49.

115) Jackman, Konradiner (wie Anm. 40) setzt sich auch ausführlich mit der Nachfolge im Rheingau um 950 auseinander, die Hlawitschka ZOGRh 128 (wie Anm. 11) S. 10 als ein gewichtiges Argument heranzieht.

116) Vgl. Wolf, DA 36 (wie Anm. 9) S. 80–83, – Hlawitschka, ZOGRh 128 (wie Anm. 11) S. 27–29 und Untersuchungen (wie Anm. 11) S. 68, 119, 151 u. a.

117) Zu dem Komplex vgl. Joseph Freisen, Geschichte des kanonischen Eherechts, (2. Ausgabe 1893, ND 1963) S. 371–439.

schiedene Arten, die Grade zu zählen. Nach meinen Beobachtungen sind 4:3-Ehen tatsächlich vorgekommen, auch wenn ihre Gültigkeit gelegentlich umstritten war. In Ausnahmefällen scheint es trotz des Verbots sogar Ehen im 6. römischen = 3. kanonischen Grad (3:3) gegeben zu haben. Daß es seinerzeit wiederholt heftigen Streit um die Zulässigkeit von Verwandtenehen gab, führt m. E. geradezu zwingend zu dem Schluß, daß die Gebote eben nicht immer voll beachtet wurden und als politisch-moralisches Mittel eingesetzt werden konnten.

Die Frage ist auch in unserem Zusammenhang wichtig, weil die Rekonstruktion der ottonischen Abkunft des Königskandidaten Hermann von Schwaben über Richlind impliziert, daß es in deren Verwandtschaft 4:3-Ehen gab, ja daß Hermann selbst möglicherweise in einer 3:3-Ehe lebte. Das Verbot solcher Ehen ist eines der Hauptargumente Hlawitschkas gegen die Richlind-These (S. 68). Daher ist dieser Komplex erneut zu untersuchen.

Bald nach der Unterwerfung Herzog Hermanns von Schwaben berief Heinrich II. eine Synode ein (Januar 1003 oder eher April 1005)[118]. Dort wetterte der König gegen Nah-Ehen, wobei er namentlich den salischen Herzog Konrad von Worms-Kärnten aufs Korn nahm, der mit seiner Frau Mathilde so nahe verwandt sei, daß – wie er fürchte – nicht nur ihn, sondern das gesamte Vaterland alsbald die Strafe Gottes treffen werde[119].

Daß der Fluch des Königs gerade den Salier Konrad traf, scheint politisch motiviert gewesen zu sein. War Konrad doch um einen römischen Grad näher mit dem letztverstorbenen Kaiser Otto III. verwandt (3:2)

---

118) Das Datum ist strittig. Vgl. dazu H l a w i t s c h k a , ZOGRh 128 (wie Anm. 11) S. 25 Anm. 117, der sich für 1003 entscheidet. Dagegen hat Beate S c h i l l i n g in ihrer ungedruckten Heidelberger Zulassungsarbeit „Die Vita Adalberos II. von Metz" (1989; demnächst in: Jb. f. westdeutsche LG) wahrscheinlich gemacht, daß die in dieser Vita geschilderte Synode nicht mit der Diedenhofer Versammlung von 1003 identisch sein kann. Eines ihrer Argumente ist die von der Vita bezeugte Anwesenheit Bischof Walthers von Speyer, der erst am 8. August 1004 gewählt wurde.

119) Constantini Vita Adalberonis II, MGH SS 4 S. 663 f.: *Ecce, inquit rex* [Heinricus], *Conradus dux Austrasiorum consanguinitate nobis et quicumque in tota patria nobiliores sunt cunctis affinitate coniunctus, uxorem duxit sic sibi propinquam, sic proximam, ut, sicut timemus, non modo ipsi, verum omni patriae offensa Dei citissime et, ut dicitur, pro foribus adesse videatur, parumque minus crimen nobis tacentibus indicitur, quam ei qui idem scelus audacter et sine peccati estimatione perpetrare cernitur.* Übersetzung nach H l a w i t s c h k a , Die Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen (1969) S. 63 Anm. 62.

als dessen Nachfolger König Heinrich II. selbst (3:3). Hinzu kam, daß Konrads junge Frau eine Tochter des unterlegenen und im Mai 1003 verstorbenen Königskandidaten Hermann von Schwaben war. Hier verbanden sich zwei Ansprüche, die König Heinrich II. gefährlich werden konnten. Dem Bischof Adalbero von Metz, der mit dem König sowohl verwandt als auch verschwägert war (*sanguine et affinitate regi ... coniunctus*), wird nun eine Darlegung der Verwandtschaftsverhältnisse des jungen Paares auf der Synode in den Mund gelegt[120]:

HEINRICH I.

OTTO I.		Gerberga von Sachsen
Liutgard von Sachsen		Mathilde von Franzien
Otto von Kärnten		Gerberga von Burgund
Konrad von Kärnten	⚭ um 1002	Mathilde von Schwaben

Hier handelt es sich um eine Ehe im 8. römischen und 4. kanonischen Grad (4:4)[121]. Gerade ein solches Verwandtschaftsverhältnis hält aber auch Hlawitschka an anderer Stelle (bei Kaiser Heinrich III. und Agnes von Poitou) noch für statthaft (S. 120):

Gerberga von Sachsen

Albrada von Lothringen		Mathilde von Franzien
Ermentrud von Reims		Gerberga von Burgund
Agnes von Burgund		Gisela von Schwaben
Agnes von Poitou	⚭1043	HEINRICH III.

Warum also wetterte Kaiser Heinrich II. gegen Herzog Konrads Nah-Ehe? Es muß sich offenbar um ein noch engeres Verwandtschaftsverhältnis gehandelt haben, mindestens um eine Ehe „im 7. [römischen] Verwandtschaftsgrad (kanonische Zählweise 3:4)", die nach Hlawitschkas eigener Darlegung seinerzeit als verboten galt (S. 68). Genau eine

120) Ebenda S. 664: *Domnus Otto dux, pater istius venerabilis Conradi ducis nobis consedentis, natus ex filia est magni Ottonis, cuius soror Girbergia dedit filiam suam Conrado Burgundionum regi. Ex Conradi autem filia nata est domina Mathildis, huius Conradi assidentis uxor.*

121) Warum der Text diese Verwandtschaft *non plus quam secundo loco* nennt (ebenda), ist bisher unerklärt. Nach keiner bekannten Zählweise gilt eine 4:4-Verwandtschaft als 2. Grades.

solche Ehe ergibt sich bei Konrad von Kärnten und Mathilde von Schwaben jedoch gerade dann, wenn Richlind (von Öhningen) und nicht Judith (von Marchtal) die Mutter des Thronbewerbers Hermann von Schwaben war:

OTTO I.

Liutgard von Sachsen		Liudolf Hz Schwaben
Otto Hz Kärnten		Richlind (von Öhningen)
Konrad Hz Kärnten		Hermann Hz Schwaben
	⚭um 1002	Mathilde von Schwaben

Indem Hlawitschka keine andere 4:3-Verwandtschaft Konrads und Mathildes nachweist, die den Tadel des Königs hätte begründen können, spricht in diesem Fall Hlawitschkas eigene Auffassung von der Zulässigkeit der 4:4- und dem Verbot der 4:3-Ehen zugunsten der ottonischen Abstammung des Thronkandidaten Hermann über Richlind.

Dies würde bedeuten, daß Konrad und Mathilde zweifach (4:4 und 4:3) miteinander verwandt waren. Möglicherweise hat König Heinrich II. auf diese Doppelverwandtschaft sogar angespielt, indem er dem jungen Herzog vorwarf, seine Frau sei *sibi propinquam, sic proximam* – ihm nahe (4:4), so sehr nahe (4:3) verwandt.[122] Nun könnte man einwenden, warum dann Adalbero von Metz sich mit der Aufzählung der 4:4 Verwandtschaft begnügte und nicht diese nähere 4:3 Verwandtschaft über Hermann und Richlind explizierte. Es gäbe darauf eine einfache Antwort: Der auf Heinrichs Seite stehende Bischof hätte damit öffentlich vor der Synode zugeben müssen, daß der im Kampf um die Königskrone unterlegene Gegenkandidat Hermann von Schwaben um einen Grad näher mit Kaiser Otto III. verwandt war als der von Adalbero unterstützte Heinrich II.! Es hätte laut gesagt werden müssen, daß der verdrängte Thronbewerber Hermann von Schwaben († 1003) von Otto dem Großen abstammte, während König Heinrich II. sich lediglich auf die weiter zurückreichende Abkunft von Heinrich I. berufen konnte.

Auf eine solche 4:3-Verwandtschaft scheint König Heinrich II. auch ausdrücklich anzuspielen, indem er auf der Synode den Vorwurf erhob: „Sie scheuen sich nicht, die Abstammungslinie, welche nach den Bestimmungen der Kanones bis zur siebenten Generation (*usque septimam ad generationem*) rein und unverbunden bleiben soll, ruchloser als

122) MGH SS 4, S. 663. Zitat siehe oben.

Juden und Heiden bereits in ihren Anfängen abzubrechen."[123] In dem Kontext erhält diese Stelle einen Sinn, wenn das getadelte Ehepaar Konrad und Mathilde über Richlind tatsächlich im 7. römischen Grad (4:3) miteinander verwandt war.

Die König Heinrich in den Mund gelegte Formulierung deutete das Eheverbot bis zum 7. Grad als einschließlich. Das unklar formulierte Verbot konnte aber auch als bis zum 7. Grad ausschließlich verstanden werden. Nach der kanonischen Bestimmung *computatio fit secundum gradum remotiorem* zählt eine Ehe im 7. römischen Grad (4:3) entsprechend dem längeren Ast als eine Ehe im 4. kanonischen Grad und konnte demnach wie die ebenfalls im 4. kanonischen Grad zählende 4:4 Ehe geduldet werden.

Daß solche 4:3 Ehen zwar umstritten waren, daß es sie aber wirklich gab, bezeugt Petrus Damiani, der von einem Streit in Ravenna über die Zählung der Verwandtschaftsgrade berichtet. Die Weisen der Stadt seien zusammengekommen und hätten den um eine Antwort heischenden Florentiner Boten gemeinsam geschrieben, die siebente Generation sei so zu verstehen, daß, wenn in der einen Abstammungslinie vier und in der anderen drei Grade gezählt werden, die Ehe zu Recht geschlossen werden könne[124]. Ebenso kann auch die um 1002 geschlossene 4:3 Ehe Konrads mit Mathilde zwar angegriffen, aber doch tatsächlich geschlossen worden sein.

Darüber hinaus scheint es sogar Ehen von Verwandten noch näherer Grade gegeben haben. Jedenfalls entrüstete sich Heinrich II. gegenüber Nah-Ehen *tertii loci consanguinitatis*, ohne dabei freilich Namen zu nennen: „Unter vielem, was in unserem Königreich und in euren Sprengeln besser gemacht werden muß, ist besonders hervorzuheben, daß so nahe

123) Ebenda: *et lineam, quae ad septimam usque generationem sacris canonum institutionibus illibata conservari iubetur, Iudaeis paganisque infeliciores in ipsis sui exordiis abrumpere non formidant.* Übersetzung nach H l a w i t s c h k a , Anfänge (wie Anm. 119) S. 63, Anm. 62. In der Vulgata bezogen sich die sieben Generationen auf die babylonische Gefangenschaft: *Ingressi itaque in Babylonem, eritis ibi annis plurimis, et temporibus longis, usque ad generationem septem, post hoc autem educam vos inde cum pace.* Baruch 6, 2.

124) Petrus Damiani, de parentelae gradibus, Prooemium: *Erat autem* (zu Ravenna) *de consanguinitatis gradibus plurima disceptatio, atque iam res eo usque processerat, ut sapientes civitatis in unum convenientes sciscitantibus Florentinorum veredariis in commune rescripserint, septimam generationem canonica auctoritate ita praefixam ita debere intelligi, ut numeratis ex uno generis latere quatuor gradibus, atque ex alio tribus, iure iam matrimonium posse contrahi videtur.* Migne PL 145, Sp. 191.

Verwandte die Ehe miteinander eingehen, daß sie ohne Gottesfurcht und Achtung vor der Menschenwürde sogar eine Verbindung in dritter Blutsverwandtschaft – es ist ein Frevel, dies sagen zu müssen – nicht vermeiden"[125]. Dieser Vorwurf wäre unnötig gewesen, wenn seinerzeit kein Ehepaar miteinander im dritten Grad verwandt gewesen wäre.

Was unter dem dritten kanonischen Grad am Hofe Heinrichs II. verstanden wurde, erweist dessen Vita: Darin heißt es, Heinrich sei mit Kaiser Otto III., nach dessen Tod er zum König gewählt wurde, im dritten Grad verwandt[126]. Beider Verwandtschaft ist allgemein bekannt:

HEINRICH I.

OTTO I.	Heinrich I. Hz Baiern
OTTO II.	Heinrich II. Hz Baiern
OTTO III. †1002	HEINRICH II. König 1002

Die Zählung dieser Verwandtschaft (3:3) als dritter Grad ist also die gleiche wie die heute kanonisch übliche. Demnach kann nicht gut die den vierten Grad (4:4 und 3:4) zählende Ehe des Saliers Konrad mit Mathilde von Schwaben gemeint sein. Es ist nicht bekannt, gegen wen der Vorwurf der Ehe im 3. Grad in Diedenhofen denn gerichtet gewesen sein soll. Ein solcher Fall liegt jedoch bei den Eltern Mathildes vor, wenn wir Richlind als Mutter Hermanns von Schwaben ansehen:

Reginlind von Schwaben

Berta von Schwaben		Ita von Schwaben
KONRAD von Burgund		Richlind (von Öhningen)
Gerberga von Burgund	∞ um 987	Hermann von Schwaben
	Mathilde	

Bei dieser Deutung hätte der König gleich zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Er hätte erstens seinen zuvor gefährlichsten Rivalen

125) *Inter multa, inquit* [rex Heinricus], *quae in regno nostro vestrisque barrochiis corrigenda sunt, parentes sic sibi proxime coniugio copulantur, ut Deum non timentes et homines non reverentes, etiam tertii loci consanguinitatem, quod dictu nefas est, ad copulam asscissere non refugiant...* Vita Adalberonis. MGH 4, S. 663. Vgl. Wolf, DA 36 (wie Anm. 9) S. 80 mit Anm. 181.

126) *Insuper tertius Otto, post cuius obitum in regem eligebatur, et ipse tertium ad invicem consanguinitatis gradum tenebant.* Adalboldi Vita Heinrici II. Imp. MGH 4, S. 684.

im Kampf um die Krone (Herzog Hermann von Schwaben) wegen dessen Ehe im 3. kanonischen Grade nachträglich noch als moralisch verwerflich hingestellt; und er hätte zweitens seinem nunmehr gefährlichsten Opponenten (dem Salier Konrad) vorgeworfen, daß dessen junge Frau Mathilde aus einer verbotenen Ehe stamme. Infolgedessen wäre vielleicht sogar die Legitimität deren künftiger Kinder anzuzweifeln gewesen.

Kein Wunder, daß diese Szene heftigste Leidenschaften entfachte. Kaum hatte Bischof Adalbero von Metz seine genealogischen Ausführungen beendet, erhoben sich in der Versammlung „ein so großer Zorn und soviel Feindschaft", daß Herzog Konrad, um den es hier ging (*de quo res agebatur*) und seine Partei fast „zu den Waffen gegriffen hätten". Die Versammlung endete jedenfalls in einem Tumult. Sie glich „mehr einem Aufstand als einer Synode". Vermutlich haben Konrad und seine Partei die Versammlung vorzeitig verlassen. Jedenfalls waren es nur noch die „übrigen" Herzöge, Grafen und Bischöfe, die die „verbotenen Ehen" verdammten[127]. Konrad fühlte sich verfolgt und hielt sich erst nach einer Flucht von zwei Tagen für sicher[128].

All dies läßt sich verstehen, wenn die kanonischen Eheverbote in der Praxis eben nicht immer befolgt wurden[129]. Zwar denkt Hlawitschka an eine „strikte Durchführung" und „peinliche Beachtung der kanonischen Ehehindernisse im französischen hohen Adel"[130] und beruft sich dabei auf die Forschungen von Constance B. Bouchard. Dort aber ist

---

127) *Haec beato viro retexente, tantae irae tantaeque simultates in ipsa synodo exurgere coepit, ut nisi esset ea nobilitas qua coelo terra marique ultraque mare inclitus effulgebat, Conradus dux, de quo res agebatur, et quicumque suae partis erant, neque Deum neque regiam maiestatem reverentes, neque sacerdotibus, quorum maxima et honestissima multitudo praesens aderat, aliquid honoris exibentes, arma furoremque corripuissent, et ad insaniam exsaciandam, quicquid mali manus roburque inferre posset, non omisisset. [18.] Aderat huic magis seditioni quam synodo domnus Teodericus, frater quidem huius domini nostri Adalberonis pontificis, dux autem eorum qui cis citraque Mosam Mosellamque resident, et haec quae agebantur queque iuste disponebantur, sua auctoritate firmabat atque corroborabat, nuptiasque illicitas cum reliquis ducibus, comitibus, et quod maius est, sacerdotibus Deo et rectitudini ac regiae iustitiae faventibus dampnans, et humanas iras non formidans, aequitatis lance quae Dei erant liberrime decernebat.* Vita Adalberonis. MGH 4, S. 664.

128) Siegfried H i r s c h , Jbb. des Deutschen Reichs unter Heinrich II., (1862) Band 1, S. 247.

129) Ebenda S. 244 Anm. 5, bemerkt, „daß Ehen in kanonisch verbotenen Graden so häufig waren."

130) H l a w i t s c h k a , Untersuchungen (wie Anm. 11) S. 120 Anm. 26 und S. 68 Anm. 226.

zu lesen: „Rather than practicing endogamy, nobles almost [!] never married anyone related more closely than a fourth or fifth cousin – that is, someone related within five or six degress ... First-cousin marriages were unknown, and the few [!] second- and third-cousin marriages usually [!] ended in divorce."[131] Nah-Ehen waren also zwar selten, jedoch nicht völlig ausgeschlossen!

Gut belegt ist der Fall einer 3:3 Ehe jener Zeit in dem gleichen Verwandtschaftskreis, aus dem auch die um 986/88 verheirateten Hermann und Gerberga stammten. Im Jahre 997 heirateten der französische König Robert und Bertha von Burgund, obwohl sie nachweislich im dritten kanonischen Grad (3:3) miteinander verwandt waren:

HEINRICH I

Gerberga von Sachsen		Hadwig von Sachsen
Mathilde von Franzien		HUGO CAPET
Bertha von Burgund	⚭ um 997	ROBERT II. von Frankreich

Einer der jüngeren Söhne König Roberts, Herzog Robert von Burgund, schloß seine zweite Ehe ebenfalls im dritten kanonischen Grad (3:3)[132]:

Fulco II. von Anjou

Adelheid von Anjou	Gottfried von Anjou
Konstanze von Arles	Fulco III. von Anjou
Robert Herzog von Burgund ⚭	Irmgard/Blanca von Anjou

Übrigens hat auch Hlawitschka, seitdem er die Identität Kunos von Öhningen mit Konrad von Schwaben übernommen hat, damit zu rechnen, daß Anfang des 11. Jahrhunderts tatsächlich Ehen im dritten Grade geschlossen wurden. Dies zeigt die Ehe Welfs II. mit Imiza von Luxemburg:

---

131) Constance B. Bouchard, Consanguinity and Noble Marriages in the Tenth and Eleventh Centuries, Speculum 56 (1981) 267–287, hier 272.

132) Europäische Stammtafeln N.F., hg. von Detlev Schwennicke, 2 (1984) Tafel 11, 20 und 187; 3 (1984) Tafel 116. Zu der Ehe König Roberts II. vgl. auch Bouchard, Speculum 56 (wie Anm. 131) S. 275–276.

Konrad von Schwaben,		Bruder: Heribert vom Kinziggau
= Kuno von Öhningen		∞ Imiza von Gleiberg
Ita von Öhningen		NN ∞ Friedr. vom Moselgau
Welf II. (†1030)	∞	Imiza[133]

Die Mutter des Bräutigams, Ita von Öhningen, war die Schwester Herzog Hermanns. Warum sollte eine solche 3:3-Ehe also nicht auch bei Hermann von Schwaben und Gerberga möglich gewesen sein?

Die 3:3-Ehe des französischen Königs wurde zwar um 1003/05 geschieden. Dabei aber wird vielleicht die Kinderlosigkeit der wahre Anlaß gewesen sein. Ein solcher bestand bei Hermann und Gerberga nicht, weil deren Ehe bereits mit vier lebenden Kindern gesegnet war. Zu einer Scheidung dieser Ehe hätte es auch schon aus zeitlichen Gründen kaum noch gereicht. Falls die Diedenhofer Versammlung Mitte Januar 1003 stattfand, wären nur noch vier Monate Zeit gewesen. Herzog Hermann starb nämlich am 4. Mai. Falls die Synode aber 1005 zu datieren ist, so hätte sich eine Scheidung erübrigt, weil der frühere Königskandidat bereits seit zwei Jahren tot gewesen wäre.

Jedenfalls würde die 3:3-Nah-Ehe Hermanns und Gerbergas einen hinreichenden Grund dafür abgeben, warum deren Tochter Gisela vom Erzbischof Aribo von Mainz im Jahre 1024 die Krönung verweigert wurde. Dieser hatte ihren Gemahl Konrad II. unbedenklich gekrönt. Es kann also nicht an dessen 5:4- und 4:4-Ehe[134] mit Gisela gelegen haben, sondern ganz persönlich an ihr. Man hat daher mit gutem Grund schon

---

133) Für diesen wertvollen Hinweis danke ich Dr. Donald Jackman.

134) Bisher bekannt war die Verwandtschaft 5:4:

HEINRICH I

OTTO I		Gerberga von Sachsen
Liudgard		Mathilde von Franzien
Otto Hz Kärnten		Gerberga von Burgund
Heinrich		Gisela von Schwaben
KONRAD II.		∞ um 1016

Über Richlind ergibt sich sogar eine Verwandtschaft 4:4:

OTTO I

Liudgard		Liudolf Hz Schwaben
Otto Hz Kärnten		Richlind
Heinrich		Hermann Hz Schwaben
KONRAD II.	∞ um 1016	Gisela von Schwaben

früher einen Geburtsmakel Giselas vermutet[135], ihn aber noch nicht entdecken können. Die – bei einer Abkunft Hermanns von Richlind gegebene – Nah-Ehe ihrer Eltern (3:3) würde Giselas Makel in den Augen des Mainzer Erzbischofs endlich erklären[136].

Von Aribo ist bekannt, wie empfindlich gerade er gegen Nah-Ehen war und wie bereit er war, diese politisch auszunutzen[137]. So erließ der Mainzer in seinem Kampf gegen die Ehe Ottos von Hammerstein auf der Provinzialsynode von Seligenstadt 1023 so strenge Statuten *de computatione consanguinitatis*, daß Brudersohn und Schwestertochter (nicht wie üblich im 2., sondern) im 1. kanonischen Grad zu zählen seien.[138]. Aribo setzte seinen Kampf gegen die Hammersteiner Ehe sogar dann noch fort, als diese durch Benedikt VIII. anerkannt war; er nahm dabei in Kauf, daß der Papst ihm den Gebrauch des Palliums, das Zeichen seiner erzbischöflichen Würde, zeitweise verbot[139]. Der Streit mit dem Papst endete zwar mit dessen Tod am 9. April 1024. Sicher ist aber, daß Erzbischof Aribo auch danach seinen Kampf gegen nahe Verwandtschaftsehen nicht aufgab und auf der Reichssynode von Frankfurt 1027 das Verfahren gegen die Hammersteiner Ehe wiederaufzurollen versuchte, was Konrad II. jedoch verweigerte[140].

All dies würde harmonieren, wenn Aribos Ablehnung der Krönung Giselas im September 1024 darauf gründete, daß sie in einer Ehe von allzu nahen Verwandten geboren wurde. Wenn aber Giselas Eltern (der Thronprätendent Hermann und Gerberga) im dritten kanonischen Grad (3:3) verwandt gewesen sein können[141], steht nichts mehr im

---

135) Norbert Bischoff, Über die Chronologie der Kaiserin Gisela und über die Verweigerung ihrer Krönung durch Aribo von Mainz, MIÖG 58 (1950) S. 285–309, hier S. 396.

136) Wolf, DA 36 (wie Anm. 9) S. 82.

137) Hlawitschka, Anfänge (wie Anm. 119) S. 48–49.

138) *Quidam generationem consanguinitatis ita volunt numerare, ut frater et soror sint primi. Statuit autem sancta synodus, sicut etiam ab antiquis patribus decretum est, ut ita non sit, sed ut nepos et neptis vel filius fratris ac filia sororis primi habeantur.* MGH Const. 1, S. 638.

139) Siegfried Reicke, Der Hammersteinsche Ehehandel im Lichte der mittelalterlichen Herrschaftsordnung, Rheinische Vierteljahrsblätter 38 (1974) S. 203–224, hier 220–221. Alois Gerlich, Hammersteiner Ehe, in: LexMA 4, Sp. 1892.

140) Wolfher, Vita Godehardi prior, cap. 31. MGH SS 11, S. 190.

141) Zur Beurteilung der Ehe Hermanns und Gerbergas ist übrigens zu beachten, daß eine problematische 3:3-Ehe dann nicht vorlag, falls nur Hermann selbst, nicht aber auch Gerberga von Reginlinde von Schwaben abstammten. Es ist näm-

Wege, den Thronprätendenten Hermann wirklich als Sohn der *filia Ottonis Magni imperatoris* (*Richlint*) anzusehen.

5. Königskandidaturen und Gradnähe

Während es beim Eheschluß geboten war, nicht allzu nah verwandt zu sein, war es umgekehrt im Erbrecht wichtig, möglichst nahe mit dem Erblasser verwandt zu sein. Es gilt zu prüfen, ob dies auch bei der Thronfolge eine Rolle spielte.

Indem Hlawitschka Ehen im 7. römischen (= 4. kanonischen) Grade (4:3) nicht nur für verboten, sondern auch für seinerzeit nichtexistent hält, verwendet er das Verbot der Nah-Ehen als ein methodisches Mittel, um naheliegende Eheverbindungen auszuschließen und fernere zu begründen (S. 68). Folglich kommt er für den Thronkandidaten Hermann zu einer nur sehr fernen Verwandtschaft (5:4) mit Kaiser Otto III., um dessen Nachfolge es bei der Königswahl von 1002 ging.

Nun gab es damals zahlreiche deutsche Große, die im Verwandtschaftsgrad erheblich näher zu dem kaiserlichen Erblasser standen: Abgesehen von den drei minderjährigen Ezzonenprinzen (Verwandtschaft mit Otto III. 2:1) waren es der Salier Otto von Kärnten (2:2), dessen Sohn Konrad (3:2), Herzog Otto von Niederlothringen (3:3), Herzog Dietrich von Oberlothringen (3:3) und nicht zuletzt der tatsächlich gewählte Herzog Heinrich von Baiern selbst (3:3). Selbst Ekkehard von Meißen (5:4) hätte es noch gut mit Hermann von Schwaben aufnehmen können.

Hlawitschka spricht zwar selbst von einem „Abwägen nach Verwandtschaftsgrad-Gesichtspunkten“[142], kann aber keinen einleuchten-

---

lich nicht gesichert, daß Gerbergas Großmutter Bertha deren Tochter war. Sie kann auch aus einer anderen Ehe Burkarts von Schwaben stammen. Zu diesem Gedanken von Hans Constantin Faußner, Die Verfügungsgewalt des deutschen Königs über weltliches Reichsgut im Hochmittelalter, DA 29 (1973) S. 409, indirekt auch S. 441 Anm. 25, Wolf, DA 36 (wie Anm. 9) S. 78–79 und Hlawitschka, ZOGRh 128 (wie Anm. 11) S. 28 Anm. 123, der die Frage offen läßt. Dort ist nur zu berichtigen, daß Reginlinds Töchter Berta und Ita von Schwaben in keinem Fall „Vollschwestern“ waren, da sie von verschiedenen Vätern (den Herzögen Burkart I. und Hermann I. von Schwaben) stammten. Dies ist insofern von Bedeutung, als nach einem deutschen Rechtssatz, der sich später im Sachsenspiegel (Landrecht I, 3,3) findet, der Verwandtschaftsgrad von Halbgeschwistern (und folglich auch von deren Abkömmlingen) um eins zu erhöhen ist. Die Ehe Herzog Hermanns mit Gerberga wäre nach dieser Zählweise auch bei einer gemeinsamen Abstammung von Reginlinde nicht einmal als eine 3:3-Ehe anzusehen gewesen.

142) Hlawitschka, Untersuchungen (wie Anm. 11) S. 79 Anm. 260.

den Grund angeben, warum denn gerade unter diesen Gesichtspunkten ein nur so entfernt verwandter Hermann von Schwaben der gefährlichste Konkurrent Heinrichs von Baiern werden konnte[143]. Es bleibt bei der Judith/NN/Wendilgart-These offen, warum es überhaupt auf die Abstammung von den Liudolfingern ankam, wenn der Grad der Verwandtschaft zum letzten König – scheinbar – gleichgültig war.

Die Richlind-These gibt dagegen ein wesentlich anderes Bild für die rechtliche Situation bei der Königswahl von 1002[144]: Nicht die Königsverwandtschaft allein, auch die Gradnähe der Verwandtschaft hat damals offenbar eine Rolle gespielt. Die Ezzonenprinzen waren die nächsten lebenden männlichen Verwandten des verstorbenen Kaisers (2:1), sie schieden wegen ihrer Minderjährigkeit aus. Der Salier Otto von Kärnten (2:2), der der gradnächste Erwachsene war, wurde von Heinrich von Baiern *iure consanguinitatis et etatis virtutumque maturitate*[145] als Nachfolger Kaiser Ottos III. vorgeschlagen, verzichtete aber auf die Krone – vielleicht nach vorheriger Absprache – und schlug nun seinerseits Heinrich als König vor.

Damit war die Situation des Konflikts gegeben; denn durch diesen Vorschlag wurde Hermann von Schwaben als der nunmehr Gradnächste (3:2) schlicht übergangen. Dieser scheint jedoch den – durch den Verzicht des Vaters quasi enterbten – Konrad von Worms-Kärnten (3:2) und den wahrscheinlich aus einem vorköniglichen Mannesstamm der Liudolfinger stammenden Bruno von Braunschweig (6:5) durch Ehen mit seinen Töchtern Mathilde und Gisela für sich gewonnen zu haben. Beide Schwiegersöhne konnten sich damit Hoffnungen auf eine spätere Nachfolge machen, falls Hermann von Schwaben König werde, der damals nur einen etwa einjährigen Sohn hatte. Beide zusammen mit Hermann bildeten wohl den Kern jenes *collegium*, das sich lange der Unterwerfung unter Heinrich II. widersetzte[146].

Der Baiernherzog rangierte nach der Gradnähe zum verstorbenen Kaiser (3:3) nämlich erst hinter Hermann von Schwaben, konnte sich jedoch darauf berufen, der Nächste im Mannesstamm der Ottonen zu

143) Daher fragt Hans-Werner G o e t z in seiner Rezension, ZRG Germ. 106 S. 372 mit Recht, inwiefern „sich aus dieser – nach Hlawitschkas Ergebnissen ja doch sehr verschlungenen – Verwandtschaft Ekkehards und Hermanns auch ein Thron a n s p r u c h beweisen läßt."

144) Vgl. die Stammtafel W o l f , DA 36 (wie Anm. 9) S. 76–77.

145) Thietmar V, 25 (MGH SS rer. Germ. N.S. 9, S. 249).

146) *tunc temporis dissidens a nostra subiectione collegium* (MGH DD H II Nr. 34).

sein. Tatsächlich war Heinrich von Baiern der Auffassung, einen Erbanspruch zu haben[147]. Dementsprechend weist die Vita Kaiser Heinrichs mit Befriedigung darauf hin, daß im Urteil Herzog Bernhards von Sachsen das Reich *prae ceteris* Heinrich zukomme und daß Herzog Dietrich von Oberlothringen *Heinricum ducem in regno esse sciens heredem.* Heinrich war ottonischer Agnat, Hermann stammte dagegen nur cognatisch von Otto dem Großen ab. Heinrich und Hermann waren *dissimilis nobilitate*[148].

Das Problem, ob der Vertreter eines grad*ferneren Manne*sstammes oder der eines grad*näheren Frauen*stammes näher am Thron steht, ist ein Grundthema alteuropäischer Erbfolgekämpfe (Musterfall ist der 100jährige Krieg zwischen den Häusern Valois und Anjou-Plantagenet um die französische Krone). Aus dieser Sicht wird es rechtlich verständlich, warum Hermann von Schwaben so erbittert seinen Anspruch verfocht und sogar ein Duell – das heißt: die Entscheidung eines R e c h t s streites! – mit Heinrich von Baiern ins Auge gefaßt wurde (*litem duello causa finiendi* und *cum iudicio pugne*)[149].

Alle übrigen Kandidaten kamen erst ferner in Betracht. Herzog Otto Heinrich von Burgund (2:3) und König Robert von Frankreich (3:3) konnten als Ausländer außen vor bleiben. Otto von Niederlothringen (3:3) und Dietrich von Oberlothringen (3:3) besaßen zwar die gleiche Gradnähe zu dem verstorbenen Kaiser wie Heinrich II., waren aber nur Cognaten. Übrig bleibt schließlich die Frage, worauf denn der Thronanspruch Ekkehards von Meißen basierte und warum dieser abgelehnt wurde? Dies soll im folgenden Kapitel behandelt werden.

6. Das vierte Rad am Wagen

Nach Hlawitschka stammte der Thronbewerber Ekkehard von Meißen wahrscheinlich von Liudolf, dem älteren Bruder König Heinrichs I., ab. Sein Verwandtschaftsgrad zu Kaiser Otto III. wäre demnach so fern gewesen (5:4), daß angesichts zahlreicher näherer Verwandter ein Anspruch wegen Gradnähe entfallen wäre. Ekkehard hätte sich allerdings darauf berufen können, aus einer älteren Linie des liudolfingischen

147) König Heinrich berief sich nicht nur auf eine *concors populorum et principum ... electio,* sondern auch auf eine *hereditaria in regnum... successio* (DD H II Nr. 34). Auch die Vita Heinrich II. imp. bezeichnet den Königsthron als *solium hereditarium* (MGH SS 4, S. 684).

148) Vita Heinrici II. imp., MGH SS 4, S. 685.

149) Thietmar V, 13 (S. 234ff.).

Mannesstammes zu stammen als der später erfolgreiche Konkurrent Heinrich aus der jüngsten Linie des Königshauses.

Ekkehard wurde am 30. April 1002 ermordet. Aber schon vorher wurde seine Wahl auf einer Versammlung sächsischer Fürsten in Frose durch Markgraf Liuthar mit dem Argument abgebrochen: „Merkst du denn nicht, daß dir das vierte Rad am Wagen fehlt?"[150]. Hlawitschka deutet diesen Vergleich als den Vorwurf des Fehlens einer der vier Kardinaltugenden, und zwar der *temperantia*. Er zieht dafür einen Textbeleg von Julianus Pomerius heran, der in einem Werk über die Vierzahl die vier Räder des Wagens und die vier Tugenden verglich[151].

Doch erscheint es recht unwahrscheinlich, daß der sächsische Markgraf Liuthar die Philosophie jenes spätantiken Rhetors studiert hat. Auch wurde die Wahl des Jahres 1002 kaum in einem Tugendwettbewerb entschieden, sondern in einer harten politischen Auseinandersetzung unter mehreren Berechtigten: Hätten die Königswähler damals auf die Kardinaltugend der Mäßigung geachtet, so hätte Heinrich von Baiern kaum gewählt werden können, da er sich der Reichsinsignien mit Gewalt (*violenter*) bemächtigt hatte[152] und mit seiner ererbten Kolik[153] gewiß kein Muster an *temperantia* war. Heinrich wurde gewählt, obwohl seine Idoneität aus verschiedenen Gründen durchaus umstritten war[154]. Die Tugend der Mäßigung ist also offensichtlich nicht wahlentscheidend gewesen.

Es erscheint daher lebensnaher, das wahlverhindernde Fehlen des vierten Rades bei Ekkehard als einen bildhaften Ausdruck für ein fehlendes Viertel (fränkisch *vierendele*) zu verstehen. Als Viertel wurden die „stämme der verwandtschaft nach den vier urgroszelternpaaren" bezeichnet[155]. Vom Fehlen eines Viertels (oder eines Quartiers) sprach

---

150) Thietmar IV, 52 (S. 190): *„num", inquit* [Liuthar], *„currui tuo quartam deesse non sentis rotam?" Sic interrupta est electio.*

151) H l a w i t s c h k a , in: Festschrift H. Löwe (wie Anm. 30) S. 297–302.

152) Sigebert von Gembloux MGH SS 6, S. 354. H i r s c h Jbb. Heinrich II (wie Anm. 128) 1, S. 194.

153) *Leodium venit. Ibi colicam infirmitatem ab antecessoribus suis sibi ingenitam gravissime patitur.* Adalboldi Vita Heinrici. MGH SS 4, 689.

154) Thietmar IV, 54 (S. 192): *ad hoc non esse idoneum propter multas causarum qualitates.*

155) Jacob und Wilhelm G r i m m , Deutsches Wörterbuch 26 (1951) Sp. 324 unter c). Heinrich B r u n n e r , Deutsche Rechtsgeschichte 1 (1906), S. 114. Eine Glosse zum Kleinen Kaiserrecht III 5, hg. Hermann Ernst E n d e m a n n (1846) S. 190 erklärt die Stelle *vnd sal auch niman des riches gut besitzen von lehens wegen, dan ein ritter, der von dem geborn ist, daz sin stam von allen sinen vier anen hat gehort*

man im Adel, wenn einer der vier Großeltern eines Probanden nicht standesgemäß geboren war. Das fehlende vierte Rad wäre dann hier bei einer Königswahl auf das fehlende königliche Viertel, d. h. auf die fehlende königliche Abstammung zu beziehen, die offenbar von einem künftigen König erwartet wurde. Auch diese Deutung würde mit Hlawitschkas Auffassung vereinbar sein, daß Ekkehard eben kein direkter Nachkomme König Heinrich I. war, sondern nur einem vorköniglichen Zweig der Liudolfinger zugehörte.

Für diese Deutung des fehlenden vierten Rades als fehlenden königlichen Viertels spricht auch die Beobachtung, daß bei der Königswahl von 1002 genau vier Generationen bis zu König Heinrich I. zurück vergangen waren: Der gerade verstorbene Kaiser Otto III. war dessen Urenkel gewesen. Das gleiche gilt für den ersten Kandidaten Otto von Kärnten, der dann verzichtete, ebenfalls für den tatsächlich gewählten Nachfolger Heinrich II., sowie für Dietrich von Oberlothringen, der sich für Heinrich als Erben aussprach. Konrad von Worms und – über Richlind – auch Hermann von Schwaben besaßen in ihrem gemeinsamen Urgroßvater Otto dem Großen ebenfalls das erforderliche königliche „Viertel", Ekkehard von Meißen aber offenbar nicht.

Als einen Parallelfall zu Ekkehard von Meißen sehe ich die Kandidatur Bruns von Braunschweig. Auch er gehörte offenbar einem älteren Mannesstamme der Liudolfinger an[156] und mag sich deswegen Hoffnungen auf die Krone gemacht haben. Als Repräsentanten eines nur vorköniglichen Zweiges der Ottonen wäre sein Scheitern ebenso wie bei Ekkehard mit dem Fehlen seiner königlichen Abstammung zu erklären. Jedenfalls waren „viele Stimmen" gegen Bruno von Braunschweig[157]. Auch die Vita des Bischofs Bernward von Hildesheim ver-

---

in des riches ritterschaft mit folgender Erklärung: *ire fyeher anchen s. dat sye syn vier vierdel.* Im Französischen ist der Ausdruck *quartier* noch heute in diesem Sinne gebräuchlich. Vgl. z. B. J.-D. de Joannis, Les seize quartiers généalogiques des Capétiens (1958). Dieser gesprächsweise mitgeteilten Deutung folgte inzwischen auch Hans Constantin Faußner, Die Rechtsgrundlage des passiven Königswahlrechtes in ottonisch-salischer Zeit, in: Festschrift für Louis Carlen (1989) S. 133–156, hier S. 137, der sie mit dem hübschen Bild anreicherte, daß ohne das vierte Rad „kein Wagen zum Karlsthron nach Aachen fährt".

156) Ruth Schölkopf, Die sächsischen Grafen 919–1024 (1957) S. 104–111 und 187. Danach Wolf, DA 36, (wie Anm. 9) S. 76. Teilweise abweichend jetzt Hans Dobbertin, Bruno (wie Anm. 11) S. 111–119.

157) Vita Meinwerci cap. 7 (MGH SS rer. Germ. [59] S. 13–14): *Quidam etiam princeps Bruno nomine regni fastigium optinere voluit; sed effectu carens, multis votis eius non faventibus et precipue beate memorie Berenwardo Hildinesheimensis ecclesie episcopo, in hominibus et bonis eius multa mala intulit.*

trat die Auffassung, daß Bruno keinen Rechtsanspruch auf das Königtum hatte. Allein der Name des *princeps quidam Bruno nomine* fällt dort in einer Klage über die Zersplitterung der Stimmen und den Versuch der meisten Fürsten, das Königtum zu usurpieren[158].

7. Zusammenfassung

Es kam demnach auch 1002 für die Chancen eines Thronbewerbers nicht nur auf die Consanguinität mit dem Vorgänger (Otto III.) an, sondern außerdem offenbar auch auf die Abstammung von Heinrich I. als dem Dynastiegründer[159]. Schließlich scheint nicht nur die Königsverwandtschaft allein, sondern auch die Gradnähe eine Rolle gespielt zu haben. Auf diese Weise werden mit der Abstammung vom *primus acquirens* (hier Heinrich I.)[160] und der Verwandtschaft mit dem *ultimus defunctus* (hier Otto III.)[161] bereits bei der Wahl von 1002 Prinzipien deutlich, die jahrhundertelang im Thronfolgerecht der europäischen Königreiche von grundlegender Bedeutung waren[162]: Der spätere Kai-

158) Thangmar, Vita Bernwardi episcopi cap. 38 (MGH SS 4, S. 775): *Interea vota principum in diversa rapiuntur, plerisque regni fastigium sine respectu timoris Dei usurpare nitentibus.*

159) Anderenfalls hätten sich übrigens auch byzantinische und burgundische Verwandte Kaiser Ottos über seine Mutter Theophanu bzw. über seine Großmutter Adelheid für die Nachfolge interessieren können, wovon jedoch nichts bekannt ist.

160) Seit wann zusätzlich auch eine Abstammung von Karl dem Großen verlangt wurde, bleibe hier vorläufig auf sich beruhen. Bemerkenswert ist jedenfalls, daß Anhänger Heinrichs II. dessen Thron als erblich bezeichneten, weil der Kaiser sowohl von Vaters- als auch von Mutterseite her von Karl dem Großen abstammte: *Hereditarium dicimus, quia, ut ab his, qui genealogias computare noverant, audivimus, a Karolo Magno ex parte patris decimam septimam, ex parte matris decimam sextam lineam propagationis tenebat.* (Adalboldi Vita Heinrici II. Imp., MGH SS 4, S. 684). Falls sich einmal klären ließe, auf welche Weise die Eltern Kaiser Heinrichs II. von Karl dem Großen abstammten, so würden dann vielleicht auch die immer noch rätselhaften Angaben 16. und 17. Linie zu verstehen sein. K i m p e n , ZGORh 103 (wie Anm. 42) S. 62–63 liefert einen methodisch interessanten Vorschlag zur Bedeutung dieser Zahlen, inhaltlich haben alle sechs von Kimpen angenommenen Filiationsstränge jedoch mindestens eine unsichere Stelle und können noch nicht als bewiesen gelten.

161) Siehe oben Anm. 126.

162) Im 19. Jhdt. wurde „zwischen Successionsrecht und Successionsordnung" unterschieden. „Das erstere gewährt nur überhaupt in abstracto die rechtliche Möglichkeit zu succediren und steht allen successionsfähigen Descendenten d e s e r s t e n E r w e r b e r s zu, von welchem es allein abgeleitet wird; die Successionsordnung dagegen beruft, im konkreten Fall einer Thronerledigung, aus dem ganzen Kreise der Successionsberechtigten, eine bestimmte Person auf den Thron,

ser Heinrich II. selbst hat nach dem Zeugnis Thietmars bei der Wahl des Jahres 1002 das Geblütsrecht (*ius consanguinitatis*) neben Reife des Alters und der Tugenden (*etatis virtutumque maturitas*) als diejenigen Merkmale bezeichnet, die jemanden zum Nachfolger eines Kaisers oder Königs auszeichneten[163].

VI. Weitere Prüfsteine

Es ist hier nicht der Raum, die eingangs erwähnten 162 römisch-deutschen Könige und Königskandidaten zu behandeln, bei denen die ein Geblütsrecht begründenden Merkmale – Abstammung vom Dynastiegründer und Verwandtschaft mit dem Vorgänger – nachweisbar vorliegen. Es erscheint aber erforderlich, die wenigen problematischen, bisher als offen oder gar als Gegenbeispiele geltenden Königskandidaturen zumindest kurz zu untersuchen.

1. Heinrich furiosus

Während einer schweren Erkrankung Heinrichs III. im Jahre 1045 ersah eine Gruppe von Fürsten als Nachfolger des Königs den Ezzonen Heinrich furiosus aus[164]. Von diesem späteren Pfalzgrafen († 1060/61) ist bislang nicht mit Sicherheit bekannt, wie er mit dem Königshaus verwandt war. Doch wird sein Bruder, Herzog Konrad III. von Kärnten, in einer Urkunde König Heinrichs III. 1056 *consanguineus noster dominus*[165], von Lampert von Hersfeld *cognatus regis* (Heinrichs IV)[166] und in den Altaicher Annalen als *nepos* Heinrichs III. und *cognatus regis* Heinrichs IV. bezeichnet[167]. Beide Brüder wurden zur Nachkommenschaft der Könige gezählt: *Summae dignitatis et generositatis proceres,*

---

wobei das Verhältniß der Verwandtschaft z u d e m l e t z t e n I n h a b e r allein entscheidet." Hermann S c h u l z e, Thronfolge, in: Deutsches Staats-Wörterbuch, hg. J. C. Bluntschli und K. Brater 10 (1867) S. 523. Vgl. Armin W o l f, Prinzipien der Thronfolge in Europa um 1400. Vergleichende Beobachtungen zur Praxis des dynastischen Herrschaftssystems, in: Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich, hg. Reinhard Schneider (Vorträge und Forschungen 32, 1987) S. 233–278, insbes. 271–274. – Demnächst D e r s., Thronfolge, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte.

163) Thietmar V, 25 (S. 249). Im gleichen Jahr 1002 wurde der polnische Prinz Wlodowej *consanguinitatis linea et pietatis affectu* einmütig zum böhmischen Herzog gewählt. Thietmar V, 23 (S. 247).

164) Ursula L e w a l d, Die Ezzonen, RhVjBll 43 (1979) S. 154.

165) MGH DD H III Nr. 370.

166) ad a. 1057 (MGH SS rer. Germ. [38] S. 72).

167) ad a. 1056 und ad a. 1057 (MGH SS 20, S. 808).

regum progenies, Cuono dux Karendinorum et adelphus eius Heinricus palacii comes[168]. Weil bei diesem Brüderpaar die Namen Konrad und Heinrich erstmals im Hause der Ezzonen auftraten, wird deren Mutter aus einem Hause kommen, in dem die Namen Konrad und Heinrich üblich waren. Man hat daher schon früher angenommen, daß diese unbekannte Mutter aus der Ehe des Saliers Konrad I. von Kärnten († 1011) mit Mathilde von Schwaben stammte[169]. Damit ergäbe sich folgende Möglichkeit, die mehrfach bezeugte Verwandtschaft zwischen den salischen Königen und dem Königskandidaten von 1045 zu erklären:

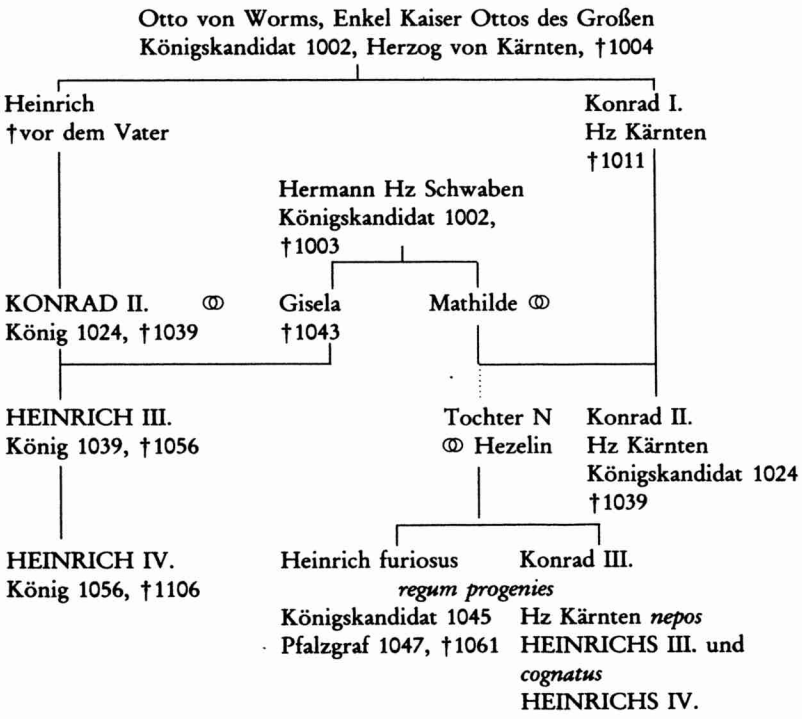

Mögliche Königsverwandtschaft des Königskandidaten Heinrich furiosus (1045)

168) Vita S. Willibrordi (MGH SS 23 S. 26).

169) K i m p e n , ZGORh 103 (wie Anm. 42) S. 71. L e w a l d , RhVjBll 43 (wie Anm. 164) S. 153. Dafür spräche auch die Nachfolge im Herzogtum Kärnten (die Salier Konrad I. 1004–11 und Konrad II. 1036–39, der Ezzone Konrad III. 1056–61).

Heinrich furiosus hätte auf diese Weise im 3. kanonischen (= 5. römischen) Grad zu König Heinrich III. gestanden und wäre damit im Jahre 1045 einer von dessen nächsten lebenden erwachsenen männlichen Verwandten gewesen.

2. Otto von Haldensleben

Während der Minderjährigkeit König Heinrichs IV. wurde Otto von Haldensleben von sächsischen Fürsten 1057 angestachelt, nach der Krone zu greifen[170]. Bisher hat man darin den Gedanken gesehen, „die *stirps regia* der Salier aus der Herrschaft zu verdrängen"[171]. Dies ist bezüglich des Mannesstammes der Salier auch richtig; aber hätte mit der Erhebung Ottos von Haldensleben die *stirps regia* insgesamt (also einschließlich der Cognaten[172]) das Königtum verloren?

Von diesem Königskandidaten wissen wir, daß er ein Sohn des Markgrafen Bernhard war. Er stammte aus einer anderen Ehe als seine älteren Brüder und hatte eine Slavin, und zwar eine Russin zur Mutter[173]. In ihr wird eine Tochter Vladimirs des Großen von Kiev gesehen[174]. Weil Bernhards Sohn bei seiner Ermordung in der Nähe von Quedlinburg

---

170) *Otto frater Willehelmi marchionis, sed matrimonio impari, matre scilicet Sclavica, natus, vir acer ingenio et manu impiger. Is apud gentem Boemorum iam a puero exulaverat. Sed comperta morte fratris, magna spe obtinendae hereditatis regressus in Saxoniam, a cunctis illic principibus benigne excipitur, magnisque omnium adhortationibus instigatur non modo marcham, quae sibi iure hereditario competeret, sed ipsum quoque regnum affectare. Ubi alacrem paratumque negocio advertunt, fidem omnes dicunt, suas quisque manus, suam operam pollicentur, regemque* (Heinrich IV), *ubicumque fortuna oportunum fecisset, interficere constituunt.* Lampert von Hersfeld, ad a. 1057 (MGH SS rer. Germ. [38] S. 71).

171) J a k o b s (wie Anm. 28) S. 262.

172) Ein eindrücklicher Beleg, daß auch die Cognaten zur *stirps regia* gezählt werden konnten, unten bei Anm. 209.

173) *De wan marcgreven Bernarde; dese gewan marcgreven Willehelme unde greven Conrade unde ene dochter Odam unde enen Otten, des muoder was van Ruzen.* Sächsische Weltchronik (MGH Dt. Chr. 2, S. 199). – *matrimonio impari, matre scilicet sclavica.* Lampert ad a. 1057 (S. 71). – *matre scilicet Slavica.* Annalista Saxo (MGH SS 6 S. 692). –

174) N. de B a u m g a r t e n , Généalogies et mariages occidentaux des Rurikides russes de X^e^ au XIIIe siècle (Orientalia Christiana 35, 1927) S. 7 Nr. 16. D e r s . , Saint Vladimir et la conversion de la Russie (Orientalia Christiana 79, 1932) S. 127 und 129. Herbert L u d a t , An Elbe und Oder um das Jahr 1000, Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der slavischen Mächte in Mitteleuropa (1971) S. 144 Anm. 335 und Stammtafel Haldensleben.

1057 noch kaum zum Waffendienst reif war[175], also um 1040 geboren sein wird, ist die Ehe Bernhards mit der russischen Prinzessin um 1035/40 anzusetzen[176]. Aus chronologischen Gründen muß die demnach etwa um 1015 geborene Russin aus der letzten, (nach dem Tode der 1011 im Alter von 48 Jahren verstorbenen Anna Porphyrogeneta) um 1012 geschlossenen Ehe Vladimirs stammen. Bernhard hat seine Frau wahrscheinlich als ein kleines Mädchen aus Kiev mitgebracht (oder mitgebracht erhalten), als Boleslav Chrobry von Polen im Jahre 1018 unter Beteiligung eines 300 Mann starken Kontingents aus Sachsen (*ex parte nostra*) dort die Witwe und neun hinterlassene Töchter des 1015 verstorbenen Vladimirs des Großen gefangen genommen hatte[177].

---

175) *Ecberdus ... Bernhardi comitis filium, egregium adolescentem, sed vixdum militiae maturum, interficit.* Lampert a. 1057 (S. 72). Diese Stelle ist schwerlich auf jemand anderen als auf den Königskandidaten Otto, den Sohn des Markgrafen Bernhards, zu beziehen, da im Kontext zuvor davon die Rede ist, daß jener Otto Brun getötet hatte und nun Ekbert, um seinen Bruder (sc. Brun) zu rächen, den Sohn Bernhards (sc. Otto) tötete, und da unmittelbar anschließend ebenfalls nur Otto gemeint sein kann (seine Leute flohen, weil sie ihren Führer verloren hatten). Daß Otto am gleichen Tag wie Brun starb, ergibt sich aus dem Lüneburger Nekrolog St. Michaelis: *VI. Kal. Jul.: Brun comes et Oddo l. Liudierus et alii cum eo occisi.* Vgl. Gerold Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutsches Reiches und Heinrich IV. und Heinrich V., Band 1 (1890) S. 41 Anm. 33.

176) Die Erwägung Ludats (wie Anm. 174) in Anm. 353, die Ehe Bernhards mit der Tochter Vladimirs könnte „vielleicht" 991 geschlossen sein, würde dagegen chronologisch erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Nach Schölkopf (wie Anm. 156) S. 96 trat Markgraf Bernhard erst 1010–44 auf. Dies harmoniert mit einer Datierung der zweiten Ehe um 1035/40. – Ergänzend sei hier auf die Möglichkeit hingewiesen, daß diese aus Rußland stammende zweite Gemahlin Bernhards von Haldensleben nach dessen Tod 1044/51 die bisher anonyme erste Gemahlin Wratislaws von Böhmen († 1092) wurde. Dies könnte erklären, warum es von ihrem Sohn, dem um 1040 geborenen Königskandidaten Otto, heißt, er habe schon als Knabe fern der Heimat in Böhmen gelebt, bevor er nach dem Tode seines am 10. September 1056 verstorbenen Halbbruders Wilhelm in der Hoffnung auf die Erbschaft nach Sachsen zurückkehrte (Text oben Anm. 170).

177) *Ibi fuit noverca regis predicti* (d. h. die Stiefmutter Großfürst Jaroslavs, des Sohnes des verstorbenen Vladimir), *uxor quoque et novem eius sorores...* Thietmar VIII, 32–33 (S. 531). Ein Parallelfall liegt darin, daß eine andere, auch 1018 in Kiev gefangene, kleine Tochter Vladimirs (Dobronega/Maria) dem 1016 geborenen polnischen Herzog Kasimir I. ebenfalls um 1040 zur Ehe gegeben wurde. Das Heiratsdatum nach Manfred Hellmann, Die Heiratspolitik Jaroslavs des Weisen, Forschungen zur Osteuropäischen Geschichte 8 (1962) S. 7–25, hier 17–19. Aus chronologischen Gründen halte ich – wie Baumgarten (wie Anm. 174) S. 129, aber abweichend von den Angaben anderswo – auch Dobronega/Maria für eine Tochter der nach Rußland verheirateten Öhningerin. In diesem Falle wären alle von ihr abstammenden Herzöge und Könige von Polen und von Böhmen auch auf diesem

Als diese Witwe und letzte Gemahlin Vladimirs hat Baumgarten jene dritte Tochter Kunos von Öhningen, die einen König der Russen heiratete (*tertia* [filia, qui nupsit] *regi Rugorum*[178]), bestimmt[179]. Nach unseren früheren Ausführungen können wir in dieser Tochter Kunos über dessen Gemahlin (Richlind) eine Urenkelin Ottos des Großen und eine Schwester des Königskandidaten Hermann von Schwaben sehen[180].

Nach alledem war der hervorragende Jüngling (*egregius adolescens*)[181] Otto von Haldensleben ein Großneffe des Königskandidaten Hermann von 1002 und ein direkter Nachkomme Kaiser Ottos des Großen:

Wege Nachkommen Ottos des Großen. Über Mathilde, die Tochter Kaiser Ottos II. sind sie es ohnehin.

178) Genealogia Welforum cap. 4, Historia Welforum cap. 6. Vgl. oben Anm. 58.

179) N. de B a u m g a r t e n , Le dernier mariage de Saint Vladimir, Orientalia Christiana 61 (1930) S. 165–168. L u d a t (wie Anm. 174) S. 175 Anm. 512. Die richtige Jahreszahl für den Feldzug nach Kiev 1018 ebenda S. 89.

180) Dieser Vorschlag angedeutet bei W o l f , DA 36 (wie Anm. 9) S. 31–32 und 64. Daß solche Verbindungen zwischen Kiev und Sachsen in die Zeitumstände passen würden, legt H e l l m a n n (wie Anm. 11) S. 576 dar. L ü b k e , Jbb. für Geschichte Osteuropas (wie Anm. 18) S. 19 argumentiert hiergegen, daß dann Kasimir von Polen und Marija Dobronega „Verwandte im Verhältnis 4:3" wären, „eine Ehe zwischen ihnen wäre nach damaligem kanonischen Recht gar nicht möglich gewesen". Dieser Einwand scheidet jedoch aus; denn das genannte Ehepaar stand nach den hier vertretenen Filiationen in Wirklichkeit in einem Verwandtschaftsverhältnis 4:4, was die Ehe zuließ:

OTTO I.

Liudolf		OTTO II.
Richlind ⚭ Kuno v. Öhningen		Mathilde
filia tertia ⚭ VLADIMIR		Richenza
Dobronega Marija	⚭	Kasimir

Lübke verschiebt ohne Not die von der Welfengenealogie überlieferte Ehe der *filia tertia* Kunos mit dem „König der Russen" (m. E. Vladimir †1015) auf die Tochter von Kunos „Urenkelin [recte: Ur-Urenkelin, siehe oben Abschnitt II 3] Ida von Elsdorf, Oda, die mit Svjatoslav II. von Kiev verheiratet war" (S. 5). Diese Ehe wurde aber erst im Jahre 1072 geschlossen (S. 13). Die von Lübke vorgeschlagene Konjektur schiebt also vier Generationen ein und paßt chronologisch überhaupt nicht mehr in den Kontext:

Kuno von Öhningen-Schwaben

Hermann von Schwaben	dritte Tochter ⚭ um 1012 VLADIMIR v. Kiev
Gisela 1. ⚭ Brun	(= nach Baumgarten, Wolf und Hellmann:
Liudolf von Braunschweig	Kunos *filia tertia* ⚭ *rex Rugorum)*
Ida von Elsdorf	

Oda ⚭ 1072 Svjatoslav von Kiev (= nach Lübke: Kunos *filia tertia* ⚭ *rex Rugorum)*

181) Siehe oben Anm. 175.

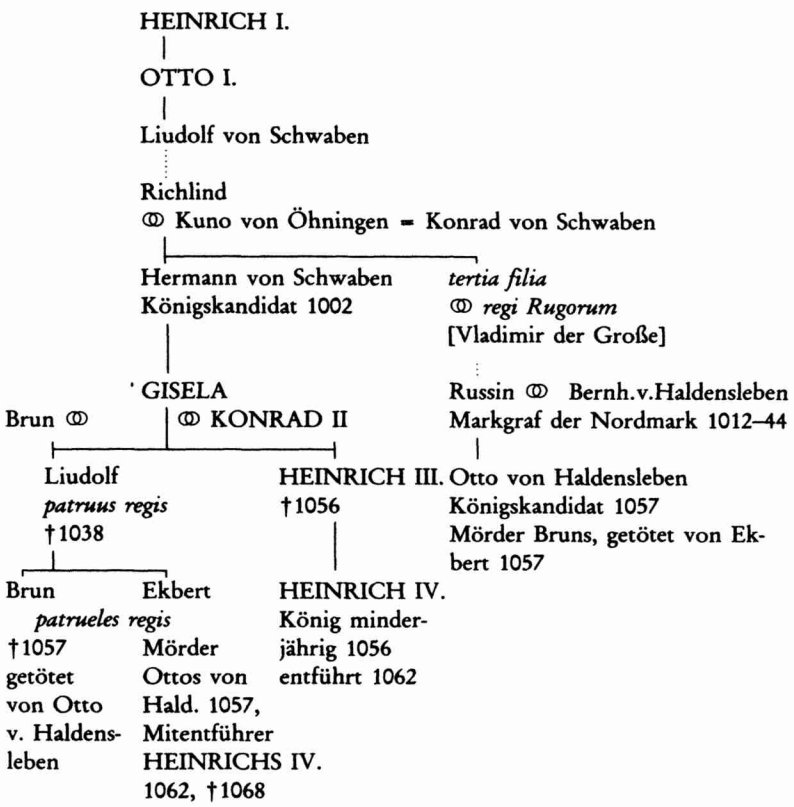

Mögliche Königsverwandtschaft des Königskandidaten Otto von Haldensleben (1057)

Wenn diese Rekonstruktion der Verwandtschaft Ottos von Haldensleben zutrifft, wäre es bemerkenswert, daß hier ein Königskandidat angestachelt wurde, nach der Krone zu greifen, der einen Grad näher zu Heinrich I. stand als der minderjährige Heinrich IV. Der von Otto ermordete Brun von Braunschweig und dessen Rächer Ekbert (beide *patrueles regis*)[182] standen andererseits gradmäßig näher zu dem minderjährigen König als der von Ekbert ermordete Königskandidat Otto von Haldensleben!

182) Lampert ad a. 1057 (S. 71).

3. Rudolf von Schwaben-Rheinfelden

Die Überlegungen über Konrad von Öhningen und die Ottonin Richlind haben auch erhebliche Konsequenzen für die Abstammung und damit für die Deutung der Königswahl Herzog Rudolfs von Rheinfelden/Schwaben 1077. Indem nämlich nach der Welfengenealogie eine Tochter Kunos von Öhningen *cuidam de Rinvelden parenti Zaringorum* heiratete, ist auch Rudolf von Rheinfelden/Schwaben unter die Nachkommen der Öhninger und damit Kaiser Ottos des Großen einzureihen[183].

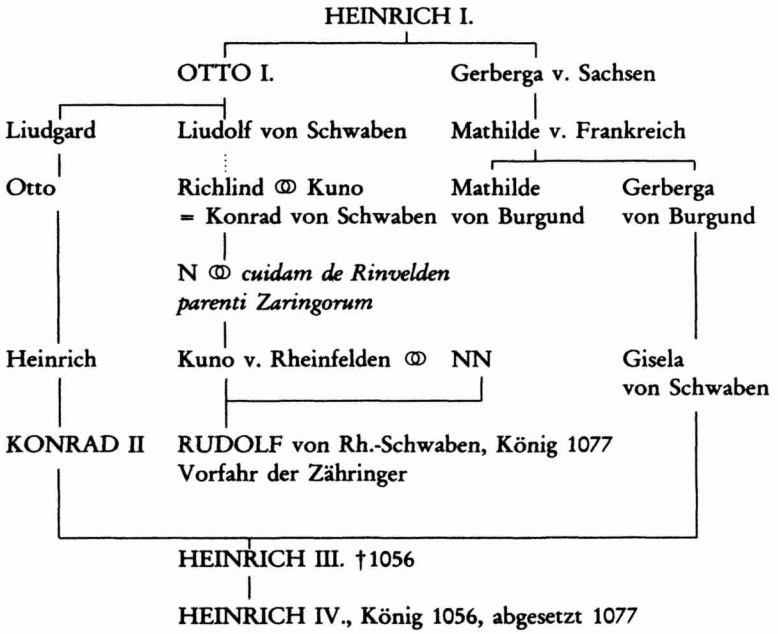

Mögliche Königsverwandtschaft König Rudolfs von Rheinfelden-Schwaben (1077)

Da König Rudolfs Mutter bisher unbekannt ist, ist über sie eine weitere Abstammungslinie zu Heinrich I. möglich. Wenn man vermutet, daß sie aus dem burgundischen Königshaus stammte, in dem der Name

183) Wolf, DA 36 (wie Anm. 9) 71–74. Eine von Jackman (wie Anm. 40) vorgeschlagene Variation dieser Filiation entfernt sich m. E. ohne Not vom Welfentext, führt aber im Ergebnis zu einer Königsabstammung Rudolfs im gleichen Grad.

Rudolf häufig war, so ließen sich auf diese Weise sowohl Rudolfs von Rheinfelden Name als auch seine Besitzungen in Burgund erklären.

Üblicherweise gilt Rudolf von Rheinfelden als Musterfall einer freien Wahl (*potius per electionem spontaneam quam per successionis lineam*) ohne Rücksicht auf die Abstammung[184]. Wie Brunos Kontext ergibt, bestand die Einigung jedoch lediglich darin, daß die königliche Gewalt niemandem durch Erbfolge, wie es zuvor Gewohnheit war (!), zukomme, sondern daß (auch) der würdige Sohn eines Königs eher in freier Wahl als durch unmittelbare Erbfolge König werden solle und daß, wenn der Königssohn nicht würdig sei oder wenn das Volk ihn nicht wolle, jemand anderes gewählt werden könne. Es wurde in Forchheim also nicht etwa beschlossen, künftig Könige ohne königliche Abstammung zu wählen.

Es steht demnach mit dieser Stelle nicht im Widerspruch, wenn die Freiheit der Wahl auch 1077 bei Rudolf von Rheinfelden/Schwaben nicht darin bestand, irgend einen Beliebigen ohne Rücksicht auf seine Herkunft zum König zu erheben, sondern darin, anstelle des abgesetzten Königs einen anderen aus dem begrenzten Kreise der Königsverwandten und Nachkommen Heinrichs I.

Dies zeigt unsere Tafel, die ja wohlgemerkt nicht erfunden, sondern auf Grund des welfischen Zeugnisses, nach dem auch die Rheinfelder und die Zähringer von Otto dem Großen abstammen, erarbeitet ist. Danach stand Rudolf von Rheinfelden/Schwaben im Vergleich zu dem abgesetzten Heinrich IV. im gleichen Grade oder sogar um einen Grad näher zu Otto dem Großen und dem Dynastiegründer Heinrich I. Offenbar haben die Wähler selbst bei diesem Paradebeispiel einer ‚freien' Wahl darauf geachtet, einen König zu erheben, der es an vornehmer Abkunft mit dem Abgesetzten aufnehmen konnte.

Gewiß, Rudolf mußte bei seiner Wahl jegliches Erbrecht auf das Reich zurückweisen (*omne haereditarium ius in eo repudiavit*) und zugestehen, daß nach seinem Tode (die Fürsten) frei seinen (damals noch sehr kleinen) Sohn nicht eher wählen sollten als einen anderen, es sei denn, daß sie ihn im Hinblick auf Volljährigkeit und Festigkeit des

184) *Hoc etiam ibi consensu communi comprobatum, Romani pontificis auctoritate est corroboratum, ut regia potestas nulli per hereditatem, sicut ante fuit consuetudo, cederet, sed filius regis, etiam si valde dignus esset, potius per electionem spontaneam quam per successionis lineam rex proveniret; si vero non esset dignus regis filius, vel si nollet eum populus, quem regem facere vellet, haberet in potestate populus.* Brunos Buch vom Sachsenkrieg cap. 91, hg. Hans-Eberhard Lohmann, (MGH Dt. MA 2, S. 85).

Charakters für würdig erachteten[185]. Die Sohneswahl war also weiterhin nicht einmal ausgeschlossen! Und sie war ja auch später die in sehr vielen Fällen beachtete Regel.

4. Hermann von Luxemburg-Salm

Hermann von Luxemburg-Salm wurde 1081 nach dem Tode Rudolfs von Rheinfelden zum König gegen Heinrich IV. vor allem von den Sachsen erhoben. Er gehörte zu dem Hause der Ardenner Grafen und damit zu einer der vornehmsten Dynastien des Reiches. Nicht nur mehrere Herzöge, auch die Kaiserin Kunigunde (Hermanns Großtante) stammte aus diesem Geschlecht. Hermann war nachweislich ein Nachkomme Karls des Großen[186]. Obwohl eine Abkunft Hermanns auch von König Heinrich I. bisher nicht lückenlos nachgewiesen wurde, ist sie dennoch gut möglich.

Bei Hermanns Bruder Konrad tritt nämlich erstmals im Hause der Ardenner Grafen (Luxemburg) der Name Konrad auf. Dieser stammt daher mit großer Wahrscheinlichkeit aus der Familie der bisher unbekannten Mutter. Da es in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts nicht viele hochadlige Konrade gab, hat Klebel diese unbekannte Mutter alternativ als Tochter oder Enkelin Herzog Konrad I. († 1011), d. h. als Schwester Herzog Konrads II. oder Konrads III. von Kärnten angesehen[187]. Die beiden ersten gehörten zum salischen Königsgeschlecht; die Königsverwandtschaft Herzog Konrads III. aus dem Hause der Ezzonen wurde bereits behandelt[188].

Für diese Alternative, in der Mutter des Königs eine Ezzonin zu sehen, ist vielleicht auch folgendes besitzgeschichtliches Argument ins Feld zu führen. Die Burg Cochem war 1051 von der Königin Richeza dem Sohn ihres Vaterbruders (*filio patrui sui*), nämlich dem ezzoni-

185) *Qui (Rudolphus dux Suevorum) utique regnum, non ut proprium, sed pro dispensatione sibi creditum reputans, omne haereditarium ius in eo repudiavit et, vel filio suo se hoc adaptaturum fore, penitus abnegavit; iustissime in arbitrio principum esse decernens, ut post mortem eius libere non magis filium eius, quam alium eligerent, nisi quem ad id culminis aetate et morum gravitate dignum invenissent.* Paul von Bernried, Vita Gregorii VII, cap. 95 (hg. I. M. Watterich, Pontificum Romanorum ... vitae 1, 1862).

186) Erich Brandenburg, Die Nachkommen Karls des Großen (1935) S. 7 Nr. X 36.

187) Beide Möglichkeiten bei Ernst Klebel, Alemannischer Hochadel im Investiturstreit, Vorträge und Forschungen 1 (1955) 209–242, hier 235–236.

188) Oben Abschnitt VI 1.

schen Pfalzgrafen Heinrich (dem Königskandidaten von 1045) unter der Bedingung übergeben worden, daß im Falle seines erbenlosen Todes die Vogtei über das nahegelegene Klotten Richezas nächster Erbe (*proximus heres domne Richeze regine*) erhalten sollte[189]. Nachdem 1061 und 1085 Heinrich selbst, sein Bruder Konrad III. und sein Sohn Hermann ohne weitere Nachkommen gestorben waren, soll König Hermann vor *castrum suum Cocheme* durch einen Stein erschlagen worden sein[190]. Er kann also gut deren nächster Erbe gewesen sein.

Nach einer anderen Überlieferung sei der König jedoch *in obsidione castri sui Lintberg* getötet worden, was als Limburg an der Lahn verstanden wird[191]. Dieser Ort würde auf eine konradinische Verbindung deuten. Neu zu erwägen ist daher, ob nicht auch der bisher wenig erforschte Konrad (*Chuono, Cuonradus laicus*), Sohn Konrads von Öhningen/Schwaben, als Vorfahr der unbekannten Königsmutter in Frage kommt und den Namen Konrad zu den Luxemburgern gebracht haben kann. Gleichgültig ob Hermann nun vor Cochem oder vor Limburg starb, sein Tod wird im Zusammenhang mit einer „Vertheidigung von Rechtsansprüchen, die er gegenüber den eigenen Verwandten nicht fahren lassen wollte," gesehen[192].

In allen drei Fällen würde König Hermann zu den Nachkommen König Heinrichs I. zählen. Obwohl derzeit keine *einzelne* dieser drei Möglichkeiten zwingend erweisbar ist, so ist es – wegen der Nachbenennung Konrad – doch sehr wahrscheinlich, daß *eine davon* und damit die Königsabstammung als solche zutrifft. Im Falle der Abstammung über Kuno von Öhningen/Schwaben und Richlind wäre König Hermann auch mit seinem Vorgänger Rudolf von Rheinfelden nahe verwandt gewesen.

189) Heinrich Beyer, Mittelrheinisches UB 1 (1860) Nr. 335 S. 390.

190) Annales Palidenses ad a. 1087 (MGH SS 16, S. 71). Vgl. Lewald, RhVjBll 43 (wie Anm. 164) S. 165.

191) Gesta archiepp. Magdeburgens. (MGH SS 14 S. 404).

192) Meyer von Knonau, Jbb. Heinrich IV, 4 (1903) S. 229.

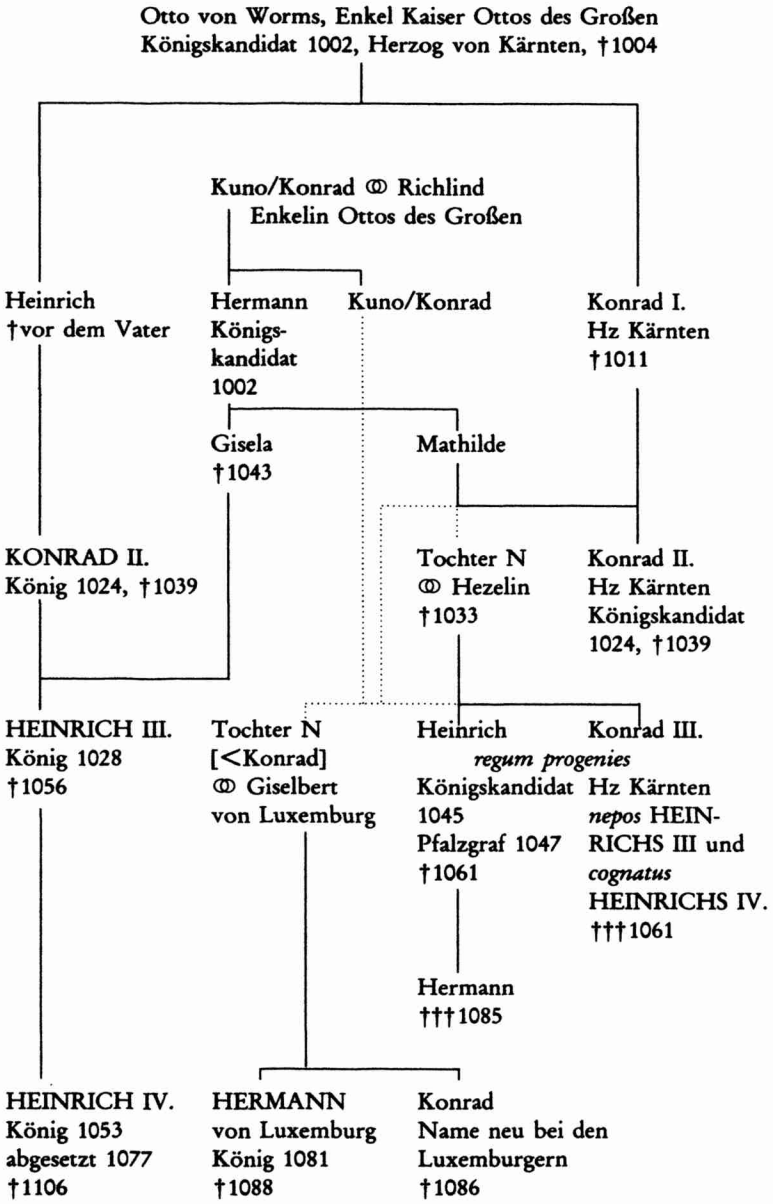

Mögliche Königsverwandtschaft König Hermanns von Luxemburg-Salm (1081)

5. Lothar von Sachsen-Supplinburg und Leopold III. von Österreich

Lothar von Sachsen-Supplinburg ist der einzige römisch-deutsche Kaiser zwischen 962 und 1806, von dem eine königliche Abstammung nicht bekannt ist. Er gilt daher als einer der Musterfälle dafür „daß der Gedanke der freien Wahl ... sich gegenüber dem Geblütsrecht durchgesetzt" habe[193]. Auch hier ist jedoch zu bedenken, daß Lothars Vorfahrenschaft bisher nicht genug erforscht ist, um die Frage zu entscheiden. Zum Beweis der Nicht-Abstammung müßten ja sämtliche Vorfahren bis zurück in die Generation Heinrichs I., ohne daß der Dynastiegründer darunter wäre, bezeugt sein.

Andererseits ist es jedoch überliefert, daß die Großmutter des Kaisers (Gertrud von Haldensleben) in der Formbacher Tradition als *neptis ipsius regis* bezeugt ist[194], was chronologisch auf König Heinrich III. zu beziehen ist. Dessen Mutter, die Kaiserin Gisela, war vor ihrer Ehe mit Konrad II. schon mit Bruno von Braunschweig verheiratet gewesen und hatte aus dieser früheren Ehe den Sohn Liudolf (*privignus imperatoris*, d. h. Stiefsohn Konrads II.)[195]. Die Bezeichnung *neptis regis* für Lothars Großmutter Gertrud von Haldensleben wird am ehesten so zu deuten sein, daß diese eine Enkelin Liudolfs von Braunschweig und damit tatsächlich eine Nichte Kaiser Heinrichs III. war[196]. Damit würde sich auch ihr Name als eine Nachbenennung nach Liudolfs Gemahlin

193) Karl Jordan, in: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte 1, 9. Aufl. (1970) S. 368.

194) *Fridericus, senioris Tiemonis filius, cum in curia regis moraretur, neptem ipsius regis Gertrudem nomine clam accipiens coniugem aufugit, et postea rediens, gratiam imperatoris recepit; sed cum rediret, optimates regis eum insequentes pro eadem iniuria interfecerunt, cum unam tantum filiam Hadewic nuncupatam ex eadem Gerdrude genuisset; que Hadewic mater fuit Lotharii regis et Ite comitisse de Purchausen. Huius autem Friderici corpus Fornpach delatum et ante ecclesiam sancte Marie cum reliquis fratribus suis sepultum est.* MGH SS 24, 76–77.

195) MGH DD K II Nr. 124.

196) Frühere Hinweise auf diese Möglichkeit bei Klebel, Vorträge und Forschungen 1 (wie Anm. 187) hier 237–238 und 243. Heinz Stoob, Die sächsische Herzogswahl des Jahres 1106, in: Festschrift für Franz Petri (1970) S. 499–517, hier 508: „Die zweite Möglichkeit einer Halbverwandtschaft [Gertruds] zu den Saliern durch Giselas Ehen würde erneut über die Brunonen führen." Ders., Zur Königswahl Lothars von Sachsen im Jahre 1125, in: Historische Forschungen für Walter Schlesinger (1974) S. 438–461, hier 460. – Eine von Faußner, Rechtsgrundlage (wie Anm. 155), S. 155 vorgeschlagene alternative Filiationskette leidet darunter, daß nicht hinreichend zwischen gesicherten und lediglich hypo-

Gertrud erklären. Als Konsequenz ergäbe sich, daß Kaiser Lothars Mutter über die Kaiserin Gisela von den Ottonen (und auch von den Karolingern) abstammte.

Der Vater Kaiser Lothars, Graf Gebhard von Supplinburg, zählte zu den *ex summis principibus*[197]. Nach einer etwas undeutlichen Nachricht der Fundatio von Querfurt (*cuidam principi de Brunswich unam desponsavit, que postea Luderi imperatoris avia facta fuit*)[198], ist zu schließen, daß der Großvater ein „Fürst von Braunschweig" war[199]. Die Sächsische Weltchronik berichtet, daß die Eltern des Kaisers, Gebhard von Supplinburg und Hedwig von Formbach, auf einer Synode zu Halberstadt verklagt wurden, in einer Verwandtschaftsehe zu leben[200]. Vereint man diese drei Nachrichten, so ergibt sich sogar die Möglichkeit, daß Lothar ein zweites Mal von Bruno von Braunschweig (und der Kaiserin Gisela?) abstammte[201]. Eine Abkunft von König Heinrich I. läge bereits vor, wenn nur eine der beiden Möglichkeiten zuträfe[202].

---

thetischen Filiationen unterschieden wird. – Verführerisch scheint es auch zu sein, die hier vorgeschlagene ottonisch-öhningische Abkunft Ottos von Haldensleben (oben Abschnitt VI 2) auf dessen Bruder Konrad von Haldensleben und damit auf dessen Urenkel Kaiser Lothar auszudehnen. Auch wenn Lampert (Text oben Anm. 170) und der Annalista Saxo (MGH SS 6 S. 692) zwar die Möglichkeit offenlassen, daß Konrad ebenso wie Otto die slawische Mutter hatte, so deutet die Wortstellung in der Sächsischen Weltchronik (Text oben Anm. 173) doch eher darauf hin, daß allein Otto von der Russin abstammte. Würde auch Konrad von Haldensleben ihr Sohn sein, so ergäben sich chronologische Probleme in der Generationsfolge zu Kaiser Lothar, die erst auszuräumen wären.

197) Brunos Buch vom Sachsenkrieg cap. 46, S. 45.

198) Fundatio cap. 4, hg. Helmut L ö t z k e , Die Burggrafen von Magdeburg aus dem Querfurter Hause, Diss. Ms. Greifswald (1950) S. 284.

199) Fritz C u r s c h m a n n , Zwei Ahnentafeln, Ahnentafeln Kaiser Friedrichs I. und Heinrichs des Löwen (1921) S. 68, Nr. 8. Nach S t o o b Herzogswahl (wie Anm. 196) S. 504–505 hieß Gebhards Vater – im Hinblick auf MGH DD H IV Nr. 108 – Bernhard. Vgl. auch die Braunschweiger Reimchronik (13. Jh.) über Lothars Abstammung: *her was eyn wurzele und eyn zvich / dher edelen vrucht von Bruneswich* (Vers 2492 f., MGH Dt. Chr. 2, S. 491).

200) *Darna worden se wrocht an deme senede to Halverstat, dat se sibbe weren.* Gebhard trotzte aber der Exkommunikation durch Bischof Burchard II. (1059–88), holte seine Frau mit Gewalt zurück und lebte weiter mit ihr zusammen! MGH Dt. Chr. 2, S. 199.

201) Diese Möglichkeit nach K l e b e l , Vorträge und Forschungen 1 (wie Anm. 187) S. 237–238, 243. Nach S t o o b , Herzogswahl (wie Anm. 196) S. 504–505 geht diese Linie jedoch auf eine frühere Ehe Bruns von Braunschweig zurück, also nicht auf Kaiserin Gisela.

202) Lothars Abstammung von Kaiserin Gisela würde bedeuten, daß er mit seiner Frau Richenza von Northeim, die als Ururenkelin der Kaiserin gesichert ist

Nach dem Zeugnis der Sächsischen Weltchronik war Kaiser Lothar *geboren van den edelesten Sassen*[203] und ein Nachfolger von *Otten deme groten, des erve he was*[204].

Während bei den übrigen Kandidaten der Wahl von 1125 (Friedrich von Staufen, Karl von Flandern) ihre königliche Abstammung gut belegt ist, ist über die Vorfahren (insbesondere in weiblicher Linie) des Königskandidaten Leopold III. von Österreich wiederum nur wenig bekannt. Seine Mutter Ita stammte wahrscheinlich aus dem Hause der Grafen von Formbach, Ratelnberg und Pitten[205]. Ihr Name Ita deutet zudem auf eine „sächsische Versippung"[206]. Schon Trotter nahm an, daß die Frau Thiemos II. von Formbach „aus dem sächsischen Geschlecht der Brunonen = Braunschweiger Grafen stammen (muß)"[207]. Darauf deutet das Auftreten der braunschweigischen Namen Brun und Ekbert bei den Formbachern. Ekbert II. von Formbach wird 1141 von Konrad III. *dilectus consanguineus noster* genannt[208]. Dessen Sohn Ekbert III. heißt *princeps de regia stirpe, ipsius imperatoris* [Barbarossas] *cognatus*[209]. Alle diese Angaben lassen sich vereinen, wenn wir annehmen, daß Leopold von Österreich auf folgende Weise in die Verwandtschaft der Könige gehörte (siehe Tafel S. 112).

Darüber hinaus ist bei dem Babenberger wohl auch schon in einer früheren Generation eine Königsabstammung anzunehmen; denn bereits der Großvater des Königskandidaten Leopold, Markgraf Ernst, ein *vir in regno clarissimus*, der in der Schlacht an der Unstrut 1075 auf der Seite Heinrichs IV. tödlich verletzt wurde[210], zählte zu den Fürsten,

---

(C u r s c h m a n n , wie Anm. 199, Nr. 3, 7, 14, 28, 57) in einer 4:4 und/oder 4:3 Verwandtschaftsehe lebte. Ob hierauf die Nachricht der Sächsischen Weltchronik anspielt, daß Kaiser Lothar in einer Josephsehe lebte? *He hadde to wive ene edele vrowen Rikezen...; siu gewan ime ene dochter Gerdrude. Darna loveden se godde beide ere kuscheit; se legen iedoch beide an enem bedde under sunderliken dekenen. Dat spreken de kamerere, de mit in weren, dat se sint ie kusche weren* (MGH Dt. Chr. 2, S. 205).

203) MGH Dt. Chr. 2, S. 204.

204) Ebd. S. 205.

205) Karl L e c h n e r , Die Babenberger (1976) S. 116, 135, 328 Anm. 108. – Erich Z ö l l n e r , Die Dynastie der Babenberger, in: 1000 Jahre Babenberger in Österreich (1976) S. 13.

206) L e c h n e r (wie Anm. 205) S. 337 Anm. 17.

207) Kamillo T r o t t e r , Die Grafen von „Lambach" und „Formbach", in: Genealogisches Handbuch zur bairisch-österreichischen Geschichte, hg. Otto Dungern (1931) S. 42 Nr. 14.

208) MGH DD K III Nr. 62.

209) Vincentii Pragenses Annales ad a. 1158 (MGH SS 17, S. 671).

210) Lampert ad a. 1075 (S. 219).

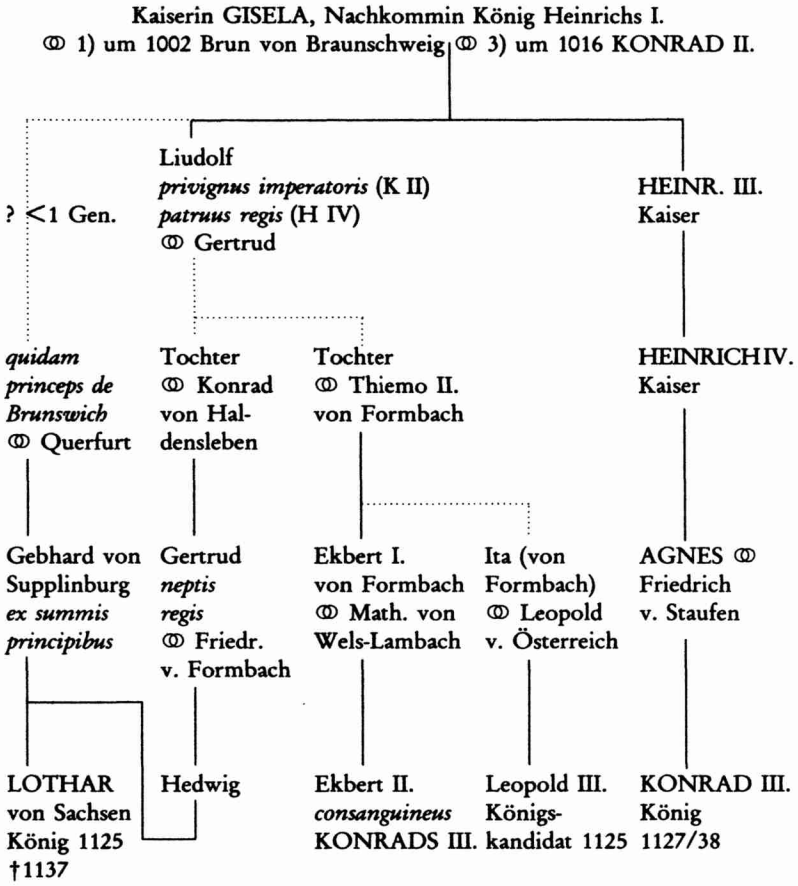

Mögliche Königsverwandtschaft von Kaisers Lothars und des Königskandidaten Leopold von Österreich (1125)

die „von nicht geringerem Adel als der König selbst waren"[211]. Dies ist wohl kaum anders zu verstehen, als daß auch Ernst von Österreich ebenso wie König Heinrich IV. cognatisch von ottonischer und/oder karolingischer Abstammung war. Während eine solche Filiation bei den Saliern und anderen Fürstenhäusern längst bekannt ist, werden künftige Forschungen diese Fährte bei den frühen Babenbergern noch im einzelnen zu verfolgen haben.

211) *primates non minus ipso rege nobiles* Bruno cap. 46 (S. 45).

6. Hakon von Norwegen und Mathias Corvinus

Papst Innozenz IV. soll nach dem Tode von König Heinrich Raspe 1247 neben anderen Kandidaten, die allesamt zu den Königsnachkommen gehörten, auch König Hakon von Norwegen gegen Friedrich II. zum Kaiser haben erheben wollen. Hakon lehnte das Ansinnen jedoch ab[212], Eine Abstammung Hakons von deutschen Königen ist bisher nicht nachweisbar und erscheint bei den gegebenen Daten aus Skandinavien unwahrscheinlich[213]. Da Hakon jedoch kein Kandidat deutscher Fürsten, sondern allein des Papstes war, ist es bei der damaligen Situation möglich, daß dieser Kandidat absichtlich außerhalb des Kreises der deutschen Königsnachkommen gesucht wurde, ähnlich wie der Papst 1266 mit Karl von Anjou einen König von Sizilien einsetzte, der nicht von den früheren Königen jenes Landes abstammte.

Von König Mathias von Ungarn heißt es, daß Kaiser Friedrich ihn während der Minderjährigkeit Maximilians, zum römischen König machen wollte, wenn Mathias den aus Böhmen in Österreich eingedrungenen Georg Podiebrad vertreiben würde[214]. Ebenso wie bei Hakon ist auch bei König Mathias, der aus dem transsilvanischen Hause Hunyadi stammte, eine biologische Abstammung von deutschen Königen unwahrscheinlich. Doch haben wir hier den ungewöhnlichen Fall vor uns, daß dieser Königskandidat vom Kaiser 1463 an Sohnes Statt angenommen worden war. Obwohl dieser kaiserliche Adoptivsohn Mathias sogar zum König von Böhmen proklamiert wurde, haben die Kurfürsten ihn jedoch weder in ihr Kollegium aufgenommen noch zum König gewählt.

---

212) *Post hos autem omnes, voluit dominus Papa loco Fretherici Haconem regem Norwagiae in culmen imperii subrogare; unde ut aptiorem et favorabiliorem ad hoc ipsum haberet, ipsum in regem fecit consecratum coronari. Sed postquam coronatus fuit, protestatus est palam, se semper velle ecclesiae inimicos, sed non omnes Papae inimicos, impugnare. Et hoc idem protestatus est idem rex mihi ipsi Mathaeo, qui et haec scripsi, sub magni juramenti attestatione, unde ecclesiae pericula undique cotidie proruperunt.* Matthaeus Parisiensis, Chronica majora, ed. Henry Richards Luard, vol. V (1880) S. 201.

213) Zur endgültigen Klärung der Frage wäre es freilich wünschenswert, wenn sich norwegische Spezialisten unter diesem Gesichtspunkt einmal der Erforschung der bisher unbekannten cognatischen Vorfahrenschaft Hakons annähmen.

214) Zu Corvinus Wilhelm F r a k n ó i , König Matthias Corvinus und die deutsche Kaiserkrone, Ungarische Rundschau 4 (1915) S. 1–27. – Karl N e h r i n g , Matthias Corvinus, Kaiser Friedrich und das Reich (Südosteuropäische Arbeiten 72, 1975), S. 44–45. Moritz C z a k y , in: Matthias Corvinus und die Renaissance in Ungarn 1458–1541, Ausstellungskatalog Schallaburg 1982, S. 45–46.

7. Zusammenfassung

Abgesehen von diesen beiden Kandidaturen ausländischer Könige, die vermutlich keine deutschen Königsverwandten waren und wohl als Ausnahmen beiseite zu bleiben haben, war in keinem Fall eine Nicht-Verwandtschaft mit den Königen wahrscheinlich zu machen. Zum Nachweis einer solchen Nicht-Verwandtschaft hätte die Vorfahrenschaft dieser Könige und Kandidaten bis in die Generation Heinrichs I. zurück rekonstruiert werden müssen, ohne daß einer der Könige darin vorkäme. Dies ist nicht möglich, weil gerade bei den Prüfsteinen die Verwandtschaftsverhältnisse schlecht überliefert sind. Oft ist schon die Mutter der Kandidaten nicht ausdrücklich erwähnt.

Dennoch war es möglich, aufgrund zahlreicher Indizien die Verwandtschaft auch in diesen schlecht überlieferten Fällen so weit zu rekonstruieren, daß es zumindest wahrscheinlicher ist, daß eine Königsverwandtschaft vorlag, als daß sie fehlte. Wenn man jeden Fall nur einzeln betrachtete, wäre ohne neue Quellen über eine solche Wahrscheinlichkeit nur schwer hinauszukommen. Da eine solche Wahrscheinlichkeit aber in allen der 6 Prozent bisher offener Fälle (außer bei dem Norweger und dem Ungarn) gezeigt werden konnte, da außerdem deren Zahl nur eine verschwindende Minderheit gegenüber den 94 Prozent von 162 Königen und Königskandidaten bilden, bei denen Königsverwandtschaft mit Sicherheit vorhanden war, erscheint die These gerechtfertigt, daß Königsverwandtschaft offenbar generell eine Voraussetzung der Königswahl war.

VII. Verfassungshistorischer Ausblick

Die Königsverwandtschaft Hermanns von Schwaben ist also kein abseitiges genealogisches Detailproblem, sondern rührt an Grundfragen des Königtums. Einen Schlüssel bildete die Identifizierung von Hermanns Mutter mit der *filia Ottonis Magni imperatoris (Richlint nomine)* als einer Enkelin Kaiser Ottos des Großen. Auf diese Weise sind nicht nur die Königskandidatur Hermanns von Schwaben (1002), sondern auch diejenige Ottos von Haldensleben (1057) und die Wahl Rudolfs von Rheinfelden (1077) geblütsrechtlich zu erklären. Richlind von Öhningen-Schwaben wird auf diese Weise quasi zum *missing link* der deutschen Königswahlgeschichte.

Das „Prinzip der freien Wahl" ist also insofern einzuschränken, als die Könige und Königskandidaten aus dem Kreise der Nachkommen

Heinrichs I. als Dynastiegründers stammten. Diesen Kreis bildeten, insbesondere nach dem Aussterben des ottonischen Mannesstammes 1002 bzw. 1024, die *Tochterstämme* der Ottonen, d. h. Geschlechter, die in weiblicher Linie von den Ottonen abstammten. Thietmar scheint sich ein solches Bild vorgestellt zu haben, als er – wohl im Hinblick auf den bevorstehenden kinderlosen Tod Kaiser Heinrichs II. – klagte: „Wehe den Völkern, denen keine Hoffnung auf die Nachfolge ihrer Herren in der Herrschaft bleibt und – nach innerem Zwist und langem Streit – nicht schnell für Rat oder Trost gesorgt wird. Wenn in einer *consanguinitatis linea* kein für ein so hohes Amt Würdiger gefunden wird, ist in einer anderen (sc. Linie der Blutsverwandtschaft) ein sittenstrenger Mann – unter Verzicht auf alle Abneigung – zu erheben; denn das größte Verderben ist die Herrschaft von anderswo Herstammenden (*alienigenos*): Daher kommt Unterdrückung und große Gefahr für die Freiheit."[215] Thietmar empfahl also, beim Fehlen eines Königssohnes einen König aus einer der seitenverwandten Linien auszuwählen. Er riet aber dringend ab, einen „anderswo Herstammenden", d. h. einen Ausländer oder nicht Verwandten, herrschen zu lassen.

Das Bewußtsein, in weiblicher Linie von den Ottonen abzustammen, blieb übrigens nicht nur bei den Welfen als Nachkommen Richlinds erhalten. Eine um 1164 aufgestellte und um 1261 überarbeitete Genealogie aus Metz enthält 121 Filiationen, über die zahlreiche Häuser – gelegentlich in fünf Generationen über Frauen! – zu *Hadewindis*, *Giberga* und *Hudica* (Liudgard), den Schwestern und der Tochter Kaiser Ottos des Großen, zurückzuführen waren.[216] Eine ähnliche von Herzog Liudolf bis zu Kaiser Friedrich II. fortgeführte Genealogie ottonischer Tochterstämme in etwas abweichender Zusammenstellung findet sich in der Kölner Königschronik sogar im Bild[217]. In 55 Medaillons sind zwar außer den Liudolfingern nur die Salier, Staufer, Ezzonen,

---

215) Thietmar I, 19 (S. 24 f.): *Ve populis, quibus regnandi spes in subsecutura dominorum sobole non relinquitur et, inter se facta dissensione et longa contentione, aliquod consilium vel solamen cito non providetur! Si in consanguinitatis linea aliquis tali offitio dignus non inveniatur, saltem in alia bene morigeratus, omni odio procul remoto, assumatur; quia maxima perdicio est alienigenos regnare: hinc depressio et libertatis venit magna periclitatio.* Vgl. auch H l a w i t s c h k a , Untersuchungen (wie Anm. 11) S. 85.

216) Es handelt sich um den zweiten Teil der sog. Genealogia ex stirpe Sancti Arnulfi descendentium Mettensis, MGH SS 25, S. 381–385.

217) Abgebildet in: Ornamenta Ecclesiae, Katalog zur Ausstellung Köln (1985) 1, S. 59, Nr. A5

Lothringer, Burgunder und Capetinger dargestellt. Doch verrät ein Begleittext, der neben dem durch Größe und Doppelrahmen hervorgehobenen Medaillon von König Heinrich I. und Königin Mathilde steht, daß die königliche Abstammung auch zahlreicher weiterer Häuser bewußt war: „Wenn du vollständig den Adel ganz Sachsens, Italiens, Deutschlands, Frankreichs, der Normandie [d. h. Englands], Baierns, Schwabens, Ungarns, Rußlands und Polens kennen willst, so lies diese beigeschriebene Tafel ganz durch und behalte sie in deinem Gedächtnis!“[218] Die Kenntnis cognatischer Abstammung vom ottonischen Kaiserhaus ist also bewußt bis ins 13. Jahrhundert tradiert worden.

Bei der Auswahl der Königskandidaten kam es freilich nicht bloß auf eine königliche Abstammung schlechthin an. Die verschiedenen Abstammungen waren auch rechtlich zu differenzieren (gradnäher-gradferner, gezählt zum Vorgänger oder zum Dynastiegründer, Mann-Frau, Agnat-Cognat, ehelich-unehelich, älter-jünger, erwachsen-minderjährig, gesund-krank, Ausländer-Inländer usw.). Nicht bloß die Tatsache, d a ß die Könige und Königskandidaten miteinander verwandt waren, erscheint wichtig, sondern auch, w i e sie jeweils verwandt waren. Denn die jeweiligen Positionen innerhalb dieses Verwandtschaftskreises bedeuteten sowohl verschiedenartige Ansprüche und Anwartschaften auf das Königtum, als auch erbrechtlich bedingte Interessenlagen, aus denen sich Bündnisse und Gegnerschaften ergeben konnten. Insofern solche Ansprüche mehr oder weniger gleichberechtigt waren, wurden Entscheidungen durch Wahlen notwendig. Bei diesen Wahlen war der Kreis der Kandidaten sehr beschränkt. ‚Frei‘ oder gar ‚völlig frei‘ vom Geblütsrecht – der „zur Königswahl berechtigenden königlichen Abstammung“[219] – waren diese Wahlen nicht.

Die Richlind-These kann mit weniger Hypothesen mehr Phänomene erklären als die Vorstellung von einer „Zeit, in der die Dominanz des Geblütsrechtes dahinschwinden sollte“[220]. Merkwürdigerweise war es schon bisher strittig, wann denn der Übergang von einer geblütsrechtlichen Thronfolge zum Prinzip der freien Wahl stattgefunden haben soll: sogleich beim kinderlosen Tode Kaiser Ottos III. (1002) oder bei

---

218) *Si uis ad plenum noscere nobilitatem tocius Saxonie, Italie et Germanie, Gallie, Nortmannie, Bawarie, Suevie et Vngarie, Ruscie et Polonie, adscriptam formam perlege istam et mente retine.*

219) Armin W o l f, Das „Kaiserliche Rechtbuch“ Karls IV. (sogenannte Goldene Bulle), Ius commune 2 (1969) S. 1–32, hier S. 12.

220) H l a w i t s c h k a, Untersuchungen (wie Anm. 11) S. 87.

einer Verschwörung gegen Heinrich III. (1055)[221] oder bei der Absetzung Heinrichs IV. (1077) oder beim Aussterben des salischen Mannesstammes (1125) oder bei der Minderjährigkeit Friedrichs II. (1198) oder erst seit dem sogenannten Interregnum (1245/73) oder erst mit der „Goldenen Bulle" (1356)?

Das Thronfolgerecht hätte wohl auch kaum so einschneidend geändert werden können, ohne daß diejenigen, die dadurch in ihren Ansprüchen gemindert worden wären, sich so auffällig dagegen gewehrt hätten, daß wir davon erführen[222]. Meines Erachtens ist das Geblütsrecht der deutschen Fürsten im Mittelalter überhaupt nicht abgeschafft worden, sondern erst 1918.

221) Ebenda.

222) Vorgekommen ist dies bei den Protesten der Sachsen-Lauenburger und der Habsburger gegen ihren Ausschluß vom kurfürstlichen Wahlrecht durch die Goldene Bulle.

(Manuskript abgeschlossen im Februar 1990)